

Stenographisches Protokoll

395. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 27. März 1980

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung
3. Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
4. 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle
5. 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle
6. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Bundesabgabenordnung, Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, Zollgesetz 1955 und Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962
7. Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen
8. Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
9. Übereinkunft über Rindfleisch
10. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milch-erzeugnisse samt Anhängen
11. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen
12. Übereinkommen über Einfuhrlicenzverfahren
13. GATT-Durchführungsgesetz 1980

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 14107)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14107)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14107)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Helga Hieden (S. 14119)
Dr. Erika Danzinger (S. 14126)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14107)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Macher, Weiss, Pumpernig, Dr. Erika Danzinger, Dkfm. Dr. Pisek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (392/J-BR/80) (S. 14158)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 14160)

Mündliche Beantwortung: Vizkanzler Dr. Androsch (S. 14165)

Debatte: Dr. Macher (S. 14170), Heller (S. 14173), Weiss (S. 14177), Pumpernig (S. 14181) und Dr. Skotton (S. 14185)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980: Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (2129 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 14108)

kein Einspruch (S. 14108)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 19. März 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung (2129 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14108)

kein Einspruch (S. 14109)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980: Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (2131 d. B.)

Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14109)

Redner: Steinle (S. 14109)

kein Einspruch (S. 14110)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle (2132 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle (2133 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gasser (S. 14110 u. S. 14111 u. S. 14139)

Redner: Raab (S. 14111), Dr. Helga Hieden (S. 14114 u. S. 14119 [tatsächliche Berichtigung]), Dr. Erika Danzinger (S. 14117 u. S. 14126 [tatsächliche Berichtigung]), Stoppacher (S. 14119), Matzenauer (S. 14121), Waltraud Klasnic (S. 14126), Dr. Skotton (S. 14129), Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 14134)

kein Einspruch (S. 14139)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Bundesabgabenordnung, Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, Zollgesetz 1955 und Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 (2134 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14140)

1142

14106

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Redner: Dr. Wabl (S. 14140), Mag. Leitl (S. 14141), Ceeh (S. 14147) und Staatssekretärin Elfriede Karl (S. 14150)

kein Einspruch (S. 14151)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen (2135 d. B.)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (2136 d. B.)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: Übereinkunft über Rindfleisch (2137 d. B.)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen (2138 d. B.)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen (2139 d. B.)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: Übereinkommen über Einfuhrlizenzverfahren (2140 d. B.)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980: GATT-Durchführungsgesetz 1980 (2141 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14152)

Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 14154)

kein Einspruch (S. 14158)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Macher, Weiss, Pumpernig, Dr. Erika Danzinger, Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (392/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Pisec, Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Tendenzen in der österreichischen Außenpolitik (393/J-BR/80)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger, Waltraud Klasnic, Dipl.-Ing. Berl, Köstler, Stoppacher und Genossen (359/AB-BR/80 zu 389/J-BR/80)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (360/AB-BR/80 zu 388/J-BR/80)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Heger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 395. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 394. Sitzung des Bundesrates vom 13. März 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Ing. Eder und Ing. Maderthaner.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. März 1980, Zl. 1002-12/11, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 23. März bis 27. März 1980 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Ich danke für die Verlesung. - Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des

Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 sowie 7 bis 13 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 sind

eine 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle sowie

eine 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Die Punkte 7 und 8 sind

Übereinkommen zur Auslegung und Durchführung von Artikeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens,

Punkt 9 ist eine Übereinkunft über Rindfleisch,

Punkte 10 und 11 sind

Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen betreffend Milcherzeugnisse und technische Handelshemmnisse,

Punkt 12 ist

ein Übereinkommen über Einfuhrlicenzverfahren und

Punkt 13 ist

ein GATT-Durchführungsgesetz 1980.

Falls, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Vorschlag angenommen wird, werden zunächst die Berichterstatter ihren Bericht geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Gesinnungsge-

14108

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Vorsitzender

nossen, 392/J-BR 1980, an den Herrn Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Androsch - aufklärungsbedürftige Vorfälle beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien - vom Fragesteller mündlich begründet werden und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden.

Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll. Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese schriftliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (2129 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Tagesordnungspunkt: Änderung des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Aichinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des geltenden Straf- und Strafrechtsverfahrensrechtes eine Angleichung des Disziplinarstatus für die Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter an das Disziplinarrecht vergleichbarer Berufsgruppen, wie Richter und Notare, erfolgen. Neben einer Erhöhung der Geldbußen ist insbesondere eine Neuregelung der Vorschriften über die sogenannten „Maßregeln der Vorsicht“ und die Aufnahme von Bestimmungen über die Verjährung von Disziplinarvergehen sowie die Löschung, das heißt Tilgung, von Disziplinarstrafen vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis der Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung (2130 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha **Obenaus:** Die in Österreich geführten Personenstandsbücher sind nicht nur zur Beurkundung der Geburt, der Eheschließung oder des Todes einer Person, sondern auch zur Eintragung späterer Vorgänge bestimmt, die sich auf den Personenstand oder Namen der verzeichneten Personen beziehen. Es besteht sohin ein erhebliches Interesse, daß dem für die Führung eines Personenstandsbuches zuständigen Standesbeamten auch Vorgänge bekannt werden, die sich im Ausland ereignet haben und die zu verzeichnen sind. Mit dem vorliegenden luxemburgisch-österreichischen Abkommen soll diesem Umstand auf bilateraler Ebene Rechnung getragen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Abkommen zwi-

Margaretha Obenaus

schen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Nov. 1980) (2131 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Nov. 1980).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Traude Votruba: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen jene Beträge des Arbeitseinkommens, die als sogenanntes Existenzminimum nicht der Pfändung unterliegen, angehoben werden. Maßgebend hierfür ist ebenfalls die Steigerung der Lebenshaltungskosten seit dem Inkrafttreten der letzten einschlägigen Novelle am 1. April 1976 um rund 17 Prozent und andererseits auch die Entwicklung der niederen Einkommen und Pensionen nach dem ASVG. Im gleichen Zeitraum sind nämlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage um rund 33 Prozent erhöht worden. Wie in den bisherigen Erhöhungsfällen wird der Anhebung des Existenzminimums ein Mittelwert zwischen der Steigerung der Lebenshaltungskosten und des Richtsatzes für die Ausgleichszulage nach dem ASVG, nämlich rund 24 Prozent, zugrunde gelegt. Demnach wird der Grundbetrag von derzeit monatlich 2 185 S auf 2 700 S angehoben werden. Durch die vorgesehene Erhöhung des Existenzminimums wird einem alleinstehenden Bezieher einer Mindestpension ein Betrag von 2 938 S, das sind 84 Prozent seiner Pension, als unpfändbar verbleiben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Nov. 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile dieses.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novellierung des Lohnpfändungsgesetzes soll die letzte dieser Art sein. Es ist sicher in diesem Kreis nicht unbekannt, daß sich die Sozial- und Wirtschaftspartner darüber einig sind, daß im Interesse von Schuldner, Gläubiger und Drittschuldner eine Gesamtreform notwendig wird.

Eine grundlegende Neuordnung des Lohn- und Pfändungsrechtes soll diese in Behandlung stehende Novelle mit Übersichtlichkeit und Vermeidung komplizierter Bestimmungen bringen, um damit sowohl für den Betroffenen als auch für den Gesetzgeber eine gut administrierbare Grundlage zu schaffen.

Nun bitte zur folgenden Novelle: Ich glaube, man sollte grundsätzlich vorwegnehmen, daß in vielen Fällen bei den Betroffenen eine Verkettung unglücklicher Umstände zusammenkommt, ich meine damit, daß Lohnpfändung nur zu oft nicht auf persönliches Verschulden des einzelnen zurückzuführen ist, sondern oft das Ergebnis einer unterprivilegierten sozialen Lage darstellt.

Dabei denke ich nur an das Problem der sogenannten mangelhaften Kreditwürdigkeit ärmerer Bevölkerungsteile, die diese bei vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten zur Kreditaufnahme zwingt.

Berichte darüber können wir beinahe täglich der Tagespresse entnehmen. Mit diesem Beispiel wollte ich nur aufzeigen, wie vielschichtig dieses Problem ist.

Eine Anregung dazu möchte ich folgendermaßen geben: Man sollte einmal dieses Problem empirisch untersuchen lassen. Diese Ergebnisse könnten bei der Neufassung des Gesetzes Berücksichtigung finden, weil wir wissen, daß Mindestlohnempfänger bei Ratenverträgen immer in arge Schlechterstellung kommen.

Der erste Teil dieser Novelle stellt die fällige

14110

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Steinle

Anpassung bedingt durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten dar.

Wie in den bisherigen Novellen liegt der Anhebung des Existenzminimums der Mittelwert zwischen der Steigerung der Lebenshaltungskosten und des Richtsatzes für die Ausgleichszulage zugrunde.

Der Grundbetrag des pfändungsfreien Existenzminimums wird demgemäß von 2 185 S auf 2 700 S angehoben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die immer wieder geforderte vollständige Angleichung des Existenzminimums des Lohnpfändungsgesetzes an die Richtsätze für die Ausgleichszulage, die sogenannte Mindestpension, zu sprechen kommen.

Nach wie vor steht dieser Forderung der Umstand gegenüber, daß durch eine derartige Regelung wiederum die Kreditwürdigkeit der Pensionsbezieher gefährdet würde. Was das zur Folge hätte, ist wohl jedem klar in diesem Haus. Die vorgeschlagene Regelung bietet uns eine Lösung in der Form an, daß dem alleinstehenden Bezieher einer Mindestpension auf Grund der zusätzlich unpfändbaren Teile seines Einkommens statt ab 1. Jänner 1980 2 577 S nun 2 838 S seiner Pension als unpfändbar bleiben. Das sind 84 Prozent seiner Pension.

Den zweiten Schwerpunkt dieser Novelle finden wir in der familienpolitischen Notwendigkeit, daß der pfändungsfreie Betrag für Gattin und Kind kräftig angehoben werden soll. Zurzeit beträgt der Pfändungsfreibetrag für Gattin und/oder Kind 260 S monatlich. Dieser Betrag wird auf 900 S angehoben.

Ich glaube, man sollte bei der Erstellung eines neuen Gesetzes auch gesellschaftspolitische Probleme berücksichtigen.

Eine dritte, sehr wesentliche Verbesserung finden wir im § 3 Z. 7. Damit ist einer weiteren besonders schutzbedürftigen Personengruppe, den körperlich und geistig Behinderten, geholfen worden. In Zukunft dürfen Beihilfen, die zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit gegeben wurden, überhaupt nicht mehr gepfändet werden.

Es wurde also in dieser Novelle für drei entscheidende Verbesserungen gesorgt. Ich wünsche, daß diese Novelle das Bindeglied zu einem modernen und vor allen Dingen sozialen Lohnpfändungsrecht darstellt.

Leitlinie künftiger Überlegungen sollten vorwiegend gesellschaftspolitische Maßnahmen sein, damit die Zahl der Lohnpfändungen zurückgeht. Wir werden daher gerne dieser

Novellierung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? – Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (2132 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (2133 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle sowie 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll unter anderem eine Überführung des Schulversuches „Polytechnischer Lehrgang“ in das Regelschulwesen sowie eine Verlängerung des Schulversuchszeitraumes für die übrigen Schulversuche um weitere zwei Jahre erfolgen. Ferner beinhaltet der Gesetzesbeschluß eine weitere Sistierung der Aufnahmeprüfung und des 13. Schuljahres.

Dipl.-Ing. Gasser

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Berichterstatter und bitte um den zweiten Bericht, Herr Bundesrat.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht unter anderem die Überleitung des Schulversuchs „Polytechnischer Lehrgang“ in das Regelschulwesen vor. Da mit der Einführung der Leistungsgruppen im „Polytechnischen Lehrgang“ auch die Einführung eines pflichtigen Förderunterrichtes verbunden sein soll, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß entsprechende Änderungen des Schulunterrichtsgesetzes vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Die österreichische Schule befindet sich seit dem Jahre 1969 in einer Reformphase.

Reformieren heißt bekanntlich verändern im Sinne einer Verbesserung und planmäßigem Umgestalten: im Bereich unserer Schule nichts Neues.

Ich erinnere: Seit dem Jahre 1945 gibt es permanente Umorganisationen. Einmal die Auflösung der Volksschuloberstufe, die Verdichtung des Hauptschulnetzes nach dem Jahre 1945. Ich erinnere an das Schulgesetzwerk 1962 unter Minister Drimmel mit den Prinzipien der Durchlässigkeit unseres Schulsystems, wo Brücken und Übergänge in unserem Schulsystem geschaffen wurden, vor allem für den Hauptschulabgänger durch die breitgestreute Errichtung der Langform der AHS, der Oberstufenform und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die dem leistungsfähigen und dem leistungswilligen Hauptschüler die Möglichkeit für eine höhere Bildung gaben, vor allem auch im ländlichen Raum.

Zu dieser Zeit startete gerade die Arbeiterkammer eine große Werbeaktion: Mehr Kinder in höhere Schulen. Es ist uns allen noch dieser Ruf bekannt, der damals gerade von Gewerkschaften und Arbeiterkammern ausgegangen ist.

Eine von der Pflichtschullehrerschaft mit größter Hingabe und Intensität getragene Landschaftsreform der fünfziger Jahre war wohl die ertragreichste innere Reform unserer Schule. Es kam damals zu wesentlichen Verbesserungen, zur Anpassung der Lehrpläne an die Wirklichkeit, es kam zu einer Steigerung des Unterrichtsertrages und einer Individualisierung des Unterrichtes durch die Begrenzung der Schülerzahlen und der Teilungszahlen. Weiters zu einer stärkeren Beachtung des Prinzips der Förderung durch Gruppenbildung, durch innere Differenzierung. Man sprach damals schon von Fördergruppen, von Leistungsgruppen und von Arbeitsgruppen.

Auf gleiche und ähnliche Erfahrungen stützen sich die Erkenntnisse der laufenden Schulversuchsphase.

Die ÖVP hat daher am 18. 3. 1978 und am 5. 6. 1979 einen Gesetzesantrag zur Senkung der Klassenschülerzahlen und am 23. 1. 1980 einen Antrag der Abgeordneten Mock, Bergmann und Wolf zum Auslaufen der Schulversuche und zur Übertragung der positiven Schulversuchsergebnisse im Bereich der Hauptschule gestellt. Nach zweijähriger Diskussion in der Öffentlichkeit und nach Verhandlungen im Parlament ist die 6. SchOG-Novelle, die 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, verstärkt durch drei Entschliessungsanträge und damit auf dem breiten Konsens einer politischen Auseinandersetzung aufgebaut, an eine Zweidrittelmehrheit gebunden im Nationalrat am 20. dieses Monats beschlossen worden.

14112

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Raab

Man hat sich beidseitig, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, gehütet, ein Feuer zu schüren, das keiner mehr zu zähmen weiß. Die ÖVP hat in diesem Ringen um die neuen Schulorganisationsformen genau unterschieden, wo es um sachpolitische Fragen ging und verschiedene Lösungsmöglichkeiten vertretbar sind. Es kam, obwohl es naheliegend war, zu keiner Junktimierung. Und wir haben genau unterschieden, wo es um sachpolitische Fragen geht, wo gesellschaftspolitische, religiöse Fragen der Familie und des Elternhauses berührt wurden.

Hier verfolgen wir eine ganz klare Linie. Hauptsächlicher Träger der Erziehung ist das Elternhaus. Die Schule kann nur mitwirken und unterstützen. Das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder und Wahl der Schule muß gewahrt bleiben und darf nicht bagatellisiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Schulreferent der Bischofskonferenz, Dr. Krätzl, erklärte, daß das Kind in der Verantwortung der Familie und Schule steht. Schüler haben das Recht auf eine möglichst gute Entfaltung ihrer individuellen Anlagen. Die Schule kann die Eltern nicht ersetzen. Elternhaus und Schule müssen kooperieren, wobei Eltern mit die Verantwortung tragen für die vielen Formen der Schulreform. In Zusammenarbeit mit den Eltern soll auch eine gewisse Übereinstimmung hinsichtlich Erziehungsstil und Wertvorstellungen erreicht werden.

In der Anerkennung und Erhaltung des Elternrechtes bei der Erziehung der Kinder sieht die ÖVP eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Ziele. Das Kind soll in der Familie aufwachsen und damit die Liebe der Familie, die Selbstlosigkeit der Familie erleben und in der Familie die Geborgenheit finden. Die Familie allein kann dem Menschen das geben, was gerade in unserer Zeit bitter notwendig ist: das Vertrauen.

Unverständlich daher der Antrag einer Bezirksorganisation der SPÖ am Parteitag, der hier vorgelegen ist, wo eine kurze Schulzeit für Schüler abgelehnt wird, weil sie den Einflüssen des Elternhauses zu sehr ausgesetzt sind, unterschiedlicher Wissenserwerb vorhanden ist und sozusagen die Unterschicht benachteiligt wird.

Aus diesem Grund wurde damals die Ganztagschule gefordert. Wir fordern die Tagesheimschule, also ein Modell, das sich bereits seit Jahrzehnten bewährt hat.

Es gibt das Problem der berufstätigen Mutter, der alleinstehenden Frau, die ihre Kinder betreut und gut aufgehoben haben will. Es ist ein ernstes Problem, das gelöst werden muß. Das ist aber auch in erster Linie eine soziale Frage.

Die Familie wurde in letzter Zeit nicht gut behandelt *(Bundesrat Dr. Skotton: Es ist noch nie so viel für die Familie geschehen wie jetzt!)*, die leichte Auflösbarkeit, abgewertet durch eine Geburtenregelung, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachteilige steuerliche Behandlung der Familie, und das müssen Sie doch zugeben, vor allem des Alleinverdieners einer Mehrkinderfamilie. Ich darf Ihnen sogar einige Beispiele anführen. *(Widerspruch bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Skotton: Erzählen Sie keine Märchen!)*

Das führt selbstverständlich zu einer verstärkten Berufstätigkeit der Frau. 42 Prozent aller Frauen sind berufstätig, aber nur 17 Prozent erklären nach einer Umfrage, daß sie sich mit der Unterbringung ihrer Kinder in einer ganztätigen Schulform beschäftigen. Es kann auch nur die funktionierende, die intakte Familie der Modellfall sein für eine Normalschule und eine Regelschule.

Die Tagesheimschule dort, wo sie als Angebotsschule eingerichtet ist, hat sich bewährt. Als Vorbild dienen Internate und Halbinternate der konfessionellen Schulen, die man bewußt oder unbewußt, jedenfalls fälschlich, als „Ganztagschulen“ bezeichnet hat. Das sind Tagesheimschulen, weil hier Unterricht, Lern- und Freizeitbereich getrennt sind.

Ein ähnliches Täuschungsmanöver vollbringt aber auch der Schulsprecher der Sozialistischen Partei, Nationalrat Schnell, wenn er die Hauptschule im ländlichen Raum als integrierte Gesamtschule bezeichnet, obwohl er sicher sehr genau weiß, daß an diesen Schulen der Schulversuch der Leistungsdifferenzierung im Unterricht vollzogen und praktiziert wird. Als Stadtschulratspräsident von Wien bleibt ihm vielleicht diese ländliche Einsicht verborgen.

Mit den Entschließungsanträgen Abgeltung der Schulversuche an der Tagesheimschule wie an der Ganztagschule, beide Schulformen werden als Angebotsschulen geführt und abgegolten, erklären wir uns einverstanden.

Die Tagesheimschule ist sicher das bessere, weitergehende Angebot, das das Elternrecht voll berücksichtigt. Gleiche Behandlung und gleiche Startbedingungen für die Tagesheimschule und für die Ganztagschule. Sie sind nun wenigstens durch Gesetz beziehungsweise im Entschließungsantrag gesichert.

Ein weiterer Entschließungsantrag zu diesem Gesetz befaßt sich und verlangt das Übertragen der positiven Ergebnisse der Schulversuche in einer zweijährigen Übergangsphase in das Regelschulsystem; im Gesetz - 6. SchOG-Novelle - für den Polytechnischen Lehrgang vorgesehen, für die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen noch strittig. Die Sprach- und Begriffsverwirrung

Raab

ist ja in diesem Bereich der Schulversuche auch vollkommen: Als IGS-Modell projektiert, zum Gesamtschulmodell umfunktioniert, als neue Hauptschule praktiziert und differenziert, von den Taktikern am Minoritenplatz zur neuen Mittelschule umfunktioniert und manipuliert.

Dazu kommen weitere Hemmnisse durch unverständliche pädagogische Ausdrucksweisen. Kinder, Schüler, Lehrer und Eltern werden verwirrt mit den Begriffen heterogen, homogene Klasse, selektieren, differenzieren, sitting und streaming betreiben. Sie erregen das Mißtrauen und verunsichern Lehrer, Eltern und Schüler. Deswegen Überleitung der Schulversuche in das Regelsystem.

Die Lehre aus den Schulversuchen lautet: kleinere Lerngruppen und niedrige Schülerzahlen. Verstärkte Förderung: Förderung des Schwächeren und Fordern des Leistungsstärkeren und Begabten. Und: Praktische Anwendung in der Schulform, wo diese Schulversuche erprobt wurden, nämlich an der neuen leistungsdifferenzierten Hauptschule.

Der Leiter des Schulversuchszentrums in Graz, Dr. Petri, fordert auf, endlich mit den schulpolitischen Begriffsverwirrungen Schluß zu machen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wahrscheinlich kennt er sich nicht aus!*) Das war eine Empfehlung an das Parlament, aber vor allem eine Aufforderung an den Herrn Unterrichtsminister und richtet sich gegen eine Modifizierung, gegen die Manipulation und gegen den Etikettenschwindel integrierte Gesamtschule - Ganztagschule - neue Mittelschule.

Ein dritter Entschließungsantrag fordert die Bundesregierung auf, eine Novelle hinsichtlich der Senkung der Klassenschülerzahl vorzulegen. Dabei sei Bedacht zu nehmen auf die Schülerzahl, auf die Lehrerversorgung, auf die Erhaltung der Standorte und auf die Organisationsformen.

Klassenschülerzahlen werden in den Volksschulen mit September 1980 bereits flexibel gehalten. Ein Absinken ist möglich, stellt sich aber automatisch ein auf Grund der sinkenden Geburtenrate. In Wien liegt die durchschnittliche Schülerzahl in der Volksschule bei 19 Schülern, in den Bundesländern bei 20, 21 und 22.

Die ÖVP mit ihren Anträgen 1978, 1979 wollte eine echte Herabsetzung der Schülerzahlen in zwei Etappen: Eine klare Regelung, eine gesetzlich saubere Lösung.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst schlägt aber eine andere Lösung vor, nämlich eine Stellenplanbewirtschaftung. Das kann gefährlich für die Länder werden, und ich mache darauf aufmerksam. An den Volksschulen werden für den Stellenplan 18 Schüler plus der

Standort gerechnet. 1980 können wir noch rund 2 000 Lehrer anstellen, 1981 werden es 1 000 sein und dann, bitte, wird niemand mehr angestellt werden können. Ja wir haben einen Überschuß, der in Wien im Bereich der Volksschule schon 1 100 Lehrer beträgt. Das heißt also dann kündigen, beziehungsweise die Länder werden die Kosten dieser überschüssigen Lehrer zu tragen haben.

Sicher gewinnt der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst für diese Regelung die Zustimmung des Finanzministers, nicht aber die der Länder. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*) Und wir sind Ländervertreter, Herr Bundesrat!

In Wien gibt es eben bereits einen Überschuß von 1 100 Lehrern. Eine gefährliche Lösung für die Länder.

Dagegen werden wir rechtzeitig auftreten und darauf aufmerksam machen. Fast eine diabolische Idee! Die Länder werden bei den Finanzausgleichsverhandlungen entsprechend auf der Hut sein müssen.

Und nun zum Gesetz, zur 6. SchOG-Novelle und zur 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Die 2. Schulunterrichtsgesetz-Novelle regelt die Teilnahmepflicht, die Abmeldung und die Anmeldung zum Förderunterricht.

Die 6. SchOG-Novelle befaßt sich mit der Aussetzung der Aufnahmeprüfung in die AHS und der Aussetzung des 13. Schuljahres.

Die derzeitige Regelung ist besser als jede punktuelle Aufnahmeprüfung und ist im § 26 des Schulunterrichtsgesetzes geregelt. Der Volksschullehrer kann auf Grund der langen Beobachtungszeit sehr realistisch urteilen und über die weitere Entwicklungsphase des Kindes eine verlässliche Prognose abgeben. Bei negativer Einschätzung kann ja jederzeit eine Prüfung abgelegt werden.

Zum Polytechnischen Lehrgang - Überleitung in das Regelsystem. Hier wurden die Schulversuche sehr hoch angesetzt, ein sehr hohes Niveau mit hohen finanziellen Aufwendungen. Schulversuche sind aber nur sinnvoll, wenn die positiven Ergebnisse dieser Schulversuche in das Regelsystem übernommen werden.

Bei jeder Regierungserklärung behauptet der Herr Bundeskanzler, Bildung hat Vorrang. Bei dieser Regierungsvorlage hätte die Möglichkeit bestanden, das unter Beweis zu stellen.

Sonst: Die Schulversuche haben also positive Ergebnisse gezeitigt. Leider wurden sie nicht voll umgelegt. So wurden die Schülerzahlen für Bildungs-, Leistungs- und Interessengruppen zu hoch angesetzt, keine Leistungsdifferenzierung

14114

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Raab

in lebender Fremdsprache vorgesehen, obwohl gerade aus dem Herkunftsgemisch der Schüler am Polytechnischen Lehrgang das abzuleiten und zu begründen war. Hier kommen Sonderschüler, Volksschüler, Hauptschüler und Repetenten der AHS in eine Klasse zusammen. Die Mindestschülerzahl ist hier ebenfalls ungünstig geregelt. An einem zweiklassigen Polytechnischen Lehrgang sind drei Leistungsgruppen bei der Schülerzahl 37 bis 44 nicht mehr führbar, weil hier die Mindestzahl von 15 vorgesehen ist.

Trotzdem sagen wir ja zu dieser Überleitung. Seit der Neusiedler Enquete ist das Bestehen des Polytechnischen Lehrganges außer Streit gestellt und wird vor allem von der Wirtschaft her unterstützt.

Die 6. SchOG-Novelle ist ein Ansatz zu weiteren Verbesserungen im Polytechnischen Lehrgang. Diese Überleitung ist aber auch ein Modellfall für die weiteren Überleitungen der Schulversuche, und deren gibt es genug. Die Statistik 1977/78 weist auf: 288 Vorschulklassen mit 5 716 Schülern, 688 differenzierte Grundschulen mit 5 716 Schülern, 2 533 Stundenfremdsprachige Vorschulung mit 212 000 Volksschülern und schließlich 1 253 Klassen in Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen mit 48 000 Schülern.

Die Zahlen stiegen weiter an. Die Kosten sind weiter angewachsen. Jeder Betrieb aber, der Mitarbeiter hat, muß mit ihnen auskommen, mit ihnen sprechen und sich verständigen. Und jede Veränderung und Umstrukturierung bringt Belastungen und Kosten. Das weiß auch der Herr Finanzminister. Daher soll man und muß man rechtzeitig gewichten und einvernehmlich die Abgeltung regeln. Das ist bisher nicht der Fall gewesen, und dieses Ersuchen geht an den leider hier nicht anwesenden Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst. *(Rufe bei der SPÖ: Er sitzt ja ohnehin da!)*

Entschuldigung, Herr Bundesminister! Ich entschuldige mich sehr höflich und darf also die Bitte an Sie, sehr geschätzter Herr Unterrichtsminister, richten, gerade auch für die Abgeltung bei der Überführung der Schulversuche in das Regelsystem Vorsorge zu treffen.

Auch Reformen werden gewertet und werden beurteilt. Maßstäbe des Überlebens oder des Überholens setzen Schüler, Eltern und Lehrer. Die geben das endgültige Urteil. Schüler müssen das Gefühl haben, sie lernen in der Schule für das Leben, Eltern die Gewißheit, daß ihre Kinder bestens auf das Leben vorbereitet werden und entsprechend gefördert und gefordert werden.

Lehrer aber brauchen, Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst, und das ist die Bitte für eine innere Schulreform, bessere Lehrpläne und mehr

Vertrauen. Das sind die grundsätzlichen Maßeinheiten und Bewertungsgrundsätze für die Reform und damit für eine menschliche und moderne künftige österreichische Schule.

Aus diesen Erwägungen heraus stimmen wir dieser Novelle und den drei Entschließungsanträgen zu. Trotz der geäußerten Bedenken, die wir angebracht haben, geben wir diesem Gesetz und den Entschließungsanträgen einzig und allein aus sachpolitischen Erwägungen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Helga **Hieden** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ich glaube, daß ich im Namen meiner Fraktion sagen kann, daß das Positive an den heute vorliegenden Novellen zum Schulorganisationsgesetz und zum Schulunterrichtsgesetz darin liegt, daß die Damen und Herren von der Volkspartei ebenfalls anerkennen, daß die Schulversuche auch im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen positive Ergebnisse aufweisen und daß zum ersten Mal ein Modell, das im Schulversuch erprobt wird, ins Regelschulwesen übertragen wird. Das ist insofern auch erfreulich, weil in der vorangegangenen Phase der öffentlichen Diskussion doch der Eindruck entstanden ist, daß die Vertreter der ÖVP eher an Polemik als an sachlicher Auseinandersetzung interessiert sind. *(Widerspruch bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Das ist richtig!)* Allein die Wortwahl - und selbst mein Vorredner hat sich dem nicht ganz enthalten können - hat gezeigt, daß dieser blinde Eifer oft so weit geht, daß, statt Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen, etwas Vorgefaßtes unbedingt gesagt wird. Symbolisch war das bei meinem Vorredner beim Übersehen des anwesenden Bundesministers gegeben. So ist es auch bei den Tatsachen, die in den verschiedenen Schulversuchsbereichen vorhanden sind.

Sie haben heute zum Beispiel unter anderem angeführt, daß Sie im besonderen Maße für das Recht der Eltern, für das Recht der Wahl der Schule eintreten, daß das Elternrecht nicht bagatellisiert werden darf. Hier kommt es mir so vor, daß das zwar ein Wortbekenntnis ist, daß Sie sich aber gar nicht fragen: Wie schaut denn die Sache in der Wirklichkeit aus? Wie schaut zum Beispiel diese Wahlmöglichkeit in den verschiedenen Bezirken Österreichs für die Eltern aus?

Es läßt sich zum Beispiel feststellen, daß die Wahl des Übertritts von der vierten Volksschulklasse in die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zwar dem Gesetz nach nach der Eignung der Schüler vor sich gehen soll, in der

Dr. Helga Hieden

Wirklichkeit aber offensichtlich von regionalen Gesichtspunkten getragen ist, also von der Nähe zum Schulstandort und von der Nähe der Eltern zur höheren Bildung, von der Nähe zur allgemeinbildenden höheren Schule, ihrer eigenen Bildung und Berufserfahrung her. Das kann man feststellen, Herr Kollege, wenn man die Zahlen anschaut. Wie erklären Sie es sich sonst, daß es in manchen Bezirken 30, 40 Prozent Übertritte von der vierten Volksschulklasse in die AHS gibt, daß es aber zum Beispiel Landbezirke in der Steiermark gibt, wo diese Quote bei zwei Prozent liegt, daß in Wien im Schnitt die Übertrittsrate etwa doppelt so hoch ist wie in den übrigen Bundesländern, Sie werden mir als Oberösterreicher doch nicht sagen, daß die Oberösterreicher nur halb so viel geeignete Kinder haben wie die Wiener? (*Bundesrat Raab: Gute Hauptschulen haben wir!*) Aber es geht ja um die Frage des Elternrechts! Wo ist denn das Recht der Eltern in den Bezirken, wo die Entfernungen so groß sind, daß sich die Eltern auf Grund der Schwierigkeit, den Kindern in diesem Alter den Schulweg zuzumuten, nicht für diesen höheren Bildungsgang entscheiden? (*Bundesrat Nigl: Womit Sie eigentlich zugeben, daß die Chancengleichheit, die Sie immer behaupten, gar nicht gegeben ist!*)

Ich glaube, daß überhaupt beim Elternrecht ein Irrtum vorliegt. Wenn Sie Elternrecht fordern, dann, glaube ich, daß den Eltern das Recht zusteht, den Bildungsgang für das Kind zu wählen. Aber es ist ja doch ein bißchen grotesk, wenn man bestimmte Schultypen, die rein historisch aus einer bestimmten gesellschaftlichen Situation entstanden sind, im Namen des Elternrechts fordert. Stellen Sie sich doch einmal vor, es würde in den Vereinigten Staaten jemand im Namen des Elternrechts fordern: Wir brauchen ein Gymnasium. An solchen Beispielen zeigt sich doch, daß bestimmte Schultypen etwas historisch Gewachsenes sind. Das Entscheidende aber ist das Angebot auch der höherwertigen Bildungsgänge nach Möglichkeit in allen Bezirken, und genau das soll durch eine gemeinsame Schule für die Zehn- bis Vierzehnjährigen erreicht werden.

Es ist vielleicht auch noch an folgendes zu erinnern: Es wird immer so getan, als wären die Schulversuche nur von der Sozialistischen Partei beschlossen worden. Auch die Vertreter der Volkspartei haben ja zugestimmt, daß solche Schulversuche stattfinden.

Mir kommt überhaupt vor, daß Sie dazu neigen, rein oberflächlich, formal zu argumentieren und nicht zu schauen, wie die Sachlage aussieht. Denn wenn man die Standorte anschaut, dann zeigt sich dort das gleiche Bild der Verteilung wie beim jetzigen Schulsystem: Wir haben einige Standorte - das gilt auch, wenn es einen

ursprünglichen Standort einer Hauptschule betrifft -, wo über 90 Prozent des Schülerjahrganges die integrierte Gesamtschule, die gemeinsame Schule, besuchen, also der überwiegende Teil aller in Frage kommenden Schüler. Ich glaube, die Betrachtungsweise hängt eben doch von diesem Vergleich ab. Und hier liegt auch die Unlogik des ÖVP-Modells, denn entweder ... (*Bundesrat Nigl: Sie neigen doch dazu, Zensuren zu erteilen! - Bundesrat Dr. Skotton: Sicher! Sie kriegen auf jeden Fall ein Nichtgenügend! - Weitere Zwischenrufe.*) Es gibt eben Sachverhalte, die bestehen ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich bin ja gerne bereit, diese Unlogik näher zu erläutern, denn man kann an Sachverhalten nicht vorbeigehen: Auch wenn man zehnmals das Gegenteil behauptet, bleibt der Sachverhalt bestehen.

Wenn Sie nämlich sagen, daß tatsächlich ein Großteil der Kinder - und das zeigt sich ja auch in den österreichischen Untersuchungsergebnissen - individuell unterschiedliche Leistungen in verschiedenen Bereichen, eben in den Hauptfächern, die in unserem Schulsystem für den Schulerfolg entscheidend sind, aufweisen, dann muß man halt doch fragen: Was bedeutet dann Ihr Modell? Es bedeutet doch, daß Sie in einem Bezirk der Meinung sind, daß es für 70 Prozent der Schüler das Beachten dieser individuellen Leistungsunterschiede geben soll, und in einem anderen Bezirk in Österreich soll das für 5 Prozent der Schüler gelten! Das ist doch eine völlig beliebige Grenzziehung, die rein mit der historischen und regionalen Entwicklung der Schulstandorte zusammenhängt, und viel weniger mit dem, was für die Kinder günstig und gut ist.

Sie haben in Ihren Ausführungen auch sehr betont, daß die Herabsetzung der Klassenschülerzahl etwas ist, was sozusagen Sie von der ÖVP auf Ihre Fahnen schreiben.

Ich darf Sie daran erinnern, daß unter Unterrichtsminister Piffil-Perčević der Antrag gestellt wurde, die Höchstschülerzahlgrenze von 36 nach oben aufzuheben, weil nämlich eine ÖVP-Unterrichtsverwaltung die für geringe Klassenschülerzahlen notwendigen Erfordernisse nicht geschaffen hatte. Eine niedrige Schülerzahl zu fordern ist eine Sache, die notwendigen Taten zu setzen ist eine zweite.

Die besteht nämlich darin, daß der Schulraum geschaffen werden muß und die erforderlichen Lehrer da sein müssen.

Das aber haben, wie Sie selbst heute mit Ihren Zahlen hier bestätigt haben, die sozialistische Bundesregierung und der sozialistische Unterrichtsminister gemacht, denn sonst hätten Sie nicht von diesen Klassenschülerdurchschnitts-

14116

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Helga Hleden

zahlen von 19 und 20 berichten können. Das heißt, Sie haben damit bestätigt, daß die sozialistische Unterrichtsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Lehrerausbildung und beim Schulbau, das heißt beim Budget, gesetzt hat. Es ist jetzt eine große Zahl von Lehrern vorhanden, und wenn Sie sich anschauen, wie der Schulbau in den letzten zehn Jahren vorangetrieben wurde, dann werden auch Sie nicht vorbeigehen können und Sie werden den Unterschied gegenüber früheren Epochen sehen. *(Bundesrat Raab: Länder nicht vergessen!)* Da, glaube ich, ist ein Unterschied zwischen ÖVP- und sozialistisch regierten Ländern gegeben. Ich kann von Kärnten sagen, daß wir in den letzten zehn Jahren im Bundesschulbereich endlich die Schulen bekommen haben, und die sozialistische Landesregierung hat vorher selbstverständlich im Pflichtschulbereich für den nötigen Ausbau gesorgt. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir brauchen nur noch die Kinder! - Bundesrat Dr. Skotton: Strengen Sie sich an, Herr Kollege! - Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Dieses Stichwort führt mich noch auf eine Aussage meines Vorredners. Da muß man auch zwischen Worten und Taten unterscheiden, und ich glaube, die Bevölkerung macht das auch.

Im Familienbericht unter Bundeskanzler Klaus können Sie, was die Familienförderung betrifft, nachlesen, daß die ÖVP für eine standesgemäße Förderung eintritt, und es werden auch die dazugehörigen Vorschläge gemacht, das heißt, daß steuerliche Absetz- und Freibeträge das ausmachen sollen. Sie wissen genau, daß in den Genuß solcher Maßnahmen nur ein kleiner Teil der Bevölkerung kommt und daß ein Großteil gerade der Familien, die mehr Kinder haben, von Absetz- und Freibeträgen fast nichts haben, sondern daß für sie die direkten Zuwendungen, die unter der sozialistischen Regierung eingeführt wurden, eine wesentlich stärkere Unterstützung sind. *(Bundesrat Raab: Das glauben Sie aber selber nicht! - Weitere Zwischenrufe.)*

Wenn Sie zu den Klassenschülerzahlen meinen, daß damit ein entscheidender Schritt für die innere Reform gesetzt wird, so würde ich zumindest zur Vorsicht mahnen, das nicht so zu verallgemeinern. Sicher ist eine geringe Klassenschülerzahl etwas Günstiges. Aber die Meinung, daß automatisch damit das eintritt, was sozusagen wohl damit verbunden sein soll, nämlich eine Verbesserung des Lehrer - Schülerverhältnisses, ein besseres Eingehen auf die Schüler, die bessere Verwirklichung des Fördergedankens, ist nicht zutreffend. Dazu gehört auch die entsprechende Einstellung bei den Lehrern, daß der Fördergedanke im Sinne der Verwirklichung der Chancengleichheit auf allen Ebenen zum Tragen kommt.

Sie brauchen dazu nur eine Untersuchung aus dem Jahr 1978 in der Steiermark anzuschauen. Dort zeigt sich ja das überraschende Ergebnis, daß in den Klassen mit niedrigeren Schülerzahl die Anzahl der Sitzenbleiber fast doppelt so hoch ist wie in den größeren Klassen.

Ich sage das nur deshalb, weil ich es für gefährlich halte, so zu tun, als sei eine wichtige äußere Maßnahme bereits das A und O der inneren Reform. Das ist eine völlige Verkennung von Tatsachen. Denn die Frage, wie der Unterricht gestaltet wird, ob bei weniger Schülern die Lehrer eher kritischer sind und leichter im Hinblick auf Lernfortschritte die Mängel wahrnehmen, ist eine Sache, die zweite ist, wie darauf reagiert wird: ob das durch ein Eingehen auf den einzelnen Schüler geschieht oder eher durch eine stärkere Rückmeldung durch Noten über mangelnde Leistung an die einzelnen Schüler.

Sie haben auch die an den Tatsachen vorbeigehende Behauptung aufgestellt, daß man bei zehnjährigen Schülern eindeutig die Begabung, die zukünftige Leistungsfähigkeit feststellen könne, daß also der Volksschullehrer das sehr gut könne. Das muß ich sagen: Es liegen genügend österreichische Untersuchungen aus der Zeit vor der Schulversuchsphase und nachher vor, die zeigen, daß bei einem Großteil der Kinder nicht nur Unterschiede in den verschiedenen Leistungsbereichen vorhanden sind, sondern daß sich auch Leistungen im Alter nach dem zehnten Lebensjahr unterschiedlich entwickeln. *(Ruf bei der ÖVP: Gut ist, daß Sie alles wissen! - Bundesrat Dr. Skotton: Sie wissen halt nichts! Interessieren Sie sich! - Bundesrat Windsteig: Wozu diese blöden Zwischenbemerkungen?)*

Ich glaube, daß es deshalb notwendig ist, sich darüber hinaus damit auseinanderzusetzen, weil ich zumindest doch gerade aus den Polemiken, die in den letzten Monaten zum Teil auf einem sehr erschreckenden Niveau geführt wurden, den Eindruck gewonnen habe, daß die Schulpolitiker in der ÖVP nicht im Gespräch mit den ÖVP-Bildungsexperten stehen. Denn diese finden nämlich diese Ergebnisse auch und bringen sie auch in verschiedenen Veröffentlichungen zur Kenntnis.

Ich glaube, daß angesichts der vielen positiven Maßnahmen, die in den letzten zehn Jahren durch die sozialistische Bundesregierung im Bildungsbereich gesetzt wurden, wir sagen können, wir werden bemüht sein, die eingeschlagene Schulpolitik fortzusetzen, den Fördergedanken weiter durch verschiedene Maßnahmen Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich möchte abschließend noch sagen: Man sollte, ausgehend von dem demokratischen Recht auf Bildung, das niemandem verwehrt werden

Dr. Helga Hieden

soll, und ausgehend von der Tatsache, daß die Demokratie den mündigen Bürger braucht und wünscht, sich einmal überlegen, worin denn in der Demokratie Allgemeinbildung besteht und wem sie vor allem zugesprochen wird.

Ich glaube, daß man von dieser Überlegung her bei der Frage nach den allgemeinen gebildeten Menschen in der Demokratie auch auf die Frage der Schulorganisation kommen muß. Denn in einer Demokratie kann doch der Zugang zur Allgemeinbildung nicht einem Teil der Schüler verwehrt werden. Das heißt, es stellt sich die Frage der Allgemeinbildung mit dem Blick auf alle Heranwachsenden. Das heißt aber auch, daß die Frage einer wünschenswerten Allgemeinbildung gekoppelt ist mit der Frage der Schulorganisation. Er ist für eine demokratische Gesellschaft notwendig, daß über die Allgemeinbildung im Pflichtschulalter, mit dem Blick auf alle Kinder, entschieden wird.

Auch aus diesem Grunde meine ich, ist in der Demokratie eine gemeinsame Schule für die Zehn- bis Vierzehnjährigen zu fordern.

Denn die gemeinsame Erziehung und die Förderung jedes einzelnen ist eben für den Zusammenhang von Schule und Bildung, ist für das Verhältnis von Schule und Gesellschaft in der Demokratie entscheidend. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es wird in letzter Zeit oft argumentiert, daß Erziehung und Bildung eine zu schwierige Sache seien, als daß man sie den Unqualifizierten, nämlich den Eltern, überlassen dürfe.

Die Verhältnisse in der Arbeitswelt, auch in Familien und die Freizeitgewohnheiten verlangen nach anderen Erziehungsformen.

Nun ist die beträchtliche Zahl gestörter beziehungsweise gefährdeter Familien nicht zu leugnen. Ich bemühe mich hier – im Gegensatz zu meiner geschätzten Vorrednerin – um eine sachliche Argumentation. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Na, na, na! – Bundesrat Windsteig: Sie wollen schon wieder den anderen alles absprechen!)*

Meine Damen und Herren! Laut der letzten Volkszählung aus dem Jahre 1971 leben rund 7,4 Prozent aller Österreicher und rund 13 Prozent aller Kinder in nicht vollständigen Familien. In zirka 200 000 Fällen befanden sich die Kinder bei der Mutter, in den restlichen 24 000 Fällen beim Vater.

Eine moderne Bildungspolitik – und für diese sind wir von der Volkspartei immer eingetreten – muß solche Zeiterscheinungen erkennen und Hilfen anbieten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei ziehen daraus aber nicht den Schluß, die Kinder weitgehend den Einflüssen des Elternhauses zu entziehen, wie dies etwa aus einem heute schon erwähnten Antrag der SPÖ-Brigittenau zum SPÖ-Parteiprogramm 1978 hervorgeht, sondern die Wahrnehmung von Elternpflichten zu ermutigen und zu fördern, wo immer das geht. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Das gibt's doch nicht, daß das in dem Antrag steht! Daß in dem Antrag steht, die Kinder sollen den Eltern weggenommen werden!)* Ja, den Antrag kann ich zitieren. Ich zitiere wörtlich, wenn ich zu dieser Erwidrerung aufgefordert werde:

„Je kürzer die Schulzeit eines Tages, einer Woche ist, desto eher ist das Kind den Einflüssen seines Elternhauses ausgesetzt.“ Das ist eine klare Sprache. *(Bundesrat Dr. Skotton: Und weiter!)* „Daher ist die Ganztagschule die bessere Form.“ Dagegen wehren wir uns, meine Damen und Herren. Denn unsere Meinung ist: Nicht die Familien zu ersetzen oder zu bevormunden gilt es, sondern ihnen ergänzend Hilfen zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Durch die heute zur Beschlußfassung vorliegenden Schulgesetze sollen unter anderem auch die Lehrkräfte bei den Schulversuchen Ganztagschule, Tagesheimschule gleichgestellt werden. Das ist die Erfüllung einer alten ÖVP-Forderung.

In Wien haben wir leider im Pflichtschulbereich nichts davon. Es gibt in Wien an öffentlichen Volks- und Hauptschulen lediglich den Schulversuch Ganztagschule und keinen einzigen Schulversuch Tagesheimschule.

Auch wenn es von der Wiener Schulverwaltung bestritten wird, bleibt es Tatsache, daß es im Wiener Pflichtschulbereich lediglich Nachmittagshorte gibt. Das sind Tagesschulheime, die mit dem Schulversuch Tagesheimschule vom Konzept und von der pädagogischen Qualität her nicht vergleichbar sind.

Ich betone es hier mit Eindeutigkeit: Die von der ÖVP forcierte Tagesheimschule ist keine reine Bewahranstalt – das wird immer behauptet –, sondern ein vom Herrn Unterrichtsminister mit Rundschreiben Nr. 212/1975 angebotenes und genau beschriebenes Modell eines Schulversuches wie auch die Ganztagschule.

Meine Damen und Herren! Es ist unverständlich, daß die Wiener SPÖ sich beharrlich weigert, diesen von der Schulreformkommission und vom Herrn Unterrichtsminister durch Erlaß empfohle-

14118

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Erika Danzinger

nen Schulversuch in den Wiener Pflichtschulen zu führen.

Die Ausrede – ich wiederhole es noch einmal –, an Wiener Pflichtschulen bestünde schon die Tagesheimschule, kann nicht gelten und ist eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit.

Wahr ist viel mehr, daß es an elf Wiener Pflichtschulen sogenannte Heimschulklassen gibt – zum Beispiel in Floridsdorf an der Volksschule Brünnerstraße 139 –, wo die Fürsorge Kinder einweist. Und nur die Fürsorge entscheidet, welche Kinder Heimschulklassen besuchen dürfen; niemals die Eltern in freier Wahl, wie dies das Kennzeichen eines jeden Schulversuches ist. Meine Damen und Herren! In allen von der ÖVP mehrheitlich regierten Bundesländern – ausgenommen Vorarlberg, wo es weder eine Ganztags- noch eine Tagesheimschule gibt – werden beide Schulversuchsmodelle – also die Ganztagschule und die Tagesheimschule – erprobt. Nicht so in den SPÖ-regierten Bundesländern Wien und Kärnten.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist das ein Beitrag zur stets verlangten Chancengleichheit?

Wenn die Sozialisten in Wien immer wieder argumentieren, der Zuspruch zur Ganztagschule sei immer im Steigen begriffen, und der Herr Stadtschulratspräsident Dr. Schnell vorige Woche im Nationalratsplenium unter anderem darauf verwies, daß etwa in der Brigittenau und in Floridsdorf die Ganztagschule die bessere Form darstelle, dann kann ich nur sagen: No na, selbstverständlich, das ist kein Wunder, wenn den Eltern nur ein Modell angeboten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die SPÖ beteuert immer wieder, die Ganztagschule nicht zur Pflicht für alle machen zu wollen.

Wenn man aber zum Beispiel ländliche Gebiete betrachtet, wo es ja in der Regel nur eine Schule gibt und diese Schule zur Ganztagschule wird, müssen ja alle Schüler, auch wenn es die Eltern nicht wollen, am Nachmittag in der Schule bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, auch in den Städten besteht ja eine Sogwirkung. Man gestaltet die Ganztagschulen räumlich und personell sehr gut aus, was angesichts einer geringen Zahl von Versuchsschulen relativ leicht möglich ist, dann läßt man zum Abschluß eine Informationskampagne – so wie bei der Fünftagewoche eine Abstimmung – durchführen, und schon ist die Ganztagschule Realität für alle.

Auch hinsichtlich der Fünftagewoche gab es das Versprechen des Wiener Stadtschulratspräsidenten und SPÖ-Schulsprechers Dr. Schnell, daß

es, unbeschadet des Ausgangs dieser Abstimmung, weiterhin in jedem Wiener Bezirk eine Sechs-Tage-Volksschule geben werde. Daß dieses Versprechen nicht gehalten worden ist, muß zu größter Vorsicht mahnen und läßt die Skepsis gegenüber den sozialistischen Aussagen, denen zufolge die Ganztagschule nicht für alle verpflichtend werden soll, mehr als berechtigt erscheinen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der immer wieder vorgebrachte Einwand – ich verweise auf den Debattenbeitrag der Abgeordneten Dr. Hawlicek im Nationalratsplenium –, daß unsere konfessionellen Internatsschulen doch im Prinzip Ganztagschulen seien, stimmt nicht. Auch hier wieder eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Erstens wird niemand gezwungen, sein Kind in ein Internat zu geben, und zum anderen gibt es auch dort den unterrichtsfreien Nachmittag.

Ich wiederhole noch einmal, was heute bereits gesagt worden ist: Vollinternate sind keine Ganztagschulen, sondern Schulen mit normalem Vormittagsunterricht und einem Freizeitangebot am Nachmittag!

Meine Damen und Herren! Wenn man immer wieder sagt, daß das die Schulen der Reichen sind – das wird immer wieder gebracht –, so ist das, glaube ich, eine unzulässige Vereinfachung. Ich habe mir statistisches Material einer der größten Wiener Privatschulen geben lassen: 80 Prozent der Eltern dieser Schüler sind Unselbständige, meine Damen und Herren *(Bundesrat Mag. Karny: Das sagt nichts über das Einkommen und seine Höhe!)*, und nur 20 Prozent Selbständige, was aber noch gar nicht heißt, daß die Selbständigen alle reiche Leute sind. *(Bundesrat Mag. Karny: Eben! Auch nicht, daß alle Unselbständigen arm sind!)* Aber in Ihrer Vereinfachung ist das eben gleich, in Ihrer Vereinfachung ist das immer gleichzusetzen.

Man sagt, daß vornehmlich nur die Akademikerkinder in diese Schulen gehen: nur neun Prozent sind aus Akademikerfamilien, also ein nicht gerade sehr hoher Prozentsatz. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wir werden Ihnen das Gegenteil beweisen!)*

Meine Damen und Herren! Als vom Wiener Landtag entsandtes Mitglied des Bundesrates erlaube ich mir abschließend Sie, Herr Bundesminister, auf die Situation betreffend das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen und das Wirtschaftskundliche Bundesrealgymnasium für Mädchen in der Kleinen Sperrgasse 2 c im 2. Wiener Gemeindebezirk aufmerksam zu machen. Seit nahezu zwei Jahrzehnten warten Eltern, Schüler und Lehrer auf einen Neubau. Da nunmehr – man hat ja lang genug zugewartet – bezüglich des vorgesehenen

Dr. Erika Danzinger

Baulandes denkmal- und ensembleschützerische Bedenken vorgebracht wurden, wäre unverzüglich zumindest eine Generalsanierung des alten Hauses vorzunehmen.

Herr Minister! Eine Unterschriftenaktion des Elternvereines - es liegen bereits 1500 Unterschriften vor - ist im Gange. Ich prangere hier im Hohen Hause die wirklich unverständliche Verzögerungstaktik an und ich ersuche den Herrn Bundesminister für Unterricht und auch den Herrn Bautenminister, sich einmal persönlich von der unhaltbaren Situation der Schule in der Kleinen Sperlasse zu überzeugen.

Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über die vorliegenden Schulgesetze ist ein Kapitel der Spekulationen und der Verunsicherung der Öffentlichkeit abgeschlossen. Wie Sie wissen, drückt in Österreich jeder fünfte Bürger die Schulbank, der restliche Teil der Bevölkerung ist als Elternteil, als Lehrer oder Verwandter vom Thema Schule betroffen. Schulische Fragen sind somit zu einem der vordringlichsten Probleme österreichischer Familien geworden.

Die künftigen Entscheidungen werden nicht leicht sein. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind stets für eine Erneuerung der Schule eingetreten und wir werden uns, wo immer dies möglich ist, auch weiterhin an den Wünschen der Eltern, der Kinder und der Lehrer orientieren. Mit dieser Zielsetzung wollen wir die kommenden Jahre nützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Bundesrat Dr. Hieden gemeldet.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Frau Bundesrat Danzinger hat behauptet, daß es in Kärnten keine Tagesheimschule gibt.

Das ist unrichtig. Es ist leicht nachzuprüfen: In Viktring ist an einer allgemeinbildenden höheren Schule eine Tagesheimschule eingerichtet.

Ich sehe damit nur wieder das bestätigt, was ich früher gesagt habe: daß zum Teil behauptet wird, was eben nicht stimmt, nur um den Eindruck zu erwecken, daß etwa die Wünsche der Eltern nicht wahrgenommen würden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter Herr Bundesrat Stoppacher gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stoppacher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als einen, der weder ein Schulmann noch ein Experte ist - meine Vorrednerin hat gemeint, daß die ÖVP diese zu

wenig berücksichtige -, auch ein Wort sagen, und zwar als einen, der in zweifacher Hinsicht betroffen ist: einmal als Vater von Kindern, die die Schule besuchen, und einmal als Verantwortlicher, als Schulerhalter.

Eine zweite Vorbemerkung noch: Frau Bundesrat Hieden hat gemeint, daß der Herr Bundesrat Raab in seinen Darlegungen so eng begrenzt war und daß er den Herrn Minister übersehen hat.

Verehrter Herr Bundesminister! Darf ich mir ein Wort erlauben. Sie stammen, wie ich weiß und wie Sie in Gleisdorf einmal erzählt haben, selber vom Land und wissen, wie es dort war. Ich kann mich noch gut erinnern, wie meine Mutter über mich immer gesagt hat: Der Bua, des is' a weng' an Zniachterl! - Ich glaube, Sie werden verstehen, was ich meine. Der Herr Kollege Raab hat Sie, Herr Minister, sicherlich nicht deswegen übersehen, sondern weil er so beschäftigt war - Sie sind Gott sei Dank ein stattlicher Mann *(Redner spricht die Stammsilbe gedehnt aus)*, was man ja feststellen kann. *(Bundesrat Dr. Skotton: „Hoffentlich“ - mit zwei „a“ oder mit einem?)* Wie Sie wollen, Herr Professor! Sie wissen das ja besser. Ich würde mir nie erlauben, mit Ihnen über Deutsch zu debattieren. Das ist doch klar! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Skotton und Hofmann-Wellenhof.)*

Eine weitere Bemerkung noch. Es wurde gemeint, daß die Ganztagschule unter anderem deshalb notwendig sei, um ein Angebot für alle Kinder zu haben. Als Beweis haben Sie ein Beispiel aus der Steiermark angeführt. Ich komme aus diesem Land!

Ich darf ein Beispiel nennen: Schon unter dem Bundesminister Piffl-Perčević wurde versucht, in jedem Bezirk, später in jedem Gerichtsbezirk, auch eine allgemeine höhere Schule zu installieren, was auch - und das sage ich auch dazu - in der Zeit der Ministerschaften der sozialistischen Regierung fortgeführt worden ist. Wenn ich meinen Bezirk ansehe, so muß ich sagen, daß es heute kein Kind mehr gibt, das weiter als 20 Kilometer zu einer höheren Schule hat.

Herr Minister! In diesem Zusammenhang hätte ich eine Bitte. Sie wissen, daß in Birkfeld eine allgemeinbildende höhere Schule eingerichtet wurde, aber noch in fremden Räumen ihre Bleibe hat. Ich bitte Sie, Herr Minister, die Bemühungen um die Errichtung eines eigenen Schulhauses zu unterstützen, wofür ich Ihnen schon im voraus herzlichen Dank sage.

Und nun zum Gesetz selbst. Bei dem zur Debatte stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates handelt es sich um Normen für unser bestes Gut, für unsere Kinder und Jugendlichen, also jene, die die Generation von morgen sind. Seit den frühen fünfziger Jahren laufen Bemühun-

14120

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Stoppacher

gen um die Reform der Schulgesetzgebung, und es wurde nunmehr ein weiterer Schritt gesetzt.

Wir sind der Überzeugung, daß die Erziehung das Wohl des Kindes und die Vorbereitung auf das spätere Leben zum Ziele haben muß, daß weiters das Recht der Erziehung - wie das auch mein Vorredner gesagt hat - bei der Familie zu bleiben hat, weil in ihr die menschliche Zuwendung der Eltern zu ihren Kindern am besten gesichert ist.

Allgemein versteht man, glaube ich, unter Reform die Bemühung um die Verbesserung des jeweiligen Zustandes. Sicher ist bei diesen Reformen viel Positives erreicht worden. Trotzdem sollten wir auch bedenkliche Entwicklungen nicht übersehen.

Ich möchte dies an zwei Beispielen demonstrieren. Zum ersten als Vater von Kindern, der miterlebt, welche Entwicklung die Grundschule, ich meine die Volksschule, hinsichtlich der Gesamtstundenzahl und des Stundenausmaßes der Pflichtgegenstände genommen hat. Im § 10 Absatz 1 beziehungsweise im Lehrplan § 6 wird festgelegt, welche Pflichtgegenstände vorzusehen sind. Aus der Stundentafel einer Volksschule ist ersichtlich, daß gerade in den wichtigsten Gegenständen, wie Deutsch, Sachunterricht und Mathematik, eine Verminderung der Gesamtstundenzahl von je einer Stunde eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Als Väter und Mütter wissen wir, daß es einem Kind, das die Grundbegriffe in Deutsch und Mathematik in der Volksschule nicht ausreichend vermittelt erhält, kaum mehr möglich ist, diese, gleichgültig, ob in der Hauptschule oder einer allgemeinen höheren Schule aufzuholen.

Darin liegt vielfach die Ursache, daß den Kindern zusätzlich zur laufenden Belastung der Schule Nachhilfeunterricht gegeben werden muß. Abgesehen von der finanziellen Belastung für die Eltern ist es vor allem für das Kind eine zusätzliche Erschwernis, die oftmals auch zu physischen Schäden führt. Diese Verminderung der Stundenzahl wurde bei den Stunden für Leibesübungen hinzugegeben.

Ich weiß selbst durchaus die Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung zu schätzen. Gerade die Ergebnisse der Musterung von Jugendlichen aus dem ländlichen Bereich zeigen, daß es um den Gesundheitszustand, der sich im wesentlichen an Haltungsschäden auswirkt, nicht zum besten steht. Die an sich segensreiche Einführung der kostenlosen Schulfahrt bewirkt in vielen Fällen, daß die Kinder im Schulbus keine Bewegung haben.

Wie ich, meine Damen und Herren, werden sich viele des Hohen Hauses an ihre Schulzeit erinnern

und vor allem mit Freude an den Schulweg denken, der vielfach nicht nur als ein Weg von und zur Schule, sondern als Spielmöglichkeit betrachtet wurde.

Sicherlich wäre in vielen Fällen durch die Zunahme des Straßenverkehrs eine Gefährdung unserer Kinder gegeben.

Um dem Fehlen der körperlichen Bewegung unserer Kinder entgegenzutreten, sind die Schulerhalter, gleichgültig, ob Gemeinden, Länder oder Bund, genötigt, viele Millionen für Turnsäle und Sportplätze aufzuwenden, um einen Ausgleich zu schaffen. Ich bitte Sie, Herr Minister, und alle Verantwortlichen, bei zukünftigen Änderungen im Volksschulbereich auf die wichtigsten Lerngegenstände für das spätere Leben das notwendige Augenmerk zu lenken. (*Bundesrat C e e h: Was ist Ihrer Meinung nach „wichtig“?*) Ich meine nach wie vor, daß Deutsch und Mathematik ohne Zweifel zu den wichtigsten Gegenständen gehören.

Zum zweiten möchte ich die Reform im Pflichtschulbereich von der Warte der Gemeinden als Schulerhalter am Beispiel meiner Gemeinde darlegen. Seit 25 Jahren bin ich in meinem Bereich mitverantwortlich für die Erhaltung der Volks- und Hauptschule. Seit 15 Jahren trage ich als Bürgermeister die Hauptverantwortung. Die in meiner Gemeinde bestehende Volks- und Hauptschule wird derzeit von 707 Kindern besucht. Im laufenden Finanzjahr 1980 müssen hierfür 54,63 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Dies teilt sich auf: 32 Prozent für die Deckung des ordentlichen Aufwandes und 23 Prozent für die Deckung des außerordentlichen Aufwandes - sprich: Schulbau - und die Rückzahlung der dafür aufgenommenen Darlehen. Wenn man die Jahre 1969 und 1980 vergleicht, so zeigt sich, daß der Schulaufwand um 6,27 Prozent angestiegen ist und die Höhe von 54,63 Prozent erreicht hat.

Im Artikel 5 der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle werden die finanziellen Auswirkungen dargelegt. Aus diesen ist ersichtlich, daß mehr als 404 Millionen Schilling an jährlichen Belastungen finanziert werden müssen. Dazu kommt, daß bei der Einrichtung der vorgesehenen Leistungs- und Interessengruppen möglicherweise nicht nur die Erhaltungs- und Betriebskosten steigen, sondern daß auch weiterer Schulraum geschaffen werden muß. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Ich würde hier sagen, diese Wünsche bestehen vice versa, sowohl als auch, das wissen wir. Meine Bitte und mein Antrag geht dahin, aufmerksam zu machen, daß man auch die Finanzkraft der Gemeinden und deren Möglichkeiten im Auge

Stoppacher

behält. Für viele Gemeinden als Schulerhalter wird es äußerst schwierig sein, zusätzliche Belastungen zu übernehmen, da ohnehin die Schulerhaltung ein Ausmaß erreicht hat, das einen großen Teil der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beansprucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem jene, die als Gemeindevertreter oder als Bürgermeister tätig sind, wissen, daß viele weitere Anforderungen an die Gemeinden gestellt werden. Ich appelliere daher - bei allen Überlegungen -, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Auge zu behalten oder aber Mehrleistungen abzugelten. Ob der Herr Finanzminister gewillt oder in der Lage ist, diese Mehraufwendungen, bedingt durch die heutige Finanzsituation des Bundes zu übernehmen, bleibt offen. Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, daß alle Gebietskörperschaften stets bereit und in der Lage sind, für die Ausbildung unserer Kinder in ausreichendem Maße zu sorgen.

Es wäre überlegenswert, ob nicht zugunsten des Schulbaues und der Erhaltung dort Gelder freigemacht werden, wo man ohnehin den Eindruck hat, daß es sich um ein Faß ohne Boden handelt, wie es sich beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien darstellt. (*Bundesrat C e e h: Das paßt aber wirklich nicht zur Schule.*) Das, meine Damen und Herren, lieber Kollege aus Kärnten, trifft euch Kärntner genauso wie uns Steirer, was da hineingebuttert wird. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Hier, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, könnten im Sinne der Regierungserklärung die sparsame Verwaltung, die gute Planung und die konkrete und sparsame Bauausführung demonstriert werden. Wenn Sie das zuwege bringen, dann glauben wir Ihnen. - Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Matzenauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen zur Beschlußfassung zwei Schulgesetznovellen, die, so wie im Nationalrat auch hier, die Zustimmung der beiden Fraktionen erhalten werden. Diese Beschlüsse sind zwar, wie es auch schon im Hohen Haus ausgeführt wurde, Stationen auf der langen Strecke der noch vor uns liegenden Schulerneuerung in Österreich, sicher aber sind sie noch keine Weichenstellung für die Zukunft.

Wer noch vor etwa drei Jahren gehofft hatte, eine größere Ernte der Schulversuche heimzubringen, findet heute wenig Grund zum Jubeln. Wer allerdings die Diskussion der letzten Monate verfolgt hat, muß im Namen der

Betroffenen, nämlich der Kinder, der Eltern und der Lehrer, seine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß die Besonnenen in der Österreichischen Volkspartei letzten Endes doch die Kraft zu diesem Kompromiß aufgebracht haben und heute in der Lage sein werden, weitgehend der Regierungsvorlage zuzustimmen, damit allerdings auch die seit Jahren in den Auseinandersetzungen diskriminierten Schulversuche auf dem Gebiete der Mittelstufe gutzuheißen und damit auch zu verlängern.

Besonderen Dank aber gilt in diesem Zusammenhang dem Unterrichtsminister, der die Verhandlungen mit Sachlichkeit und sehr, sehr viel Geduld geführt hat, selbst in Zeiten, da es einem schwergemacht wurde, die schulpolitischen Vorstellungen der Opposition zu verstehen, selbst in Zeiten der extremen Polemik und der unsachlichen Verknüpfung, nämlich von Sachproblemen und Wahlkampfagitatorik, von Schulproblemen und Personalpolitik.

Mit gutem Recht hat daher Ihr Abgeordneter Dr. Leitner in der Nationalratsdebatte festgestellt: „Politische Auseinandersetzungen dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden.“ Mit gutem Recht nämlich dann, wenn er diese Standpauke an die eigene Fraktion gerichtet hat. Denn nicht nur als politisch unredlich, sondern als Hohn gegenüber allen demokratisch Gesinnten muß man es doch bezeichnen, daß zu Beginn dieses Monats zwischen zwei so unterschiedlichen Fragen, wie den Schulgesetzen einerseits und der Besetzung eines Vizepräsidenten für den Rechnungshof ein Junktum hergestellt werden sollte, und erst eine Woche später, als man sah, daß der Bogen hier überspannt worden war, einen Widerruf erließ.

Noch in den Schulverhandlungen vor dem Unterrichtsausschuß war es nicht sicher, ob so ein Junktum erfolgen würde. Jedenfalls müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß die Menschen draußen sich einen Reim daraus gemacht haben, daß nämlich einer ÖVP ein Vizepräsident, ein Posten eines Vizepräsidenten wichtiger zu sein scheint, als das Schicksal Tausender Lehrer im Schulversuch und Zehntausender Eltern und Schüler. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ähnlich zu qualifizieren sind, glaube ich, auch jene Angstparolen zur Verteufelung der Gesamtschulversuche, die ständig grundlos Begriffe wie „marxistische Unterwanderung des Schulsystems“ verbreiten. Ein Begriff, den wir ja schon gut kennen, nämlich aus dem seinerzeit verunglückten Wahlkampfkonzept „Marxismus mit Zuckerguß“, und der nun durch die Auseinandersetzungen geistert und von den wahren Sachverhalten ablenkt. So gab es auch wieder in der letzten Debatte des Nationalrates die Behauptung: „Gott sei Dank gibt es die

14122

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Matzenauer

Zweidrittelmehrheit, sonst wäre der marxistische Zug der Gesamtschule schon längst abgefahren.“

Will man, frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wieder einen Kulturkampf entfachen, wie seinerzeit, als Otto Glöckel 1922 bestrebt war, eine allgemeine Schule einzuführen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber seine Kinder hat er in die katholische Klosterschule geschickt!*)

Aber vieles, Herr Kollege, vieles hat sich seither geändert. Vieles hat sich geändert an der Einstellung der Kirche zur Sozialdemokratie und auch umgekehrt, nur ist das anscheinend an manchem Ihrer Politiker spurlos vorübergegangen.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die Katholische Kirche im II. Vaticanum in der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ eine ganze Reihe grundsätzlicher Aussagen abgegeben hat, aber eine Stellungnahme zur Gesamtschule liegt aus gutem Grunde nicht vor, da es im Ausland viele katholische Privatschulen gibt, die als Einheitsschulen und Gesamtschulen geführt werden.

Man kann daher mit Recht schließen, daß diese Schulform nicht im Widerspruch zur Lehre der katholischen Kirche steht, und man könnte viele konkrete Beispiele anführen, wie etwa die katholischen Privatschulen in den Vereinigten Staaten, oder die Schule, die die Diözese Münster errichtet hat im Jahre 1968, die den Namen „Friedensschule“ trägt, und die eine integrierte Gesamtschule ist, nicht nur wie in unserem Modell für die fünfte bis achte Schulstufe, sondern – man höre und staune – für die fünfte bis dreizehnte Schulstufe. Etwas, was ja der Jungen Generation der SPÖ immer als sehr weitreichende Forderung und negative Forderung vorgeworfen wird. Dazu kommt auch die bekannte Tatsache, daß ja die katholische Kirche im Konkordat mit dem italienischen Staat ihre Vorstellungen weitgehend verwirklichen kann, trotzdem aber die italienische Scholamedia eine undifferenzierte Gesamtschule ist.

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Verlängerung der Schulversuche um zwei Jahre gibt uns die Chance, noch einmal die Ergebnisse der Schulversuche zu überprüfen und die erfolgreichen Modelle in das Regelschulwesen zu übertragen. Wenn aber heute schon vor Beginn dieser Verhandlungen von den Zeitungen geschrieben wird – von einer Ihnen nahestehenden Presse geschrieben wird –: „Trotz Kompromiß: Der Schulkonflikt zeichnet sich ab“, oder: „Der Schulkonflikt ist nur vertagt“, dann kann es sich doch hier nur um einen Versuch handeln, jetzt schon Sperrfeuer zu

schießen gegen weitere mögliche Verbesserungen.

Wie anders klang es noch damals vor zehn Jahren. Erinnern wir uns an die Situation, in der die Schulreformkommission gegründet wurde, damals Ende der sechziger Jahre, als in Österreich das Schulwesen ein sehr bedenkliches Bild abgab, als uns ein OECD-Bericht ein sehr schlechtes Zeugnis für die österreichische Schule abgab, damals mußte mitten im Sommer 1969 die erste Sitzung der Schulreformkommission einberufen werden, um diese untragbare Situation der österreichischen Schule zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Sie wissen, es gab damals den stärksten Schulraummangel, es gab Lehrermangel und eine ÖVP-Regierung nach 1966, eine Alleinregierung, die unfähig war, die Schulgesetze 1962 rasch zu realisieren und dem zu entsprechen, was die Entwicklung der Zeit deutlich zu erkennen gab, nämlich eine Bildungsexplosion. Es war die Unfähigkeit, darauf zu reagieren und dazu auch entsprechende Prioritäten für das einzuräumen, was die Schule der siebziger Jahre gebraucht hätte.

Das steigende Bildungsbewußtsein – es wurde ja heute schon erwähnt – führte dazu, daß immer mehr Menschen erkennen, daß die bessere Zukunft, die besseren Berufschancen, die bessere Möglichkeit der demokratischen Mitgestaltung in dieser Republik nicht zuletzt auch von der besseren Schulbildung abhängen. Damals kam es zu einem starken Zustrom zu den höheren Schulen.

Es war symbolisch, daß dann am Ende dieser spektakulären Situation eines Schulvolksbegehrens mit dem Ziel der Abschaffung eines dreizehnten Schuljahres, weil wir ja nicht einmal in der Lage waren, die zwölf Schuljahre entsprechend durchzuführen, daß dann ein Unterrichtsminister gehen mußte. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Freiwillig zurücktreten!*)

Damals, meine Damen und Herren, damals waren Sie bereit, auch in der Schulreformkommission über Schulversuche zu sprechen. Ich selbst habe an allen diesen Sitzungen teilgenommen und weiß, welche langwierigen Verhandlungen allen diesen Modellen vorausgegangen sind, daß es einstimmige Beschlüsse gegeben hat, daß alle diese Schulversuche, von denen viele dann in den letzten Jahren verteufelt und diskriminiert worden sind, natürlich auch hier in Gesetzesform gegossen worden sind.

Anfangs waren wir ja alle stolz, Sie und wir, über das Lob über die gut verlaufenden Schulversuche. Wir waren stolz über die

Matzenauer

internationale Anerkennung, über die verantwortungsvolle Art und Weise, wie wir diese Schulversuche vorbereiten, mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen.

Dann aber, meine Damen und Herren, kam es unter dem damaligen Bundesparteiohmann Dr. Taus 1976 zu einer Wende. Er hat in Warmbad Villach erstmals von der Eröffnung einer bildungspolitischen Front gesprochen und damit auch die Kampagnen gegen die Mittelschule, gegen die Schulversuche Gesamtschule und auch gegen die Ganztagschule begonnen.

Dann gab es in der Folge Begriffe wie „Versuchskaninchen“, wie „Eintopfschule“, wie „Zwangstagschule“, das alles wurde kolportiert, auch über die Presse. Man kann es doch nur als wirklich politisch verantwortungslos, ja hemmungslose Handlung bezeichnen, daß solche Schlagworte gegenüber offenkundigen Beweisen antreten mußten, gegenüber offenkundigen und auch wissenschaftlich abgesicherten und aus der Praxis bekannten Erfolgen dieser Schulversuche.

Es muß Ihnen doch auch bewußt und bekannt sein, daß von den 120 Gesamtschulversuchen die Mehrzahl in Bundesländern stattfindet, in denen die ÖVP die Mehrheit besitzt. An dem sogenannten sozialistischen Schulmodell, von dem hier immer wieder gesprochen wird, wirken ja in diesen Ländern Mitarbeiter aus der Schulverwaltung, Ihnen nahestehende Direktoren und Elternvertreter mit Begeisterung mit. Es sind in Niederösterreich - ich darf Ihnen die Zahlen sagen - 34 solcher Versuche. An der Spitze stehen außerdem Oberösterreich mit 27, Steiermark mit 17, und dann kommen erst Wien mit 11, Kärnten mit 11 und das Burgenland mit 5 Gesamtschulversuchen. (*Bundesrat Raab: Sie verwechseln das mit der differenzierten Hauptschule! Das ist ein Etikettenschwindel!*) Ich komme schon darauf zurück. Ich komme auf dieses Thema schon, zu sprechen.

Die bildungspolitischen Voraussetzungen, die zu diesen Schulversuchen geführt haben, haben sich im Zuge der Versuche als richtig herausgestellt. Die Schulversuche - das wissen Sie aus den Ergebnissen des Zentrums für Schulversuche - haben bessere Ergebnisse gebracht als die Vergleichsschulen, die AHS oder die herkömmliche Hauptschule. Es gibt weniger Schulangst, weniger Schulstreß, und es gibt weniger Bildungsirwege durch die Verlegung der Entscheidung vom zehnten auf das vierzehnte Lebensjahr und bessere soziale Integration.

Ich darf Ihnen hier aus einem Bezirk, in dem ich selbst politisch tätig bin, nämlich aus dem

10. Wiener Gemeindebezirk, das Ergebnis einer Untersuchung bekanntgeben, die im Mai des vergangenen Jahres durchgeführt wurde und die ganz deutlich zeigt, daß die Gesamtschule das Repetieren verhindert.

Von den auf der 8. Schulstufe der AHS befindlichen Knaben in diesem Bezirk haben 20 Prozent repetieren müssen, von den Mädchen 11,5 Prozent, das heißt, zwischen der 5. und 8. Schulstufe der AHS, haben sie mindestens einmal repetiert. In der Hauptschule haben 6,4 Prozent der Knaben und 1,1 Prozent der Mädchen bis zur 8. Schulstufe repetiert und in der integrierten Gesamtschule des Bezirkes - da gibt es zwei solcher Schulen - nur 1,7 Prozent der Knaben und nur 0,2 Prozent der Mädchen.

Ich frage Sie daher als Vertreter der Länderkammer: Wollen Sie den Kindern Ihres Landes diese besseren Bildungschancen verwehren? Es hat sich doch auch in Ihren Schulversuchen herausgestellt, daß diese Gesamtschule, die Neue Mittelschule, die bessere Lösung auch für die Landkinder ist.

Es wird von Ihnen immer wieder behauptet, es gebe keine echten Gesamtschulversuche, die 120 Schulversuche seien Hauptschulversuche. Das ist schon deswegen unrichtig, weil in einer Reihe dieser Schulen AHS-Lehrer und Hauptschullehrer gemeinsam unterrichten. Und es gibt auch eine ganze Reihe von Schulen, vor allem im ländlichen Bereich, in die die Kinder fast des ganzen Einzugsbereiches, also immerhin weit über 90 Prozent dieses Einzugsbereiches, gehen. Das ist das erste.

Zweitens wage ich zu behaupten, daß wir außerdem quasi Gesamtschulen haben, nämlich dort auf dem Land, wo die Hauptschule nicht als Gesamtschule gestaltet, sondern als Hauptschule, auf Grund der weiten Schulwege zu den höheren Schulen immerhin noch mehr als 90 Prozent der Kinder auffängt und dort in den städtischen Bezirken, wie etwa in Wien, wo 75 oder 80 Prozent der Kinder aus der 4. Klasse Volksschule automatisch in die AHS gehen. Dort haben wir schon quasi Gesamtschulen.

Aber beide dieser Schulen sind auf Grund ihrer Organisationsformen sicher nicht geeignet, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Hauptschule, die, zweizügig geführt, ein Modell der fünfziger Jahre und damals sicher auch ein Fortschritt war, ist nicht mehr geeignet, mit dieser Aufgabe fertig zu werden. Sie wird in weiten Bereichen in Wien dann zu einer Restschule degradiert. Und die AHS-Langform ist auch nicht mehr die beste Schule. Mit den hohen Repetentenquoten wird sie auch nicht mehr den Anforderungen gerecht.

14124

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Matzenauer

Als ganz deutliches Beispiel für die Ungerechtigkeit des Bildungswesens darf ich Ihnen zwei Zahlen aus drei Wiener Bezirken zur Kenntnis bringen: aus dem 11. Bezirk, dem 5. und dem 13. Bezirk. Es gehen in diesen Bezirken aus der 4. Klasse Volksschule in eine 1. Klasse der AHS im 11. Bezirk 25 Prozent, also ein Viertel der Kinder, drei Viertel der Kinder gehen in die Hauptschule, und im 5. und 13. Bezirk sind es mehr als drei Viertel der Kinder, die in die AHS gehen, und nur ein Viertel geht in die Hauptschule.

Wir wissen aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen und aus der Praxis, daß die Begabungen der Kinder in unserer Bevölkerung annähernd gleich verteilt sind und daß es sich hier um andere Gründe handelt, die ja von meiner Vorrednerin bereits erwähnt worden sind, die dazu geführt haben, daß es zu einer so unterschiedlichen Chancengerechtigkeit kommt.

Sie haben heute auch mehrmals wieder über das Thema der inneren Schulreform gesprochen, ein Thema, das uns seit Jahrzehnten beschäftigt. Mich selbst auch - ich bin anfangs der fünfziger Jahre in den Schuldienst eingetreten - hat damals schon die Frage des Sichtens und Lichtens der Lehrpläne bewegt. Das ist etwas, was mich in meiner Schullaufbahn dreißig Jahre lang begleitet hat, ein Problem, das anscheinend nur schwer zu lösen ist.

Es gibt meiner Meinung nach viel zu viel Gerede über die Veränderung von Organisationen und Strukturen, die im Verdacht stehen, gesellschaftspolitischen Zielen zu dienen. Es heißt da meistens, man möge lieber mehr innere Schulreform betreiben.

Ich glaube, daß die unbestimmten und immer phrasenhaften Programmformulierungen für die innere Schulreform, weil es ja nie konkrete Ansatzpunkte gibt, sich ganz gut als Alibi eignen, um dem harten Zugriff durch Setzung eines neuen konkreten und organisatorischen Rahmens auszuweichen und durch das Ausspielen des wesenhaften Wertes einer inneren Reform sozusagen die bloße mechanische äußere Reform abzuwerten.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das Auseinanderhalten von innerer und äußerer Reform ein sinnloses Unternehmen ist. Alle Bestrebungen einer inneren Neugestaltung setzen sich, soweit sie nicht ein bloßes Alibi für den Status quo sein wollen, in die ihnen gemäßen äußeren Strukturen um. Sonst bleibt das ja wie neuer Wein in alten Schläuchen.

Strukturveränderungen sind immer auch das äußere Resultat einer inneren Konzeptgestaltung. So ist etwa die Organisation bestimmter

Differenzierungsreformen äußere Reform, aber ihre sinnerfüllende Durchführung eine innere; eine echte Lehrplanneugestaltung erfordert strukturelle Neuerungen, wie Stufungen, fachübergreifende Kombinationen, Sichtung allgemeinbildender Inhalte.

Oder die Neuanstellung von Lehrern: Wir haben schon gehört, daß es Anfang der siebziger Jahre 60 000 Lehrer gab, nun haben wir 90 000 Lehrer bei annähernd gleicher Schülerzahl. Das wirkt sich aus durch kleinere Klassen, das ist doch auch ein Beitrag zu einer inneren Schulreform. Im freien Raum schwebende innere Reformprogramme, wie etwa Erziehung zur Selbständigkeit, zu kritischem Denken, zu Initiative und Mündigkeit bleiben ohne einen institutionellen Rahmen, ohne die Möglichkeit der Umsetzung, etwa wie durch ein Unterrichtsprinzip politische Bildung in Wirklichkeit nur klingende Phrase.

Das hat auch einer erkannt, der Ihnen nahesteht und sicher auch ein kompetenter Mann ist, nämlich der Leiter der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Direktor Vierlinger. Er sagte: „Ohne organisatorische Änderungen bleibt die innere Reform bloßes Programm.“

Ein Wort noch zu den Elternrechten, die im Zusammenhang mit der Schulreform immer wieder auch von Ihnen zitiert werden, nämlich mit der Behauptung, Vorsicht, die Elternrechte sind in Gefahr!

Erstens wissen wir, daß Schulversuche notwendig sind. Wir haben ja anfangs in der Schulreformkommission auch den Satz akzeptiert, daß es eine permanente Erneuerung der Schule geben muß und daß die Eltern und die Kinder auch ein Recht auf Verbesserung der Schule haben. Auch das ist ein Eltern- und ein Kinderrecht.

Außerdem kann man feststellen, daß überall, wo Neuerungen in den Schulgesetzen eingeführt worden sind - im Schulunterrichtsgesetz, im Erlaß Ganztagschule und Tagesheimschule -, immer auch das Elternrecht dezidiert erkannt und auch ausgeführt worden ist.

Außerdem, glaube ich, daß man in der Politik auch Redlichkeit üben sollte als oberstes Gebot, nämlich dort, wo es um die Zukunft der Menschen geht, um das ureigenste Interesse der Familie, um die Kinder geht. Dort sollte man, glaube ich, nicht mit politischen Tricks und Machinationen tätig werden, um Menschen zu verunsichern.

Daher bedauere ich es sehr - obwohl der Herr Unterrichtsminister und viele sozialistische Politiker seit Jahren sagen: Die Ganztagschule ist keine Zwangsschule für alle, sondern ein

Matzenauer

Angebot; die Ganztagschule ist eine Alternative zur Halbtagschule; immer wird es auch die Möglichkeit für Eltern geben, zu wählen zwischen diesen beiden Möglichkeiten -, daß Sie trotzdem Slogans wie „Zwangstagschule“ prägen und trotz wiederholter Erklärung nicht von dieser Politik abgehen.

Ich darf Ihnen ein kleines Erlebnis erzählen, das ich hatte und das, glaube ich, ganz deutlich illustriert, was hinter diesen Behauptungen steht.

Ich treffe da einen Kollegen, vor dessen Schule diese Kleber „Zwangstagschule“ verteilt worden sind an die Kinder und an die Eltern. Ich frage diesen Kollegen, ob er die Frau kennt, die dort steht und die diese Kleber - diese gelben, runden Kleber - an die Kinder und Eltern verteilt. Er sagt: Ja, die kenne ich, deren Bub war im Vorjahr bei uns an der Schule. - Auf meine Frage: Wo ist er denn jetzt?, sagte er: Der ist jetzt im Internat der Sängerknaben.

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Es ist bemerkenswert, daß viele Kreise nichts daran finden, daß Kinder in Internaten sind, bei Sängerknaben oder sonst irgendwo (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) - auch Vertreter kirchlicher Organisationen -, die die Ganztagschule als familienfeindlich bezeichnen, trotzdem aber 54 Prozent aller Schülerheime führen. Das sind immerhin 240 Einrichtungen in Österreich: Schülerheime und Internate von Ordensgemeinschaften, kirchlichen Organisationen und kirchennahen Vereinen.

Ich finde, das ist richtig. Wir brauchen solche Einrichtungen. Nur sollte man dann doch mit der Kritik sachlich bleiben. (*Bundesrat Pumpernig: Auf beiden Seiten, Herr Kollege! - Bundesrat Schipani: Wer kritisiert, Herr Kollege Pumpernig?*) Ich versuche, bitte, sachlich zu bleiben, und ich bin dabei, Ihnen auch zu zeigen, wieweit es mit Ihrer Sachlichkeit aussieht, nämlich bei der Behauptung Tagesheimschule und Ganztagschule in Wien.

Es wurde also hier behauptet, es gebe in Wien keine Tagesheimschulen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Frau Kollegin! Es steht Ihnen sicher so wie mir das Protokoll zur Verfügung - Sie werden es auch bekommen haben -: Ganztagschulen - Tagesheimschulen in Wien aus dem Schuljahr 1979/80.

Es gibt in Wien folgende Tagesheimschulen - ich lese Ihnen das vor -: Bundesgymnasium Amerlingstraße, Bundesgymnasium Ettenreichgasse, Bundesrealgymnasium Radetzkystraße, Bundesgymnasium Erlgasse, Bundesgymnasium Unterberggasse und Bundesgymnasium Franklinstraße. An sechs Schulen in Wien gibt es die Tagesheimschule.

Aber auf etwas haben Sie, glaube ich, nicht genug acht gegeben. Nämlich auf folgende Tatsache: Sie haben behauptet, die Ganztagschule gebe es überall in allen Ländern. In Salzburg - in der Heimat Ihres Schulsprechers - finden Sie die Ganztagschule nur an einer Schule, und zwar nur an der Sonderschule für Schwerstbehinderte - und dort sicher aus einem sehr guten Grund -, nicht aber in einer allgemeinbildenden öffentlichen Schule. Man soll also, glaube ich, meine Damen und Herren, hier mit den Argumenten sachlich bleiben.

Ich möchte zum Schluß noch auf eine Frage Bezug nehmen, die in ihrer Bedeutung, wie ich glaube, über die hier geführte aktuelle Diskussion hinausgeht. Es geht darum, sich die Frage vorzulegen, die auch hier schon am Rande diskutiert worden ist, wo die Grenzen der veranstalteten - oder man könnte auch sagen: institutionalisierten - Erziehung liegen. Wie es möglich ist, die Erziehungs- und Wachstumsprozesse einer notgedrungen immer zunehmenden Verwaltung, Vereinheitlichung, Verrechtlichung zu entziehen und Schule zu einem normalen Bestandteil des Zusammenlebens zu machen. Wie es möglich ist, die Schule ihrer Umwelt zu öffnen, pädagogische Verfahren für die Betroffenen, für die Eltern, Schüler sichtbarer, verständlicher zu machen und auch diese Gruppen einzubeziehen in den professionellen pädagogischen Erziehungsprozeß.

Ich glaube, meine Damen und Herren, hier gibt es viele Ansätze. Hier sind wir auf einem guten Weg. Aber hier gibt es auch noch große, große Aufgaben vor uns, die auch die Zusammenarbeit aller voraussetzen.

Der bekannte deutsche Pädagoge Hartmut von Heutig hat in diesem Zusammenhang zum Stichwort „Mut zur Erziehung“, für Eltern und Lehrer gesagt:

Das Kind und der Jugendliche sollen nicht nur unterrichtet und auf die berufliche Laufbahn abgerichtet werden, sondern die ganze Person in einem ganzheitlichen Zusammenhang ist stark, frei, vernünftig, mutig, freundlich, lebensstüchtig und solidarisch zu erziehen.

Und er sieht, so wie auch ich, das vorhandene und wandelbare gesellschaftliche Instrument Schule zur Erfüllung einer solchen Aufgabe geeignet. Es gibt keine Anzeichen, daß irgendeine andere Instanz das bestehende Erziehungsverhältnis zwischen Schule und Familie verändern könnte.

So viel man zur Unterstützung und zur Förderung der Funktion der Familie tun kann, die Sozialisten haben wahrlich in den letzten zehn Jahren genug in dieser Richtung getan, um die materielle Situation, die Basis der Familie zu

14126

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Matzenauer

sichern und durch Beratungsstellen die Familie im Notstand zu betreuen. Hier ist in den letzten zehn Jahren mehr für die Familie gemacht worden als irgendwann in der Geschichte dieser Republik. Mit gutem Recht kann man das sagen: Wir haben also vieles getan, um die Funktion der Familie zu erhalten und zu stärken.

Niemals aber, meine Damen und Herren, wird die Familie öffentlich-gesellschaftliche Aufgaben leisten können. Das, bitte, ist auch immerhin eine Erkenntnis, die schon auf das 19. Jahrhundert zurückgeht: Die Schule hat die Aufgabe, durch die Beteiligung der Eltern und die Einbeziehung der Umwelt, der Arbeitswelt, ein Bewußtsein für die Bedeutung der erzieherischen Umwelt zu wecken.

Durch meine Tätigkeit in einer Familienorganisation weiß ich, wie sehr Umweltbedingungen, Freizeitverhalten, der Medieneinfluß und das Konsumverhalten die Kindheit heute prägen, ja welche größeren Einfluß sie oft auf die Schule und auf das Entstehen von Einstellungen, Haltungen und Wertvorstellungen künftiger Generationen haben.

Wir brauchen die Mitarbeit der Eltern und der Öffentlichkeit, Ihre Appelle können von mir nur unterstrichen werden. Elternrechte dort, wo sie sinnvoll sind, sind anerkannt und auch in den Gesetzen gefestigt worden, seit eine sozialistische Bundesregierung Familienpolitik macht, Familienrecht neu gestaltet und Schulpolitik macht. Denn früher waren alle diese Rechte gesetzlich nicht fundiert. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ja, wir brauchen, sage ich, die Mitarbeit der Eltern und der Öffentlichkeit in der Schule heute mehr denn je, besonders dann, wenn wir darangehen, pädagogische Veränderungen durchzuführen und die Schule damit zu einem Lebensraum zu machen. Dazu muß es uns aber gelingen, eine neue Definition der Allgemeinbildung zu finden, die über die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten, die die Schule vermitteln soll, hinausgehen muß, den richtigen Umgang mit den Erscheinungen unserer Gesellschaft möglich machen soll, den Umgang mit Menschen, mit Dingen, mit Institutionen, vor allem auch mit den Medien.

Dabei muß es uns gelingen, von der hilflosen und oft auch einfalllosen Unterwerfung aller Schularten unter das Leitbild Gymnasium abzukommen und zu überlegen, ob die Aufteilung des Wissens unserer Zeit, die Zerstückelung in die herkömmlichen Schulfächer wirklich organisch ist und den Bedingungen der Wirklichkeit entspricht. Lehrplanreformen, Neuansätze in der Lehrerbildung, fortgesetzte Demokratiebestrebungen, eine Überprüfung der Lei-

stungsbeurteilung, werden die Aufgaben der nächsten Jahre sein. Und von allergrößter Bedeutung: die Verbesserung der schulischen Berufsausbildung.

Wenn mich jemand fragt, wie unter den gegebenen gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine solche Lösung überhaupt möglich sein kann, dann muß ich sagen: Es ist uns in relativ kurzer Zeit gelungen, nämlich in der Zeit von zehn Jahren, viel zu erreichen, und darüber hinaus aber auch das Problembewußtsein der Menschen für viele weitergehende Fragen zu schärfen.

Wer die politische Realität erkennt und weiß, daß neben dem Mut zur Erneuerung immer auch der Faktor Kontinuität des Schulwesens zu berücksichtigen ist, der muß sich auf einen langen Marsch mit vielen kleinen Schritten einrichten. Aber die ersten kleinen Schritte dürfen nicht so getan werden, daß sie spätere größere verhindern. Oder um es noch genauer zu sagen: Schritte können klein sein, wenn die Gedanken groß sind! - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich gemeldet Frau Bundesrat Dr. Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Es ist wohl ein Gebot der Höflichkeit, auch den Debattenrednern der Opposition mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Da dies offenbar bei meinem Debattenbeitrag nicht der Fall war *(Bundesrat Dr. Skotton: Bei einer tatsächlichen Berichtigung soll man nicht so qualifizieren!)*, darf ich wiederholen:

Ich habe nie behauptet, daß es im AHS-Bereich in Wien keine Tagesheimschulversuche gibt. Aber, und ich wiederhole, es gibt in Wien an öffentlichen Volks- und Hauptschulen lediglich den Schulversuch „Ganztagsschule“ und keinen einzigen Schulversuch „Tagesheimschule“. Dasselbe gilt für Kärnten. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt aber nicht, daß Sie das gesagt haben!)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Zu meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Matzenauer, und seinen Ausführungen möchte ich sagen: Wenn er gemeint hat, von unseren Rednern sei auch sehr polemisiert worden, so darf ich ihm sagen, daß auch er an Polemik nicht

Waltraud Klasnic

gespart hat. Aber ich möchte nicht darauf eingehen.

Sie haben jedoch unter anderem auch gesagt, daß das Hauptschulmodell überdacht werden soll. Ich darf Ihnen vorschlagen, daß Sie sich, wenn Sie es nicht kennen, das Alternativprogramm der Österreichischen Volkspartei - ich gebe es Ihnen sehr gerne - durchlesen. Es ist sicher auch das drinnen, womit Sie einverstanden sein könnten.

Zu Beginn möchte ich sagen: Marie-Louise Kaschnitz hat einmal gesagt, daß „für Kinder möglicherweise Glück und Wohlbefinden etwas anderes bedeuten als für die Erwachsenen. Danach wird nicht gefragt. Da versagt oft die sonst in reichlichem Maß vorhandene Phantasie.“ Wir haben die Aufgabe, uns in die Situation des Kindes hineinzudenken und auf das Glück unserer Kinder zu achten.

Sehr ausgleichend, fachlich fundiert und menschlich sich voll verausgabend hat der Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei, Nationalrat Dr. Josef Gruber, in Fragen der Schulpolitik gewirkt. Heute, bei Verabschiedung dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle, möchte ich seiner in Ehre und Dankbarkeit gedenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Danken möchte ich auch dem Herrn Unterrichtsminister, daß er an seinem Begräbnis teilgenommen hat; es war das auch ein Zeichen der Wertschätzung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Frage der schulpolitischen Einigung überhaupt. Die Einigung wurde verschiedentlich als lauer Kompromiß, als Fortwursteln, als Hinausschieben der Probleme bezeichnet. Ein Nein zur Verlängerung des Schulversuchszeitraumes, der ja mit diesem Schuljahr ausgelaufen wäre, hätte mangels ausgereifter Vorstellungen über Ausmaß und Art der Übernahme von Versuchsergebnissen ab Herbst 1980 Unsicherheit, unklare Verhältnisse überall dort gebracht, wo Schulversuche laufen. Das wäre zu Lasten der Kinder, der Eltern und der beschäftigten Lehrer gegangen. Die Verlängerung des Schulversuchszeitraumes in einer Reihe von Bereichen war also verantwortungsbewußtes Handeln.

Eine Anmerkung: Warum man die Frage des sistierten 9. AHS-Jahres immer noch mitschleppt, ist allerdings unklar. Immerhin wird ja in den laufenden Versuchen zur AHS gemäß § 6 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit einer vierjährigen Oberstufe und damit mit einer achtjährigen Langform gerechnet.

Der Vorwurf des Fortwurstelns wird allerdings dann zu Recht erhoben werden müssen, wenn die verbleibenden eineinhalb Jahre für die

Schulversuche beziehungsweise zweieinhalb Jahre für die Fragen 9. AHS-Jahr und Aufnahmeprüfung von den Experten und Politikern nicht intensiv genutzt wird. Die Öffentlichkeit wartet auf Entscheidungen, und zwar auf Entscheidungen, die von einer breiten Mehrheit getragen sind in dem Sinn, daß eine breite Mehrheit sie gemeinsam verantwortet. Es wird in den kommenden Überlegungen und Verhandlungen also vor allem der Blick darauf zu richten sein, was als unbestrittener Ergebnisstand allgemein akzeptiert und ins Regelschulsystem übernommen werden kann.

Zur Frage der Schulversuche. Die Österreichische Volkspartei hat 1971 und 1975 zu den Schulversuchen „ja“ gesagt. Nach unserer Auffassung sind Schulversuche Entwicklungsprojekte mit dem Charakter wissenschaftlicher Experimente - und wir müssen immer daran denken: es sind diese Entwicklungsprojekte unsere Kinder -, wie es auch die Forderung nach Schulversuchsplänen und nach wissenschaftlicher Kontrolle im Artikel 2 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle nahelegt. Das bedeutet aber, daß man einmal Bilanz ziehen und schauen muß, was bei den Versuchen herausgekommen ist, was als unbestritten positiv, was als unbestritten negativ und was eben als umstritten gelten kann.

Die Komplexität der Materie und die Fülle der vorhandenen Materialien bergen die Gefahr in sich, daß die Information über die Schulversuche, auch durchaus ungewollt, einseitig erfolgt nach dem Prinzip der selektiven Wahrnehmung: Man sieht, was man sehen will. Sollen die Entscheidungen sachlich legitimiert und politisch glaubwürdig sein, werden Information und Diskussion der Schulversuchsergebnisse möglichst umfassend und objektiv erfolgen müssen. Weder miesmacherisches Verteufeln von Schulversuchen noch unkritisches Hochjubeln und das verabsolutieren von Teilaspekten dienen der Sache.

Es wird auch notwendig sein, bei dieser Phase der Überleitung ganz klar offenzulegen, was organisatorisch und ökonomisch auch tatsächlich verwirklicht werden kann. Es würde der Schulreform und den Schulversuchen, in denen zahllose Lehrer und Wissenschaftler verdienstvoll tätig sind, kein guter Dienst erwiesen, wenn die Bedingungen von Schulwirklichkeit und Schulversuch zu weit auseinanderklaffen. Und in der Tat droht eine solche Unglaubwürdigkeit, wenn in den Schulversuchen mit den kleinen Klassen und Gruppengrößen operiert werden kann, wenn aber gleichzeitig eine Verordnung in Begutachtung ist, welche die Teilungsziffer 34 bei Fremdsprachen in der AHS-Langform bestehen läßt und diese Schulart weiter diskri-

14128

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Waltraud Klasnic

miniert, wenn die Teilungsziffer 25 in bildnerischer Erziehung an der AHS-Unterstufe trotz neuer und anspruchsvollerer Lehrpläne hinaufgesetzt wird, ganz zu schweigen von den schon jetzt bedrohten Arbeitsplätzen nicht weniger Kunsterzieher, wenn zwar an der AHS Freigegegenstände und unverbindliche Übungen nunmehr mit 15 statt wie früher mit 24 Schülern eröffnet werden dürfen, wenn aber gleichzeitig der Erlaß 39 b, Kenn- und Grenzwerte für den Lehrpersonalaufwand, unverändert bleibt und der einzelnen Schule eine feste Obergrenze zieht - der gestattete landesinterne Ausgleich läßt ja auch nur sehr wenig Spielraum -, wenn zwischen dem Schulversuch zum Polytechnischen Lehrgang und den Bestimmungen der Regierungsvorlage hinsichtlich der Gruppengrößen bedeutende Unterschiede klaffen, die erst in den Verhandlungen einigermaßen überbrückt werden konnten.

Zur Frage der Schulversuche: Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Die Schulversuche haben, nicht zuletzt dank der besonders liebevollen Förderung durch die Unterrichtsverwaltung, aber auch dank der Anstrengungen der beteiligten Lehrer und Betreuer, positive Ergebnisse gebracht. Seien wir für die Schüler froh darüber. Sie dürften gezeigt haben, daß viele Hauptschüler durch bestimmte organisatorische und didaktische Maßnahmen besser gefördert werden könnten als im bestehenden System mit starren Klassenzügen. Das System von Stütz- und Förderkursen hat sich bewährt. Viele wichtige methodische und didaktische Erkenntnisse konnten gewonnen werden.

Es haben sich aber auch ganz deutlich Probleme gezeigt. Die Zahl der innerhalb der Leistungsgruppen abgestuften Schüler ist insbesondere in der dritten und vierten Klasse sehr hoch. In den heterogenen Stammklassen, also in den sogenannten Kernfächern, ergeben sich große pädagogische Probleme, da ja hier eine große Bandbreite von Begabungen erfaßt werden soll. Und schwächere Schüler erfahren gerade hier ihre Unterlegenheit besonders deutlich.

Keinesfalls hat die integrierte Gesamtschule ihre Überlegenheit gegenüber dem bestehenden System mit Hauptschule und AHS-Unterstufe beweisen können. Sie wird auch, wie jüngste Umfragen zeigen, von der Bevölkerung mehrheitlich gar nicht gewünscht.

Was man, wie gesagt, tun kann, ist die Übernahme bewährter Elemente des Versuchs in die Hauptschule, wo ja die Gesamtschulversuche - mit einer Ausnahme - alle ihren Standort haben. Für die Österreichische Volkspartei kommt eine Einführung der integrierten Gesamtschule nicht in Frage, jetzt nicht und

auch in Zukunft nicht. Das im Entschließungsantrag genannte Regelschulsystem wird von uns als jenes System verstanden, welches das bestehende Schulorganisationsgesetz fordert, Hauptschule und AHS-Unterstufe nebeneinander.

Eine Anmerkung zu einem benachbarten Schulversuchsbereich. Was die Unterstufe der AHS betrifft, muß mit Bedauern festgestellt werden, daß dieser Bereich nicht jene Aufmerksamkeit und Förderung erfahren hat wie andere, obwohl im § 6 Absatz 2 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle auch Schulversuche zur AHS-Langform gefordert sind.

Bei den drei Modellen, die zurzeit erprobt werden, sollen nun zwei miteinander vereinigt werden: Modell eins, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erstellt, und Modell drei, von der Sozialistischen Partei eingebracht. Das läßt sich von der Struktur der beiden Modelle in ihrer nunmehrigen Form - beide haben als wichtigstes Merkmal einen relativ hohen Anteil von Wahlpflichtfächern, 16 beziehungsweise 18 Wochenstunden und keine Typen an der Oberstufe - durchaus begründen.

Es besteht aber kein Grund, auch gleich das Modell zwei der Österreichischen Volkspartei mit zu vereinnahmen, wozu angeblich Bestrebungen bestehen sollen. Vielleicht kann der Herr Minister uns dazu etwas sagen.

Eine Vereinheitlichung ist, wenn überhaupt, so lange nicht sinnvoll, als nicht folgende Frage geklärt ist: Soll die nötige Individualisierung, sollen die Wahlmöglichkeiten für den Schüler durch Wahlpflichtfächer allein erfolgen wie in den Modellen eins und drei beziehungsweise nunmehr in eins und drei, oder ist es pädagogisch und organisatorisch günstiger, einige wenige Grundtypen und einen etwas geringeren Bestand an Wahlpflichtfächern, derzeit acht Wochenstunden, miteinander zu kombinieren?

Auch die in Modell zwei bei vier Gegenständen angebotene Leistungsgruppe eins zur Begabtenförderung wäre auf ihre Vor- und Nachteile noch genauer zu untersuchen. Jedenfalls werden wir auch in diesem Bereich das Feld nicht kampflos räumen, wie es offenbar verschiedentlich gerne gesehen würde.

Zur Frage der Senkung der Klassenschülerzahlen. Vor zehn Jahren hatten wir noch stark steigende Schülerzahlen bei unzureichender Lehrerversorgung. Heute gehen die Geburtenraten zurück, die Schülerzahlen sinken dramatisch. Gleichzeitig drängen starke Jahrgänge in den Lehrberuf, was vor zehn Jahren nicht möglich gewesen wäre. Dazu bietet sich jetzt eine historische Chance zu einer generellen Senkung der Klassenschülerzahlen.

Waltraud Klasnic

Wir alle wollen eine menschliche Schule, einen persönlichen Unterricht, mehr Eingehen auf den einzelnen Schüler, bessere Kontakte zwischen Schule und Familie. Voraussetzung dazu sind kleinere, besser überschaubare Klassen.

Begrüßenswert ist daher der Entschließungsantrag, der die Bundesregierung auffordert, einen Entwurf für eine Schulorganisationsgesetz-Novelle hinsichtlich der Klassenschülerzahlen vorzulegen. Er kann allerdings nicht voll befriedigen. So gerechtfertigt es aus pädagogischen und regionalpolitischen Gründen auch ist, der Volksschule, wie im Entschließungsantrag, besonderes Augenmerk zu schenken, so enttäuschend ist die Formulierung der Begründung, aber auch im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen und im berufsbildenden Schulwesen sollten Vorkehrungen für eine Herabsetzung der Klassenschülerzahlen getroffen werden.

Die Abgeordneten Gruber, Busek und Kollegen haben im Frühjahr 1978 einen Antrag auf Senkung der Klassenschülerzahlen eingebracht, der alle Schularten erfaßt. Es ist nicht gegen den Sinn des Entschließungsantrages, wenn der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst diesen Antrag aufgreifen würde und möglichst bald einbrächte. Es geht uns um pädagogische Verbesserungen. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Schulversuche, wie schon vorher gesagt, und es geht nicht zuletzt auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen für Lehrer. Auch für diese soll dieses sonst so ernst genommene Anliegen gelten.

Noch etwas: Fragen der Lehreraus- und -fortbildung. Dieses Thema gehört nicht unmittelbar zur 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle und den drei Entschließungsanträgen, aber als Zukunftsaufgabe kommender Novellen hat dieses Thema auch hier seinen Platz.

Im Jahre 1971 wurde das Gesetz über das Schulpraktikum im Rahmen der universitären Ausbildung der Lehramtskandidaten beschlossen. Es ist bis heute nicht vollzogen. 1983 läuft das Probejahr für AHS-Lehrer in seiner derzeitigen Form aus. Hier anstehende Probleme zügig zu lösen wäre von vorrangiger Bedeutung. Das alte Probejahr sollte keineswegs ersatzlos fallen, sondern im Sinne einer beruflichen Grundausbildung neu gestaltet werden. Als wichtige institutionelle Grundlage dafür und für die Lehrerfortbildung wären gymnasialpädagogische Institute zu errichten. Es ist nicht einzusehen, warum den AHS-Lehrern als einziger Gruppe noch solche Institute vorenthalten werden sollten.

Zum Thema Abgeltung von Leistungen im

Rahmen von Schulversuchen. Der Entschließungsantrag betreffend die Abgeltung der Mehrleistungen in ganztägigen Schulversuchsformen sieht vor, daß die Abgeltung der Mehrleistungen der Lehrer an den Schulversuchen Ganztagschule und Tagesheimschule für gleichartige Tätigkeiten ehestmöglich im gleichen Ausmaß erfolgt. Das bedeutet nicht notwendigerweise eine Anhebung der Abgeltung im Schulversuch Tagesheimschule. Das finanzielle Niveau der Ganztagschule im Bundesministerium für Unterricht und Kunst spricht vielmehr davon, daß die Mehrbelastung im Schulversuch Ganztagschule eher überschätzt wurde.

Ein Schwerpunkt unserer künftigen politischen Arbeit muß aber auch die Förderung und Aufwertung der Handwerksberufe sein. Gerade die gewerblichen Berufe erlangen im Sozial- und Wirtschaftsgefüge zunehmende Bedeutung. Um eine optimale Berufsberatung zu sichern, setzt sich die Österreichische Volkspartei verstärkt dafür ein, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, Schülern als Betroffene, Bildungsberatern und Interessenvertretungen erfolgt.

In einer der letzten Ausgaben der Broschüre des Europarates steht wörtlich: „Wenn die Schule unsere Kinder entläßt in Österreich nach neun Pflichtschuljahren, werden sie berufstätig und werden dies bis zirka im Jahre 2025 sein. Große Aufgabe und doch ein Fragezeichen. Bereiten Eltern und Schule die Kinder auf dieses Leben hinreichend vor?“

Nachdem unser Vorsitzender Herr Professor Schambeck, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht sprach, durfte ich viele seiner Anmerkungen in meine Rede mit einbeziehen.

Zum Schluß. Die Österreichische Volkspartei stimmt der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu, weil politische Auseinandersetzungen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden dürfen und das Wohl des Kindes sicher für uns alle, die wir in diesem Raum sind, im Vordergrund steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundesratsvorsitzende-Stellvertreter Dr. Skotton gemeldet.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich wollte ursprünglich zu dieser Materie nicht sprechen, da ich der Ansicht war, daß die sozialistische Fraktion zwei so ausgezeichnet qualifizierte Redner in dieser Sache hat wie unsere Kollegin Hieden und unseren Kollegen Matzenauer, aber ich habe mich jetzt denn doch gemeldet, weil die Redner der ÖVP-Fraktion meiner Meinung

14130

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Skotton

nach sehr viel gesagt haben, das einfach nicht stimmt.

Und ich kann beweisen, daß das nicht stimmt, denn ich kann von mir behaupten, daß ich wohl derjenige in diesem Saal bin, der am längsten unmittelbar mit den Schulverhandlungen befaßt war; nämlich schon im Jahre 1960. Und wenn der Herr Kollege Raab gesagt hat: Na immerhin, die Schulverhandlungen sind unter Drimmel begonnen und unter Drimmel abgeschlossen worden - ja, Herr Kollege Raab, ich streite das natürlich nicht ab, aber anscheinend kennen Sie nicht die volle Vorgangsweise: daß nämlich der Herr Unterrichtsminister Dr. Drimmel von den Sozialisten sozusagen an den Verhandlungstisch gezwungen wurde, und das kann ich Ihnen nachweisen.

Sehen Sie, es hat im Herbst 1960 in ganz Österreich dieses Plakat gegeben (*der Redner weist eine Broschüre vor*), herausgegeben vom Bund Sozialistischer Akademiker. Auf diesem Plakat, das vom inzwischen verstorbenen Professor Slama gestaltet wurde, steht „15 Jahre ÖVP Unterrichtsverwaltung...“ ist gleich „15 Jahre Kulturpleite“. „Der Bund Sozialistischer Akademiker fordert: Rechtsanspruch auf staatliche Studienförderung für alle Begabten! Weg mit dem Stipendienbettel! Instandsetzung und Neubau von Schulgebäuden!“

Der für den Inhalt presserechtlich Verantwortliche war damals ein gewisser Franz Skotton. Heute könnte ich es ja nicht mehr machen, denn nach dem Pressegesetz darf jemand, der Immunität genießt, ja presserechtlich nicht verantwortlich zeichnen.

Und daß dieses Plakat zu den Verhandlungen geführt hat, sozusagen die ÖVP an den Verhandlungstisch gebracht hat, können Sie nachlesen im Protokoll der IX. Gesetzgebungsperiode in der Budgetdebatte über die Gruppe VI, Unterricht, vom 2. Dezember 1960.

Dort steht auf Seite 2001: Harwalik: „Ich würde auch - Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, das können Sie mir glauben -“, repliziert er, „nun lieber ruhig die Probleme der österreichischen Kulturpolitik besprechen, aber da hängt draußen im Lande ein Plakat, und Sie werden mir selbst zugestehen müssen, daß ein verantwortlicher Sprecher der Österreichischen Volkspartei an dieser Diffamierung nicht vorübergehen kann. Sie haben sich, Herr Abgeordneter, über den Zwischenruf eines Abgeordneten erregt. Ermessen Sie, was die Sozialistische Partei, unser Koalitionspartner, der Österreichischen Volkspartei... mit diesem Plakat angetan hat.“

Von mir hätte er dann einen Zwischenruf

gekriegt: Aus dem Kulturschlaf haben wir das Unterrichtsministerium geweckt - damals.

Aber Harwalik weiter: „Wie... soll man... diesen Mobilisierungsbefehl gegen die Koalition verstehen? 15 Jahre ÖVP - 15 Jahre Kulturpleite?“

Das ist, wie Sie vorhin gehört haben, erstens einmal falsch zitiert, der Text falsch zitiert, und zweitens war das Plakat nicht von der SPÖ, es steht in Großbuchstaben „BSA“ darauf und in kleineren Buchstaben, damit jeder weiß, was das ist, steht „Bund Sozialistischer Akademiker, Intellektueller und Künstler“ darauf.

Aber Harwalik fährt fort: „... jetzt sind Sie außerordentlich erregt, daß im Lande... Unbehagen auftritt... Dieses Kulturpleite-Plakat hat... viel dazu beigetragen.“

Ja, was sollten die Entgleisungen des Herrn Eisenbahnministers auf der BSA-Tagung in Graz... Gemeint ist der damalige Präsident des BSA, Waldbrunner, der nämlich bei einer BSA-Tagung in Graz im Herbst 1960 mit einer Rede diese Kulturpleitekampagne gestartet hat. Nach dieser Rede wurden nämlich diese Plakate affiziert.

Und Harwalik fährt fort - das können Sie auf Seite 2002 dieses Protokoll lesen -: „An diesem Kulturpleite-Plakat hat sich die Frage entzündet: Koalition in diesem Staat oder nicht?... Jetzt ist das Unbehagen ausgebrochen, ... und das Kulturpleite-Plakat hat seinen Anteil daran.“ Ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, das war ja die Absicht: Unbehagen zu wecken und dadurch die ÖVP zu Verhandlungen, zu Schulverhandlungen zu zwingen.

Und etwas Interessantes sei da noch angemerkt, Sie können es auf Seite 2004 dieses Protokoll lesen. Es folgt dann nämlich ein „Leistungsbericht“ von Harwalik über die Leistungen des Unterrichtsministeriums, und er beklagt sich, daß die Forderungen der Sozialisten bis zur „Tragödie der Akademisierung unserer Lehrerbildung“ gehen, also gegen die pädagogischen Akademien, die heute wohl unumstritten und allgemein anerkannt sind.

Auf diese Ausführungen hat der damalige Abgeordnete Mark - das können Sie auf Seite 2011 dieses Protokoll nachlesen - erwidert: „Das ist es..., was ich dem... Minister vorwerfen möchte: daß es ihm nicht gelungen ist, die Fragen, die... wesentlich sind, wirklich zu einem Gegenstand der Diskussion zu machen.“

Daher ist das Plakat erschienen.

„Darauf käme es... an“ - sagt Mark weiter -:

Dr. Skotton

„daß“ wir „imstande“ sind, uns über diese Fragen einmal zu unterhalten.

Und Mark fährt fort:

„Es ist hier gesagt worden, das Kulturpleite-Plakat verhindere Gespräche. Ich habe das Gefühl“ – sagt Mark –, „es ist ... umgekehrt: Verhinderte Gespräche haben in den Kreisen unserer Intellektuellen die Voraussetzungen für dieses Plakat erzeugt.“ Ursachen für dieses Plakat: „Endlich muß doch etwas geschehen! ... Wenn Sie das Plakat aufgeregt hat,“ sagt Mark, „dann verstehe ich es, aber ich hoffe, daß es dazu führt, daß wir anfangen zu reden, über die Dinge zu verhandeln ...“ Zwischenruf Hurdas: „Komische Methode!“ Antwort Mark darauf: „Andere Methoden waren ja nicht möglich! Seit Jahren reden wir davon ... und es ist nicht gelungen, weiterzukommen. Eine Beratung über Fragen der Kulturpolitik gibt es nicht.“ Und dann sagt Mark: „Der Herr Minister hat erklärt, daß er mit Verhandlungen jetzt einverstanden ist.“ Aber es bedurfte eben erst des Druckes dieses Kulturpleite-Plakats. *(Bundesrat Schipani: Hört! Hört!)*

„Wir haben“, sagt Mark weiter, „Unterhändler bestimmt. In den letzten Tagen erfahre ich, daß auch die ÖVP Unterhändler bestimmt hat. Fangen wir doch einmal mit diesen Dingen an. Sie sind sehr, sehr dringend für die ganze Entwicklung in Österreich.“

Und deshalb, meine Damen und Herren, habe ich gesagt: Es ist kaum jemand im Saal anwesend, der so lange mit diesen Fragen beschäftigt war, denn dieses von den Sozialisten nominierte Unterhändlerteam bestand aus Waldbrunner, aus dem Abgeordneten Mark und aus dem Abgeordneten Neugebauer. Ich war der Sekretär dieses Unterhändlerteams. Und der gesamte Schriftverkehr beider Unterhändlergruppen ist über meinen Schreibtisch gelaufen, und die Sitzungsprotokolle hebe ich heute noch in meinem Büro im BSA auf. Daher kann ich also von diesen Dingen reden, wie sie sich wirklich abgespielt haben und wie sie wirklich geschehen sind.

Ich war natürlich auch seit der Gründung eines Kollegiums des Staatschulrates – seit 1962 – Mitglied dieses Kollegiums, bin aber vor ungefähr einem Jahr ausgeschieden, um einem Jüngeren Platz zu machen. Denn wir haben so viele junge gute Leute, und ich weiß die Kultur- und Unterrichtspolitik bei Sinowatz und Schnell in so guten Händen, daß es jetzt Zeit ist, jüngeren Leuten Platz zu machen, die sich dort auch einmal profilieren und bewähren können. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Das Bessere ist der Feind des Guten!)*

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP,

wie weit Sie mit Ihren Ansichten in Schulfragen danebenliegen, werde ich Ihnen auch jetzt nachweisen. Die Frau Kollegin Klasnic hat gesagt, für die ÖVP komme die Einführung der integrierten Gesamtschule nicht in Frage.

Oh, meine Damen und Herren von der ÖVP, da liegen Sie mit diesem Beschluß aber sehr, sehr weit daneben. Ich werde Ihnen das beweisen.

Ich habe da einen Artikel aus der „Wochenpresse“ vom 12. 3. 1980. Dieser Artikel hat die Überschrift: „Sein und Bewußtsein“, Untertitel:

„Eine unveröffentlichte Untersuchung der Sozialstruktur in Österreich beweist, daß sich an der traditionellen Klassengesellschaft nichts geändert hat. Im Bewußtsein entsteht allerdings ein neuer Gerechtigkeitssinn.“

Dieser Artikel ist von Ruth Pauli geschrieben, und zwar stellt dieser Artikel fest ... *(Leise Bemerkung des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.)* Oh, Herr Kollege Hofmann-Wellenhof sind im Bundesrat! Das wußte ich gar nicht. Ich habe geglaubt, Sie sind ausgeschieden, denn in derselben Nummer der „Wochenpresse“ steht nämlich unter der Rubrik „Sprüche“ – Sie haben anscheinend wieder einmal Sprüche geklopft –:

„Opas Theater ist tot, aber Bubis Theater ist leer.“ Und darunter: „Der ehemalige VP-Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof.“

Ich bin froh, Herr Kollege, daß das nicht stimmt, und wünsche Ihnen noch ein langes politisches Wirken. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Herr Kollege! Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen: Dieser Spruch ist nicht von mir, sondern von Boy Gobert!)* Na, da sieht man wieder! *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist, wie immer, in der Presse oberflächlich zitiert! Zweitens darf ich Ihnen sagen: Zu meiner großen Erheiterung sah ich Sie letztlich – ich weiß nicht mehr, in welcher Zeitung – angeführt als „FPÖ-Klubobmann der Bundesräte“! Wir wollen annehmen, das ist ein Druckfehler! – Heiterkeit.)*

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir schon beim Anekdotenerzählen sind: Ich habe Ihnen ja gesagt, daß ich der Sekretär des Verhandlungsteams für die Schulverhandlungen Waldbrunner, Mark und Neugebauer war. Zu einem späteren Zeitpunkt, als schon Piffil-Perčević Unterrichtsminister war, wurde dieses Verhandlungsteam neu gegründet. Von unserer Seite waren dabei: Leopold Gratz – damals noch lang nicht Unterrichtsminister –, Stella Klein-Löw und – die Zeitungen haben es so angekündigt – Nationalrat Kostroun. Die ÖVP hat sich schon gewundert: Was macht der Schneidermeister Kostroun bei den Schulver-

Dr. Skotton

handlungen? Und als ich aufgetaucht bin, hat man gesagt: Wir haben uns ja gleich gedacht, daß das ein Irrtum sein muß. Das ist der Skotton. Den haben die Zeitungen schon wieder mit dem Kostroun verwechselt. (Heiterkeit.) Es war übrigens das erste Mal, daß ein Bundesrat zu solchen Verhandlungen herangezogen wurde. Aber das nur so nebenbei. (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Herr Kollege! Ich darf Ihnen ein langes Wirken wünschen!) Danke, Herr Kollege!

Jetzt müssen wir aber schon auf das zurückkommen, was Kollegin Klasnic gesagt hat: daß für die ÖVP die Einführung der integrierten Gesamtschule nicht in Frage kommt. Sie liegt mit dieser Meinung sehr daneben, denn der Artikel „Sein und Bewußtsein“ in der „Wochenpresse“ basiert nämlich auf folgendem:

„Nach zehn Jahren Regierung Kreisky stellten Meinungsforscher die Jubiläumsfrage: Wie hat sich Österreich in den siebziger Jahren verändert?“

„16 Prozent glauben in einem sehr stark veränderten Österreich zu leben, für fast ein Viertel brachte die Kreisky-Dekade dagegen nichts Umwälzendes, zur Antwort ‚ziemlich stark verändert‘ tendierten 33 Prozent.“

Also wenn man „stark verändert“ und „ziemlich stark verändert“ zusammenzieht, kommt man immerhin auf 49 Prozent, die glauben, daß es große Veränderungen gegeben hat.

„Aber wenig Veränderungen“ sagen nur „21 Prozent“, und „keine Veränderung“ sagen 5 Prozent. Also das sind zusammen nur 26 Prozent, die „wenig verändert“ oder gar „nichts verändert“ sagen.

„Diese Zehnjahresbilanz“ – meine Damen und Herren von der ÖVP – „zogen Fritz Plasser, ein Sozialwissenschaftler des Fessel-Instituts“ – also keineswegs eines Instituts, das der SPÖ nahesteht –, „und Peter Ulram, der Sekretär von ... Herbert Kohlmaier, im Rahmen einer Repräsentativumfrage: ... ‚Sozialstruktur und Bewußtsein‘“.

Eines der „wichtigsten Resultate“ dabei ist, daß „gravierende gesellschaftliche Veränderungen erst langsam fortschreiten und die traditionellen Klassen fast ungebrochen bestehen“.

„Die Globalresultate bei der Fragestellung nach der Handlungsorientierung zeigen noch eine heile Welt: Während sich knapp die Hälfte – 49 Prozent – nach der Devise ‚Es ist nicht so wichtig, wo man seinen Platz in der Gesellschaft hat. Man soll zufrieden sein und mit dem leben, was man hat‘ ... ausrichtet und immerhin 43 Prozent sogar unter Einsatz von Ellbogen und

zeitweisem Konsumverzicht nach einer besseren Position streben, haben nur 7 Prozent resigniert: Sie sind davon überzeugt, daß alle Bemühungen, „die zu einem Aufstieg verhelfen könnten, nutzlos sind!“

„Dasselbe Bild ergeben die Zahlen über die Zufriedenheit mit dem Erreichten.“ Auf die Frage „Wie konnten Sie bisher Ihre Vorstellungen vom Leben verwirklichen?“, antworteten immerhin im Durchschnitt 83 Prozent mit „sehr gut“ und „gut“.

Für diese Befragung wurden die Befragten verschiedenen Schichten zugeordnet. In eine A-, B-, C-, D- und E-Schicht. Um möglichst wertneutral zu sein, hat man diese Bezeichnungen verwendet, wobei bei der A-Schicht sogar 94 Prozent gesagt haben, sie konnten ihre „Vorstellungen vom Leben“ „sehr gut“ oder „gut“ verwirklichen.

Von der B-Schicht sagten immerhin noch 88 Prozent, sie haben ihre „Vorstellungen vom Leben“ „sehr gut“ oder „gut“ verwirklichen können.

Bei der C-Schicht sind es immerhin noch 82 Prozent, und dann kommt ein deutliches Absinken bei der D- und E-Schicht, nämlich auf 69 beziehungsweise auf 66 Prozent.

Auf die Frage: „Wie schätzen Sie Ihre persönlichen Zukunftsaussichten ein?“, haben mit „gut“ und „sehr gut“ im Durchschnitt 83 Prozent geantwortet. Interessant war: Von der A-Schicht waren 90 Prozent der Ansicht, daß die „persönlichen Zukunftsaussichten“ „gut“ und „sehr gut“ sind, von der B-Schicht waren noch 89 Prozent dieser Ansicht, und von der C-Schicht waren 82 Prozent dieser Meinung. Dann kommt wieder ein deutlicher Abfall bei der D- und E-Schicht, wo diese Ansicht nur mehr 76 beziehungsweise 60 Prozent haben.

Allerdings sind in dieser Statistik Frustrationserscheinungen von selbstverschuldetem Versagen nicht erfaßt, und sie können nicht erfaßt sein.

Jetzt zitiere ich wieder wörtlich die „Wochenpresse“:

„Frustrations-Erfahrungen ... machen die Unterschichts-Angehörigen aber auch zu Zukunfts-Schwarzsehern: 36 Prozent der E-Schicht-Angehörigen halten ihre persönlichen Aussichten für schlecht.“ „Der Weg nach oben scheint blockiert.“ Und wieder wörtlich die „Wochenpresse“:

„Denn einerseits erkennen alle sozialen Gruppen, inklusive der untersten, schulisches Fortkommen als Aufstiegsvehikel an, andererseits fehlt gerade den Nachholbedürftigsten die

Dr. Skotton

Möglichkeit, den Wunsch für ihre Kinder auch in die Tat umzusetzen."

Und da ist die ÖVP gegen eine integrierte Gesamtschule!, kann ich nur dazu anmerken.

„Von den 29 Prozent AHS- oder BHS-orientierten C-Schicht-Eltern sahen ... nur 18 Prozent ihre Kinder am Ziel der Bildungswünsche. In der D-Schicht konnte nicht einmal die Hälfte das Wunschziel erreichen (nur acht Prozent bei 18 Prozent mit Bildungsaspirationen)."

Und so schreibt die „Wochenpresse“ – das sage nicht ich, das sagt die „Wochenpresse“: „Der Bildungs-Lift steckt."

Meine Damen und Herren! Ihre heutigen Reden haben in mir die Überzeugung geweckt, daß Sie diesen „Bildungs-Lift“ mit Ihren Ansichten „stecken“ lassen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß eine Gesamtschule eine Ganztagschule sein muß und daß das eine Aufgabe ist, die nicht eine Generation allein bewältigen kann, sondern daß das eine Aufgabe für Generationen ist. Denn eine solche Schule bedeutet neue Schulgebäude mit Küchen, mit Aufenthaltsräumen, mit Sportplätzen und so fort und so weiter. Das ist eine gigantische Aufgabe. Einmal muß sie aber in Angriff genommen werden!

Ich zitiere wieder die „Wochenpresse“:

„Eine große Bevölkerungsgruppe ‚mit subjektiv hochgeschraubter Bildungserwartung‘ ... hätte Interesse, ihre Kinder in die Schule zu schicken, ist aber nicht in der Lage, ihnen bei den Aufgaben zu helfen.“ Wörtlich schreibt die „Wochenpresse“: „Ein triftiges Argument für die ganztägige Schulbetreuung. Allerdings – mit einer Ulramschen Einschränkung –, aber nur in einer Interpretation, nicht auf Grund eines Meinungsbefragungsergebnisses –: ‚Nur für die freiwillige. Denn pflichtgemäß wäre das eine Verschleuderung öffentlicher Gelder, weil die Oberschicht ihren Kindern sowieso hilft.'"

Sehen Sie: Das ist es ja gerade! Das ist ja gerade der Umstand, der die Verwirklichung der Chancengleichheit verhindert.

Denn, meine Damen und Herren, auch kostenlose Bildung bringt den Unterschichten wenig.

So sagt der Meinungsforscher Plasser wörtlich:

„Sie müssen trotzdem“ – die Unterschichten – „bereit sein, eine Knochenmühle durchzustehen. Denn längere Schulbildung der Kinder bedeutet für sie Konsumverzicht. Und dort ist es noch banaler Konsum."

Gerade in der Unterschicht, „die am stärksten

an den bürgerlichen Wert- und Leistungsethos glaubt“ – so Ihr Kollege Ulram –, „bedeutet das Wahrnehmen der Bildungschance Verzicht auf elementare Güter.

Denn das schwerstwiegende Indiz“ – weiter wörtlich die „Wochenpresse“ – „für die klaffenden Schichtenunterschiede ist noch allemal das Konsumverhalten: Während sich die A-Schicht bereits auf ‚Grundbedürfnisse in Luxusausführung‘ – so wörtlich der Text der Studie: „Grundbedürfnisse in Luxusausführung“ – „beschränken und Zusatzannehmlichkeiten, wie Freizeit und private Interessen finanzieren kann, geht es der E-Schicht immer noch um Grundbedürfnisse: Möbelerwerb, Haushalt und Vorsorge für Alter oder Krankheitsfall."

Und die Conclusio der „Wochenpresse“ ist: „Die Klassen bleiben intakt."

„Allerdings“ – sagt diese Studie weiter – „ist am oberen Ende der sozialen Skala ein Angleichen der A- bis C-Schicht schon bemerkbar."

Und der Sozialwissenschaftler Plasser interpretiert daraus eines der Erfolgsgeheimnisse der Regierungspartei als Zukunftsrezept für die Volkspartei.

Ich will Ihnen das nicht vorbehalten, was Herr Plasser wörtlich gesagt hat:

„Man muß mehr Koalitionen aus den unterschiedlichen Gruppen formen. Koalitionen, in denen man denen, die es schon geschafft haben, nicht zuviel wegnimmt, und denen, die es brauchen, genug gibt."

„Daraus ergibt sich für den Meinungsforscher die stichhaltige Erklärung der SP-Siege bei Nationalratswahlen“ und – sagt Plasser wörtlich weiter –:

„Das sind die soziologischen Erklärungen für die politischen Verhältnisse in Österreich."

„Kohlmaier-Sekretär Ulram baut deshalb auf die magische Formel Basiswohlstand, die seit dem Salzburger VP-Parteitag noch eher unverdaut durch Gazetten und Funktionärsköpfe geistert."

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP: Daß ein Basiswohlstand geschaffen werden muß, das haben die Sozialisten seit der Gründung ihrer Partei schon gewußt und sich seit der Gründung ihrer Partei dafür eingesetzt. Für eine Sache, die bei Ihnen – laut Ulram – „noch unverdaut durch die Köpfe geistert".

Sie sind eben, meine Damen und Herren von der ÖVP, geistig um hundert Jahre zurück. Ich kann Ihnen nicht helfen. Das hat Ulram gesagt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wegen 100 Jahren!)*

14134

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Skotton

Gelt, was spielt ein Jahrhundert für eine Rolle. Das spielt ja keine Rolle, ein Jahrhundert.

Ulam sagt: Daß „auch in diesen Schichten sich ein Verständnis für Benachteiligung abzeichnet, das nichts mit Nivellierungsbereitschaft zu tun hat.“ – Aber die ÖVP sagt: Die Gesamtschule ist eine Nivellierung.

Meine Damen und Herren! Ulam sagt weiter Ihrer eigenen Partei, – er ist immerhin der Sekretär des Geschäftsführenden Obmanns des ÖAAB –:

„In den letzten zehn Jahren hat es eben die SPÖ besser verstanden, den Konsens der Schichten zu finden.“

Schließlich gibt noch der Sozialwissenschaftler Plasser vom Fessel-Institut der ÖVP einen Geheimtip:

„Das Problem ist nur“ – sagt er wörtlich –, „ob die Volkspartei die bessere Sozialdemokratie der achtziger Jahre werden kann.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Auf diesen Wettkampf werden wir uns mit Ihnen gerne einlassen. – Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Minister. Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, daß ich mich nicht deswegen zu Wort melde, weil der Herr Kollege Raab mich zuerst übersehen hat. Wenn ich irgendwo ein Selbstbewußtsein habe, dann dort, wo ich Gewichtigkeit auch tatsächlich einzu- bringen habe.

Außerdem: Die, die gewichtig sind, sind ja meistens auch sehr gutmütige Menschen, und daher habe ich zuerst noch etwas Gutes zu vermelden.

Der Nationalrat hat bei der Verabschiedung dieser Schulgesetze drei Entschließungsanträge angenommen.

Der erste betrifft die Frage der Klassenschülerzahlen. Hiezu kann ich mitteilen, daß die schon lange in Aussicht genommene Regelung, die ich übrigens für eine länderfreundliche Regelung halte, für das Schuljahr 1980/81 im Erlaßwege vorbereitet wird, damit wir die entsprechenden Erfahrungen sammeln können. Ich habe aber auch schon den Gesetzentwurf vorbereitet, der in den nächsten Tagen zur Begutachtung versendet wird und diese Regelung auch bereits im Gesetz vorsieht. Das allerdings kann frühestens im Jahr 1981 in Kraft treten.

Der zweite Entschließungsantrag betrifft die Frage der Berichterstattung an das Parlament im Hinblick auf die Schulversuchsergebnisse. Auch hiezu kann ich mitteilen, daß noch im ersten Halbjahr diese Berichte dem Parlament übermittelt werden, sodaß dort die Gelegenheit gegeben sein wird, im Unterausschuß ausführlich über die Schulversuchsergebnisse zu berichten.

Der dritte Entschließungsantrag betrifft den Versuch einer materiellen Gleichstellung der Lehrer im Schulversuch Ganztagschule und Tagesheimschule. Auch in diesem Fall denke ich, daß nach ersten Gesprächen gestern, heute oder morgen – ich weiß nicht, wann die endgültigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft stattfinden –, eine einvernehmliche Regelung gefunden werden kann.

Was die Lehrerversorgung betrifft, so muß ich schon darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß wir jetzt nicht nur weniger Schüler haben, und zwar im Bereich der Unterstufe, sondern daß wir auch mehr Lehrer haben als vor zehn Jahren.

Als ich Unterrichtsminister wurde, habe ich ununterbrochen parlamentarische Anfragen bekommen, was ich zu tun gedenke, um den Lehrermangel zu beseitigen. Und heute bekomme ich eigentlich von denselben Abgeordneten immer wieder Anfragen, was ich zu tun gedenke, um den Lehrerüberschuß abzubauen. Ich glaube aber, man muß ehrlich sein und sagen: Das, was dazwischen liegt, stimmt. Wir haben in Österreich den Lehrermangel beseitigt, und das ist ein großes bildungspolitisches Ereignis gewesen.

Natürlich gibt es aber hier unterschiedliche Verhältnisse, und wenn man jetzt sagt, wir sollen auch im Bereich der weiterführenden Schulen rein mechanistisch die Klassenschülerzahlen senken, so würde das

erstens mich als Minister in die größten Schwierigkeiten bringen, weil ich das Gesetz nicht administrieren könnte, da wir ja immer noch bis zu 20, 25 Prozent Mehrdienstleistungen in diesem Bereich haben und daher gar nicht in der Lage sind, das voll und ganz durchzuführen, und

zweitens halte ich eben ein rein mechanistisches Senken der Klassenschülerhöchstzahlen im Schulorganisationsgesetz für nicht zeitgemäß, und zwar deswegen, weil damit nicht die Voraussetzung gegeben ist, daß auf regionale Unterschiedlichkeiten, auf regionale Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Was nun den Schulbau betrifft, meine Damen und Herren, so möchte ich gerne, wie ich das immer wieder tue, darauf hinweisen, daß es

Bundesminister Dr. Sinowatz

einer meiner Vorgänger, der Minister Piffl-Perčević, gewesen ist, der mit großer Vehemenz darauf aufmerksam gemacht hat, daß in Österreich im Hinblick auf die zu erwartende Bildungsexplosion Vorsorge für den Schulbesuch getroffen werden muß, und er hat ja auch den sehr eindringlichen Satz geprägt: In jedem Bezirk eine AHS! Nur: In der Zwischenzeit haben wir das weit übertroffen.

Wir haben nicht nur in jedem Bezirk eine allgemeinbildende höhere Schule, sondern wir haben seit 1970 210 Gymnasien, höhere technische Lehranstalten, Handelsakademien fertiggestellt. Was das bedeutet, kann man vielleicht daran ermessen, daß in der ganzen Zeit der Ersten Republik in Österreich ein Gymnasium gebaut wurde. Seit 1970 haben wir hier einen großen Schritt nach vorne getan und dabei – und das darf ich doch sagen – haben wir weitaus bessere Verhältnisse geschaffen, als das vorher der Fall gewesen ist.

Nun zu der Einzelfrage Kleine Sperlgasse. Hier handelt es sich um eine Schule, die in einer städtischen Schule untergebracht ist; sehr unangenehm und zweifellos mit großen Schwierigkeiten. Aber daß wir hier noch nicht weiter sind, ist eine Frage der Schwierigkeit des Standorts. Diese Schwierigkeit konnte bis heute nicht bewältigt werden. Wir sind aber dabei, hier einen guten Weg zu finden.

Wie ich ja gerade in der Länderkammer sagen muß, daß dieser Schulbau, von dem ich vorhin gesprochen habe, eigentlich den Bundesländern mehr zugute gekommen ist als der Stadt Wien. Das muß hier auch ausgesprochen werden. Wir haben heute in Teilen Österreichs weitaus bessere Verhältnisse im Bereich des weiterführenden Schulwesens, als das in der Stadt Wien der Fall ist.

Was Birkfeld betrifft, so ist das eine Angelegenheit, die sehr schwierig zu bewältigen ist, weil ja lange Zeit die Frage im Raum gestanden ist, ob wir Birkfeld überhaupt belassen sollen. Aber das ist mehr oder weniger geregelt, und wir stehen jetzt in Verhandlungen, ob nicht wir uns vom Bund im Zuge eines notwendigen Pflichtschulbaues beteiligen, um dort die Oberstufenform der allgemeinbildenden höheren Schule unterbringen zu können.

Aber ein bißchen auch hier wieder nur ein Hinweis darauf, was geschehen ist: allein in der Steiermark haben wir seit 1970 höhere Schulen gebaut in Bruck an der Mur, in Deutschlandsberg, in Feldbach, in Gleisdorf, in Graz einige, in Hartberg, in Judenbrugg zwei, in Kapfenberg zwei, in Knittelfeld, in Köflach, in Leibnitz, in Leoben, in Liezen, in Mureck, in Murau, in Mürzzuschlag, in Voitsberg und in Weiz.

Meine Damen und Herren! Das ist doch ein Hinweis darauf, daß hier ein Land zur Gänze abgedeckt wurde mit dem Schulbau, der jetzt möglich gewesen ist, und zwar in der Form möglich war – das möchte ich auch sagen –, daß die Bundesregierung sowohl ihren Verpflichtungen der Mithilfe beim Spitalsbau nachgekommen ist, aber gleichzeitig, wie das noch nie vorher der Fall gewesen ist, auch den Schulbau forciert hat.

Meine Damen und Herren! Was aber auch gesagt werden muß, das ist, daß wir, wenn wir ernst genommen werden wollen und wenn wir eine seriöse Politik machen möchten, bei all diesen Maßnahmen auf die budgetären und auf die finanziellen und auf die personellen Ressourcen Rücksicht nehmen müssen. So wie der Bürgermeister in seiner Gemeinde, so müssen auch wir trachten, daß die Möglichkeiten, die wir vorfinden und die wir zu reüssieren versuchen, im Einklang stehen mit den entsprechenden Möglichkeiten, die wir im Budget vorfinden.

Das gilt natürlich auch für viele Verbesserungen. Wir haben im Schulwesen ja vieles verbessert. Aber ich weiß, daß noch vieles getan werden muß und daß noch viele Wünsche bestehen. Diese so umstrittene Verordnung über die Klassenteilung, über die Gruppenteilung bringt ja ungeheuer viele Fortschritte. Nur in einem Bereich etwa wie bei der Kunsterziehung hat es dagegen Proteste, sehr lautstarke Proteste gegeben, aber man darf ja nicht vergessen, daß das gesamte Konvolut dieser Maßnahmen, die vorgesehen sind, eine wirkliche Verbesserung im gesamten Schulwesen mit sich bringen wird.

Aber – und jetzt nenne ich die Zahl – wir haben das Bundesbudget im Bereich des Unterrichtswesens seit 1969 von etwa 8 Milliarden Schilling auf fast 29 Milliarden Schilling aufgestockt. Der Bereich Wissenschaft, Forschung, Hochschule und Schulwesen ist unter allen Bereichen des Bundesbudgets am meisten gestiegen, am höchsten gestiegen. Das ist doch ein Hinweis darauf, daß wir heute bessere Voraussetzungen finden für das, was wir alle miteinander vorhaben: für die Verbesserung des Schulwesens. Denn wenn das nicht geschehen wäre, dann würden unsere Gespräche über die Schulversuche und die Realisierung von Schulversuchen überhaupt völlig unverbindlich sein. Diese Verbesserungen, von denen ich vorhin gesprochen habe, waren die Voraussetzungen dafür, daß wir uns heute Gedanken machen können über die Schulversuche.

Hier bitte ich um eines, meine Damen und Herren: Ich kann nicht genug davor warnen, immer zu sagen: Die Ganztagschule ist ein SPÖ-Versuch und die Tagesheimschule ist ein

Bundesminister Dr. Sinowatz

ÖVP-Versuch! Oder bei den AHS-Oberstufenversuchen: Hier ist ein Ministeriumsversuch, hier ist ein ÖVP-Versuch und hier ist ein SPÖ-Versuch!

Tatsache ist - und das ist nichts Schlechtes -, daß von verschiedenen Seiten Vorschläge eingebracht wurden. Aber diese Vorschläge sind nachher in der Schulreformkommission gemeinsam beraten worden und sie sind heute in der Schulreformkommission als Versuchsbereiche unumstritten, und es wäre, glaube ich, schlecht dafür, wenn die Verhandlungen im Hinblick auf die Überführung in das Regelschulwesen jetzt beginnen, wenn wir bei den einzelnen Schulversuchen ein Etikett anstecken würden.

Abgesehen davon, daß sich ja diese Schulversuchsmodelle im Laufe der Jahre ändern. Der Versuch Tagesheimschule ist neu überarbeitet worden, und erst jetzt haben wir die Möglichkeit, die Angleichung bei den Lehrern, bei den Schulversuchsabteilungen vorzunehmen.

Das ist ja alles in Fluß, und ein Versuch muß auch das Scheitern eines Versuches beinhalten. Ein Experiment ist richtig und ist auch berechtigt, aber alle, die daran teilnehmen, müssen auch darauf gefaßt sein, daß manches nicht so gelingt, wie es ursprünglich vielleicht vorgesehen gewesen ist.

Wenn man also nun die Schulversuche, die heute hier im Bundesrat zur Diskussion stehen, betrachtet und wenn man die Diskussion dazu verfolgt, dann erkennen wir alle, daß gar nicht so stark der Inhalt dieser Schulversuche bedeutsam ist, was die Quantität betrifft und vielleicht auch die Bedeutung im Schulleben an sich, sondern das wichtige ist, daß zum ersten Mal doch die Schulversuche allgemein Anerkennung finden. Das halte ich deswegen für sehr bedeutsam, weil ich mir eine moderne, demokratische, pluralistische Schulpolitik nicht vorstellen kann ohne Schulversuche.

Und das zweite: daß wir erstmals - und das ist vielleicht ein Signal - im Bereich des Polytechnischen Lehrgangs Schulversuche auf das Regelschulwesen überführen.

Und das dritte: daß durch die Verlängerung des Schulversuchszeitraums Verhandlungen ermöglicht werden, meine Damen und Herren, die sehr notwendig sind und die sehr rasch aufgenommen werden müssen.

Und das letzte - ich halte das für bildungs- und schulpolitisch in Österreich sehr wichtig -: Es ist möglich, daß wir wieder im Parlament ein Schulgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen haben.

Viele Freunde kommen zu mir und sagen, es ist halt sehr schwierig, weil wir in Österreich für

Schulgesetze eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Ich gebe gerne zu, daß das nicht leicht ist. Aber wenn man sich das letzte Jahrzehnt ansieht, dann muß man sagen, wir haben in sehr wesentlichen Bereichen und sehr oft diese Zweidrittelmehrheit im Parlament finden können. Ich verweise nur auf das so bedeutsame Schulunterrichtsgesetz im Jahr 1974.

Aber Schulpolitik in Österreich war ohne oder mit Zweidrittelmehrheitserfordernis im Parlament nie leicht. Man hat es ja aus den Erzählungen des Herrn Vorsitzenden Skotton wieder gehört. Nicht nur 1962 war das sehr schwer.

Es war auch sehr schwer, bis es zu dem Kompromiß 1927 mit der Hauptschulreform gekommen ist. Es war unerhört schwer, bis es 1869 zum Reichsvolksschulgesetz gekommen ist. Und es war sehr, sehr schwer, bis es zu der Allgemeinen Schulordnung 1774 im achtzehnten Jahrhundert kam. Immer hat es unmittelbar nachher große Schwierigkeiten mit dem gegeben, was endlich einmal beschlossen wurde.

Denn die Dinge gehen tiefer als nur bis zum Erfordernis einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit. Der Bereich, den wir hier zu verwalten haben und mit dem wir konfrontiert sind, ist ein politisch emotionaler Bereich, der heute nicht mehr wie gestern von kulturkämpferischen Schwierigkeiten begleitet wurde, aber der jetzt in größerem Maße als früher auch vom höheren Interesse der Eltern am Wohlergehen ihrer Kinder in der Schule bestimmt wird. Das wollen wir alle, und das wollen wir auch in Zukunft weiter fortsetzen.

Daher glaube ich, daß dieses Zusammentreffen von politischer Ratio und politischer Emotion diesen Bereich sicherlich sehr schwierig gestaltet und daß wir uns von diesem Standpunkt her bemühen müssen, eine Zweidrittelmehrheitspolitik zu machen. Ich weiß schon, das ist nicht immer leicht für die eine oder die andere Partei. Da gibt es viele Hindernisse.

Nur eine Erinnerung: Die Schulreformkommission wurde 1969 gemeinsam ins Leben gerufen, und das Schulversuchswerk wurde 1971 gemeinsam ins Leben gerufen. Das ist ein Hinweis darauf, daß es für niemanden notwendig ist, eine Kindesweglegung vorzunehmen. Denn dieses Jahrzehnt der siebziger Jahre war ein gutes Jahrzehnt für die österreichische Schule, wenngleich ich sage, um bei dem Begriff Lift zu bleiben, von dem vorhin angeführt wurde, daß er stecken geblieben ist: Das stimmt nicht, aber er könnte besser funktionieren. Das gebe ich gerne zu. Aber das dauert seine Zeit, bis wir das so weit haben werden.

Meine Damen und Herren! Dabei gibt es, das

Bundesminister Dr. Sinowatz

hat man ja heute wieder gesehen, bei diesen Verhandlungen, die wir jetzt führen werden, zwei Dinge zu berücksichtigen.

Erstens: Wir betreiben eine eigenständige österreichische Schulpolitik. Ich kann das gar nicht oft genug wiederholen. Wir verschließen uns nicht den Erfahrungen und dem Wissen aus anderen Ländern, aus anderen Staaten. Aber für uns ist die österreichische Schule die Grundlage unseres Wirkens. Dazu gehört sicherlich erstens die Kontinuität, die wir wahren, und - das jetzt wieder hier im Bundesrat gesagt - dazu gehört auch die besondere Kompetenzlage in Österreich.

Ich habe heute einen Amtsdirektor eines Landesschulrates eingeführt und habe gesagt: Wir haben in Österreich etwas, was von unerhörtem Vorteil ist, nämlich wir haben durch die Grundsatzgesetzgebung des Bundes die Einheitlichkeit des Schulwesens in Österreich. Ein Blick auf die Bundesrepublik Deutschland zeigt, was das wert ist. Wir haben aber auch gleichzeitig seit den Schulgesetzen 1962 eine kluge Kompetenzteilung insofern, als weite Bereiche des Schulwesens den Ländern zugeordnet sind, die hier unmittelbar näher zur Materie entscheiden können.

Aber das macht es sehr schwer, eine bildungspolitische Front zu eröffnen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es für einen Präsidenten des Landesschulrates, der fünf Jahre für seinen Schulbereich das beste macht, sehr angenehm ist, wenn er dann eine bildungspolitische Front auf der Bundesebene eröffnet bekommt. Das geht halt nicht, das kann man nicht. Eine gemeinsame Schulpolitik kann man machen, aber man kann nicht sagen, ich eröffne jetzt eine bildungspolitische Front, denn das heißt, daß diese Politik der Zweidrittelmehrheit nicht fortgesetzt werden kann und daß diese Kompetenzsituation, wie sie in Österreich besteht, in die größte Gefahr gerät.

Das zweite, was ich dazu sagen wollte, ist, daß hier Idee und Praxis in der Schule aufeinanderstoßen. Ich muß sagen, ich hätte gar nichts dagegen, daß ein Schneidermeister bei den Schulverhandlungen dabei ist, absolut nichts. Ich empfinde es sogar als eher schwierig, wenn man einen politischen Bereich allzu stark in das Fachliche drängt. Denn wir haben ja andere Aufgaben als die Experten, und daher warne ich davor, zu glauben, daß über die Schulversuche endgültige Entscheidungen die Experten treffen können, sondern darüber müssen die Politiker letztlich entscheiden. Das kann ihnen nicht abgenommen werden. Die Experten können das Material aufbereiten, aber die Politiker müssen dann die Entscheidungen treffen.

Hier gibt es wieder einen Bereich, der vielleicht stärker als andere Politikbereiche so aussieht, daß Idee, das heißt Programm, erziehungswissenschaftliche Vorstellung mit der Praxis der Schule zusammenstoßen, mit der Strukturschule, von der ich immer spreche, die ja so differenziert ist, daß 90 000 Lehrer in Österreich, 1,5 Millionen Schüler in Österreich, 3 Millionen Eltern und Großeltern letztlich die Träger dieser Strukturschule sind, mit ihren unterschiedlichen Auffassungen, mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen von der Zielsetzung Schule. Und dazu die Einstellungen, die diskutiert werden, Inhalte, Methoden, Unterrichtskonzepte. Und das dritte die Rahmenbedingungen, Klassenschülerzahlen, Lehrerversorgung, Lehrmittel und alles das, was dazu gehört, und die Möglichkeit einer funktionierenden Partnerschaft.

Es kommt nun darauf an, bei diesen Verhandlungen eine Verbindung von Idee und Praxis zu finden. Ich muß dazu sagen, es wird sicherlich keine punktuelle Lösung, keine endgültige, allumfassende Lösung in der Schule möglich sein. Davor kann ich nur warnen. Das ist eine permanente Aufgabe.

Wir dürfen uns weder der Illusion hingeben, daß man mit einem Schulgesetz eine endgültige Lösung treffen kann, noch sollten wir uns der Simplifizierung im Diskussionsbereich allzu stark unterordnen und mit vereinfachten Begriffen, mit sehr vereinfachten, bisweilen primitiven Begriffen argumentieren. Das würde uns bei den Verhandlungen sicherlich nur stören. Diese Verhandlungen werden demnächst aufgenommen. Ich habe die Parteien dazu eingeladen, der Bericht an das Parlament über die Schulversuche - ich sagte es schon - kommt demnächst.

Bei den gegebenen politischen Situationen auf diesem Bereich in Österreich kann ich nur sagen: Es ist nicht möglich, daß die einen sagen, entweder die eine Vorstellung oder es bleibt alles beim alten. Und es können die anderen nicht sagen: Entweder alles, oder ich mache gar nichts. Von diesen Standpunkten her werden wir kein Ergebnis bei den Verhandlungen erzielen. Aber ich bin davon überzeugt, daß dieser Weg einer gemeinsamen Schulpolitik in Österreich weiterhin möglich sein muß, und ich weiß, daß er am schwierigsten im Bereich der Mittelstufe sein wird.

Seit sechs Jahrzehnten ist die Mittelstufe der eigentlich emotionell aufgeladene Bereich unserer Schulreform. Aber es wäre nicht richtig, nicht festzustellen, daß ja vieles geschehen ist von dem Abbau der Volksschuloberstufe hin zur Hauptschulreform, bis zur Sistierung der Aufnahmeprüfung und der Verbesserung des Zuganges zur Sekundarstufe 2. Es ist ja vieles

14138

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Bundesminister Dr. Sinowatz

geschehen, um noch einmal bei dem Vergleich Lift zu bleiben. Er ist nicht stecken geblieben, er ist sogar schon besser in Fahrt als bisher, aber er ist noch lange nicht so in Fahrt, wie wir das haben möchten. Man kann heute in dem Bereich von keiner Chancengleichheit in Österreich sprechen.

Gerade auch hier in der Länderkammer muß gesagt werden, daß bei allen Versuchen, das Stadt-Land-Gefälle abzubauen, wahrhaftig viel geschehen ist, daß aber in Wahrheit in der Mittelstufe noch die größte Unterschiedlichkeit besteht und daß wir das auch von dem Standpunkt betrachten müssen.

Zum Schluß noch eines, weil es mich wirklich berührt, das ist die Frage Eltern und Familien in der Schule.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Schule eine Funktion der Gesellschaft ist und daher nicht ausschließlich Sache der Pädagogen sein kann, nicht ausschließlich Sache der Lehrer, auch nicht ausschließlich Sache des Staates sein kann, natürlich nicht, sondern Sache aller Beteiligten an der Schule.

Allerdings diesem Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen, das ist ja die politische Schwierigkeit. Einig sind wir uns darüber, daß es so ist, nur wie wir das auch in die Tat umsetzen können, das ist eine unerhörte Herausforderung. Aber ich bin überzeugt davon, daß dieser Bereich vielleicht der wichtigste für die Schule des Jahres 2000 sein wird. Wenn nämlich die Eltern und die Familien tatsächlich das machen, was unsere Partnerschaft in der Schule heute schon im gesetzlichen Bereich ankündigt, nämlich sich als Teil der Schule, auch als entscheidender Teil der Schule zu fühlen. Hier haben wir noch sehr, sehr viel vor uns.

Nur eines dazu: Ich bekenne mich zur Familie als eine wünschenswerte, wichtige und wirkungsvolle Einrichtung und damit zur Bedeutung der Eltern in der Schule. Ich bin überzeugt, daß das Elternhaus eine sehr wichtige Verantwortung im Hinblick auf die Erziehung des Kindes trägt und daß diese Verantwortung nicht dirigierbar ist. Die Eltern sind zweifellos die eigentlichen Träger der Schule, denn es sind ihre Kinder, die diese Schule besuchen. Nur wenn man die Eltern ernst nimmt, dann muß man den Eltern auch Hilfsstellung leisten, dann muß man auch darüber nachdenken: Wie kann man diese schwierige Aufgabe der Eltern erleichtern? Und da sollten wir uns treffen bei der Diskussion.

Wir haben zweifellos vieles dazu getan. Das Schulunterrichtsgesetz, das erstmals die Partner-

schaft in der Schule gesetzlich regelt, ist ja wirklich ein Jahrhundertgesetz, nämlich insofern, als ja in den nächsten Jahren vieles davon erst realisiert werden wird, was wir dort im Gesetz bereits verankert haben.

Wir haben jetzt eine eigene Abteilung im Unterrichtsministerium, die sich mit dieser Materie befaßt. Wir haben heute Eltern in der Schulreformkommission, in den Lehrplankommissionen. Wir haben im Erlaß „Politische Bildung“ die Eltern erstmals direkt als Mitwirkende genannt. In den Schulzeitregelungen haben erstmals die Eltern die Möglichkeit bekommen, mit zu entscheiden. Wir haben die Schulservicestelle geschaffen, um Information den Eltern weiterzugeben.

Im Medienverbund haben wir begonnen, eine Art Projekthilfe „Elternschule“ zu veranstalten, „Spiel - Baustein des Lebens“ und „Buch - Partner des Kindes“; die sozioökonomischen Maßnahmen für die Eltern, weil sie eine Erleichterung in materieller Hinsicht gebracht haben, von den Schülerfreifahrten bis zu den kostenlosen Schulbüchern. Beim Schulbau insofern, weil ja heute viele Schüler, die noch vor zehn Jahren ein Internat gebraucht hätten, daheimbleiben können und von ihrem Wohnort eine höhere Schule besuchen können.

Damit kurz zur ganztägigen Organisationsform. Meine Damen und Herren! So neu sind ganztägige Organisationsformen im österreichischen Schulwesen nicht, auch nicht im Bund, hier haben wir die Bundeserziehungsanstalten, wir haben die Bundeskonvikte. Im privaten Bereich oder im städtischen Bereich haben wir die verschiedensten ganztägigen Organisationsformen.

An uns wurde ja der Wunsch von den Eltern herangetragen, daß sich der Bereich Schule stärker engagieren soll in der Frage ganztägiger Organisationsformen. Es sind zwei Modelle ausgearbeitet worden, die in der Schulreformkommission behandelt wurden und die von Anfang an als zusätzliches Angebot gedacht gewesen sind und nie etwa als Ersatz für die Regelschule von heute. Das möchte ich schon mit Nachdruck betonen.

Eine Wahlmöglichkeit einmal später in der Schule wird es erst dann geben, wenn es zu der jetzigen Normalformschule auch ganztägige Organisationsformen gibt, die man wählen kann, wobei regionale Besonderheiten dabei eine so ausschlaggebende Rolle spielen können, daß die eine oder andere Form gar nicht in Anspruch genommen werden kann, etwa die Ganztagschule nicht in einer Zwergschule etwa auf dem Land draußen, weil das organisatorisch nicht bewältigbar ist. Das ist ja nichts Schlechtes,

Bundesminister Dr. Sinowatz

wenn man das sagt, es ist dies ja durchaus naheliegend und eine Selbstverständlichkeit.

Daher bitte ich schon zur Kenntnis zu nehmen, daß mir die Diffamierung „Zwangstagsschule“ ins Herz hinein weh tut, das gebe ich gerne zu. Das stimmt nämlich nicht, und ich möchte dies jetzt zum Schluß meiner Rede beweisen.

Im Rundschreiben 212/1975 heißt es, daß diese Schulformen als Erweiterung des Schulangebots gedacht sind. Und als Kriterien für die Antragstellung heißt es, daß bei der Bedarfsfeststellung die Einstellung der Eltern zum geplanten Schulversuch festgestellt werden muß, wobei der freien Elternentscheidung keine Einschränkung auferlegt werden darf.

Und bei den Bildungsaufgaben heißt es: Der emotional erzieherische Einfluß der Familie darf in keiner Weise geschmälert werden.

Im Erlaß aus dem Jahre 1979, bei der Neufassung der Modelle, heißt es: Beiden Versuchsprojekten ist gemeinsam, daß im Hinblick auf die Teilnahme der Schüler das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt ist.

Und in der Projektbeschreibung liest man: Die Familie stellt im Erziehungsprozeß die fundamentale erzieherische Instanz der Gesellschaft dar. Unabhängig von der Organisationsform der besuchten Schule der Kinder ist die Familie wichtigster Vermittler für die kulturellen Werte unserer Gesellschaft. Die Familie stiftet die stärksten emotionalen Bindungen, bietet dem Kind Geborgenheit, Sicherheit und Zuflucht und bietet jene ständige Vertrauensvorgabe, ohne die das Kind seine Umwelt sozial-emotional nicht aufzuschließen vermag.

Das bitte ist die Wahrheit über unsere ganztägigen Organisationsversuche, zu denen ich stehe. Und ich bin überzeugt davon, daß die achtziger Jahre der Öffentlichkeit klarstellen werden, daß wir recht dabei haben.

Die österreichische Schule - das wage ich ohne Übertreibung zu behaupten - war noch nie so familienfreundlich wie jetzt, in materieller, aber auch in geistiger Hinsicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Darf ich den Herrn Berichterstatter fragen, ob er das Wort wünscht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Auf Grund der durchgeführten Debatte kann ich als Berichterstatter auf das Schlußwort verzichten.

Ich muß aber sagen, es wird einem nicht leicht gemacht, wenn man bei einem hundertjährigen ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Hallo, das ist kein Schlußwort! Als Berichterstatter können Sie nicht die Debatten korrigieren! Sie haben nur den Ausschlußbericht zu vertreten!)* Ich wollte keinen Debattenbeitrag kritisieren.

Vorsitzender: Herr Dr. Skotton, bitte ein wenig Mäßigung!

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Ich wollte nur feststellen, daß es bei einem hundertjährigen geistigen Rückstand schwerfällt, dieser breiten Debatte zu folgen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist Ihre Privatangelegenheit!)*

Aber im Grunde verzichte ich auf das Schlußwort, das habe ich ja einleitend gesagt. *(Bundesrat Dr. Skotton: Dann reden Sie nichts!)*

Vorsitzender: Das stelle ich fest, Dr. Skotton, und nicht Sie! *(Bundesrat Schipani: Das kann man nicht einreißen lassen!)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden (2134 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: *(die Verhandlungsleitung übernehmend):* Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Durch die vorgesehene Änderung der Bundesabgabenordnung soll eine Verbesserung der Rechtsstellung der Parteien im Abgabeverfahren herbeigeführt werden und das Abgabeneinhebungs- und Verrechnungswesen automationsgerechter gestaltet werden. Dabei soll unter anderem die Frist zur Stellung von Anträgen auf Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens verlängert werden sowie die Einräumung einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auch bei Versäumung materiellrechtlicher Fristen ermöglicht werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine Verpflichtung der Abgabenbehörden zur Rechtsbelehrung der Parteien in Verfahrensangelegenheiten auf Verlangen der Parteien vor.

Für die Lohnsteuerpflichtigen sollen die Möglichkeiten zur Einreichung von Anträgen im Falle eines Wohnsitzwechsels beziehungsweise bei Doppelwohnsitzen erweitert werden und eine Ausdehnung der Fälle, in denen ein Anspruch auf Rückzahlung von Lohnsteuer besteht, erfolgen sowie die Frist für die Einbringung von Rückzahlungsanträgen verlängert werden.

Hinsichtlich der Einhebung von Abgaben sollen die grundlegenden Bestimmungen über die Verbuchung der Gebarung und über die Verrechnung von Zahlungen und sonstigen Gutschriften neu gefaßt werden. Dabei soll nicht nur die Rechtsstellung der Parteien verbessert werden, sondern auch die Abgabenverwaltung des Bundes EDV-gerechter gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Novellierung der Bundesabgabenordnung enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß auch Änderungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955, des Zollgesetzes 1955 sowie des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser heftigen und lang anhaltenden Debatte über die sicherlich wichtigen Schulgesetze steht nun der Gesetzesbeschluß zur Diskussion, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden.

Ich persönlich bin nicht aus dem Finanzbereich, und der Anlaß für meine Wortmeldung war ursprünglich, daß auch die Justizverwaltungsgebühren erhöht werden. Ich muß sagen, diese Justizangelegenheiten sind hier nicht im Vordergrund, sondern eben die Bundesabgabenordnung; die betrifft ja jeden von uns, wir wissen, wie wichtig es ist, daß man sich auf diesem Gebiete auskennt, und da sind einige wesentliche Neuerungen, auf die ich hier eingehen möchte.

Die Bundesabgabenordnung stammt aus dem Jahre 1962 und hat sich im wesentlichen bewährt. Die Beweggründe für die nunmehrige Novellierung sind folgende: als wichtigster Beweggrund die weitergehende Verbesserung der Rechtsstellung der Parteien im Abgabeverfahren, zweitens, das Abgabeneinhebungs- und -verrechnungswesen soll automationsgerechter gestaltet werden, und drittens das Schließen von Lücken, die sich selbstverständlich im Laufe der Handhabung ergeben haben.

Die Verbesserung der Rechtsstellung der Parteien im Verfahren ist sicherlich eine wesentliche Forderung für alle Bereiche der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit. Das Ziel ist der Abbau des hoheitlichen Denkens des Beamten, daß der Beamte für den Bürger da ist und nicht umgekehrt, und vor allem, daß das Unbehagen des Bürgers gegenüber der Verwaltung weitestgehend beseitigt wird.

Die Maßnahmen, die im Sinne dieser Verbesserung nunmehr Gesetz sind, sind erstens die Verlängerung verschiedener Fristen, zweitens die Einräumung der Möglichkeit einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auch bei Versäumung materiellrechtlicher Fristen, das ist der § 310 Abs. 3 der BAO.

Der wichtigste Punkt, der sich aus dieser Novelle herauslesen läßt und der im Sinne von mehr Bürgernähe und Hilfestellung für den

Dr. Wabl

sozial Schwächeren eingeführt wurde, ist der § 113 BAO, der bereits im § 57 Abs. 3 Finanzstrafgesetz vorgesehen ist. Dieser Gedanke ist auch schon in den Überlegungen zur Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes aufgetaucht. Wir haben also hier nunmehr diese Einrichtung, die Verpflichtung der Abgabebehörden zur Rechtsbelehrung der Parteien, das heißt, daß die Abgabebehörden den Parteien, die weder berufsmäßige Parteienvertreter sind, also Anwälte, Steuerberater, noch durch solche vertreten sind, auf Verlangen die zur Vornahme ihrer Verfahrenshandlungen nötigen Anleitungen zu geben haben und sie darüber hinaus über die mit ihren Handlungen oder Unterlassungen unmittelbar verbundenen Rechtsfolgen zu belehren haben. Diese Anleitungen und Belehrungen sind in der Regel mündlich zu erteilen. Diese Bestimmung kommt, wie ich bereits ausgeführt habe, sicherlich den sozial schwächeren Schichten zugute, die sich auf Grund ihrer finanziellen Möglichkeiten - oder Nichtmöglichkeiten in diesem Fall - keinen Steuerberater leisten können.

Dieser Gedankengang der Rechtsbelehrung hat auch schon in der Justiz weitestgehend Eingang gefunden. Auch dort ist der Amtstag, die Belehrung des Bürgers immer wichtiger geworden, und auch den Richter sieht man heute nicht nur als jenen an, der Urteile zu sprechen hat, sondern auch als jenen, der den Bürgern ratgebend zur Seite zu stehen hat.

Ein wichtiger Punkt ist dabei, daß diese Belehrung nicht oberflächlich passieren darf, sondern mit Geduld und Einfühlungsvermögen vorgenommen werden soll.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß diese Forderungen der bürgernahen Verwaltung, der Belehrung, in Justiz und Verwaltung immer mehr Eingang gefunden haben. Das Ziel ist der informierte Bürger, der seine Rechte wahrnehmen kann, und der Abbau der sozialen Unterschiede. Diese Unterschiede im Umgang mit den Behörden sind sicherlich durch die verschiedenen finanziellen Möglichkeiten und natürlich auch durch die verschiedenen Bildungsgrade gegeben.

Wir sind daher der Meinung, daß diese Reform, daß diese Einrichtung ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung bürgernaher Verwaltung ist, da gerade auch auf dem Finanzwesen ein echtes Bedürfnis gegeben ist. Jeder von uns hat eben mit dem Finanzamt zu tun, und gerade wenn es ums Geld geht, sind wir sicherlich sehr empfindlich. Daher ist es erstrebenswert, daß jeder Bürger hier alle seine Rechte wahrnehmen kann. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** *(die Verhandlungsleitung übernehmend)*: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Leitl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Gegenstand der heutigen Debatte ist der Beschluß des Nationalrates, mit dem eben das Bundesgesetz über die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, das Zollgesetz und das Gerichts- und Justizverwaltungsverfahrensgesetz abgeändert werden.

Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, besteht die Bundesabgabenordnung seit 1. 1. 1962 und hat damals die alte reichsrechtliche Vorschrift, die sogenannte Reichsabgabenordnung, abgelöst. Die Bundesabgabenordnung hat sich in der Zwischenzeit als durchaus praktikables Instrument im Verkehr der Abgabebehörden des Bundes mit den einzelnen Parteien bewährt, wurde in mehreren Novellen angepaßt und sieht heute eine größere Teilnovellierung vor.

Ich glaube, dieses Gesetz hat zwei Aspekte. Zum einen die Rechte des Bürgers im Umgang mit den Verwaltungsbehörden, mit den Abgabebehörden des Bundes, und zum anderen natürlich auch das Verfahrensrecht, mit dem die öffentliche Verwaltung ihre Gesetze zu vollziehen hat.

Wenn ich von der öffentlichen Verwaltung spreche, dann komme ich nicht umhin, Hohes Haus, auch von den Bediensteten der Finanzämter und der Zollämter, die gerade dieses Gesetz in formalrechtlicher Hinsicht zu vollziehen haben, zu sprechen, ich darf einmal auf die Belange dieser Gruppe von Bediensteten der Gebietskörperschaft Bund hinweisen.

Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gerade die Arbeit der Finanz- und Zollbediensteten nicht nur schwierig, sondern auch sehr diffizil. Wie bereits mein Vorredner Dr. Wabl ausgeführt hat, hat jeder von uns mit dem Finanzamt zu tun, jeden von uns trifft es beim Geld und daher ist jeder von uns besonders kritisch.

Es ist daher Aufgabe der Finanzverwaltung, gerade hier mit dem nötigen Feingefühl vorzugehen und mit der nötigen Sach- und Rechtskenntnis zu arbeiten. Ich glaube, daß der Finanzbedienstete einer jener Bediensteten ist, der mit der umfangreichsten Materie im Rahmen des öffentlichen Rechtes beschäftigt ist.

Ich darf für den einen oder anderen vielleicht hier doch beispielsweise aufzählen: Er muß exakte Kenntnisse im Einkommensteuerrecht, im Umsatzsteuerrecht, im Gewerbesteuerrecht,

14142

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Mag. Leitl

im Zollrecht, im Beihilfenrecht, aber auch vor allem im Exekutionsrecht, in der Exekutionsordnung, in der Konkurs- und Ausgleichsordnung und im bürgerlichen Recht besitzen.

Daneben aber hat er besonders im Gesellschaftsrecht - denken Sie an die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, denken Sie an die GmbH und denken Sie auch an das Aktienrecht - die nötigen Rechts- und Sachkenntnisse zu besitzen.

Allein aber mit dem Wissen über diese Materien ist es noch nicht getan. Gerade der Finanzbeamte ist besonders aufgefordert, auch den nötigen Einblick in wirtschaftliche Gegebenheiten, in wirtschaftliche Notwendigkeiten zu haben. Es ist nämlich nicht Aufgabe des Finanzbeamten, so viel Steuern als möglich aus dem Unternehmen oder aus jedem einzelnen herauszuholen, sondern eben unter Beachtung der aufgezählten gesetzlichen Bestimmungen dem Staate das zu bringen, wozu der Bürger eben auf Grund der Gesetze zu leisten verpflichtet ist. Daher ist auch die Ausbildung der Bediensteten der Finanzverwaltung eine der langwierigsten und auch der schwierigsten.

Wenn ich nur als Beispiel aufzählen darf, dann benötigt ein Maturant volle zwei Jahre, bis er in der Lage ist, selbständig und voll einsetzbar im Rahmen der Finanzverwaltung zu arbeiten. Allein davon muß er fünf bis sechs Monate in einem lehrgangsmäßigen Ausbildungsturnus in Wien seine Fachkenntnisse entsprechend ausbilden. Sie können sich vorstellen, welche Kosten für die Ausbildung so eines Mannes hier dem Staate auferlegt wird und wie wertvoll diese Leute dann auch sind, zählen sie doch letzten Endes zu den begehrtesten Bediensteten später in der Wirtschaft, vor allem auch bei Steuerberatern. Ich glaube, auch hier sollte man einmal im Zuge von Gehaltsreformen, Frau Staatssekretär, über die Qualifikation der Finanzbediensteten debattieren.

Sie gestatten nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich auf die einzelnen Bestimmungen dieser Novelle eingehe. Ich habe einleitend schon erklärt, ich begrüße die BAO-Novelle, bin aber der Meinung, daß man doch gewisse Dinge außer acht gelassen hat, daß man vielleicht das eine oder andere noch hätte einbauen oder verbessern können. Zum anderen, glaube ich, daß man halt auch bei diesem Gesetz irgendwo die Stellung des Staates gestärkt, nicht aber die Stellung der Parteien verbessert hat.

Wenn ich gleich bei § 14 ff beginne, meine sehr verehrten Damen und Herren, so haben wir bei Übergabe von Betrieben entsprechende Haftungstatbestände. Ein Unternehmer, der einen Betrieb übernimmt, haftet für die Steuern,

die mit der Übergabe dieses Betriebes verbunden sind beziehungsweise für jene Steuern, die unter Umständen bis zu zwei Jahren vor Übergabe in diesem Betrieb anfallen, und Sie können sich vorstellen, daß gerade derartige Haftungstatbestände, nachdem der Übernehmer in der derzeitigen Regelung keine entsprechenden Auskünfte bekommt, sich oft als sehr unangenehm beziehungsweise als Kaufen einer Katze im Sack darstellen. In der Praxis zeigt sich, daß die Finanzverwaltung all jene Betriebe regelmäßig prüft, vor allem auf dem Sektor des Lohnsteuer- und Beihilfenrechtes. Es wäre doch empfehlenswert, wenn hier entsprechende Prüfungen vorgezogen würden und dem Übernehmen eines derartigen Betriebes die Höhe allfälliger Abgaben, für die er gemäß § 14 ff haftet, auch entsprechend zur Kenntnis gebracht werden.

Weil ich gerade die Frage der Haftung anschnide, darf ich hier vielleicht eine Anregung im Zuge des Finanzstrafverfahrens bringen. Auch gerade im Finanzstrafverfahren scheinen mir die haftungsrechtlichen Tatbestände, insbesondere schuldrechtlicher Art, besonders scharf überzeichnet zu sein, und ich glaube, daß man hier doch versuchen sollte, entsprechende Änderungen und Milderungen herbeizuführen.

Wenn ich weitergehen darf, so wurden die §§ 55 und 61 novelliert. Es handelt sich hier um Zuständigkeitsfragen. Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für die Frage der Erhebung der Einkommensteuer jenes Finanzamt zuständig, in dem der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz hat, und umgekehrt für die Erhebung der Umsatzsteuer jenes Finanzamt, von dem aus der Abgabepflichtige seinen Betrieb betreibt. Vor allem bei Freiberuflern kann es vorkommen, daß hier eine Dislozierung gegeben ist. Ich würde glauben, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen in solchen Fällen das Finanzamt der Betriebsstätte mit der Erhebung der Umsatzsteuer und auch der Einkommensteuer betrauen sollte.

Des weiteren, meine sehr verehrten Damen und Herren, fiel mir auf, daß im § 111 und 112 BAO nunmehr die Zwangsstrafen beziehungsweise die Organstrafen recht drastisch angehoben wurden. Ich glaube, dafür bestehen keine sachlichen Begründungen. Wenn jemand Steuererklärungen nicht abgibt, dann konnte er dazu gezwungen werden. Das Höchstmaß an Zwangsstrafe beträgt nach der derzeit noch gültigen Regelung maximal 10 000 S. Man hat diesen Betrag auf 20 000 S angehoben. Ich glaube, daß hier zugunsten des Staates etwas leichtfertig entschieden wurde.

In der Praxis zeigt sich nämlich, daß, wenn

Mag. Leiti

jemand keine Steuererklärungen abgibt, er auch vom Finanzamt gemäß § 184 BAO geschätzt wird. Wenn diese Schätzungen, wie auch im Gesetz verlangt wird, nach objektiven Gesichtspunkten zu erfolgen haben, so zeigt sich in der Praxis ja doch, daß diese Schätzungen immer eher nach oben tendieren.

Ich glaube, man hätte – und das ist auch die Erfahrung – mit den 10 000 S auch in Zukunft durchaus das Auslangen gefunden.

Sehr richtig hat mein Vorredner Dr. Wabl den neuen § 113 erwähnt mit der Rechtsbelehrung. Die Abgabenbehörden haben nunmehr die Pflicht, auf Verlangen – nicht von vornherein, sondern auf Verlangen – jene Aufklärung zu geben den Parteien – vor allem solchen, die nicht durch berufsmäßige Vertreter vertreten sind –, die sie benötigen, um ihre Verfahrenshandlungen setzen zu können. Es ist eine Aufklärung nur formal-rechtlicher Natur, nicht aber eine Aufklärung inhaltlicher, materiell-rechtlicher Natur.

Ich würde bitten, daß man vielleicht in Zukunft irgendwann einmal auch versucht, diesen Punkt zu lösen. Ich weiß: Es ist nicht sehr einfach und man soll späteren Bescheiden nicht vorgreifen. Aber es gibt ein Instrumentarium im Zollrecht bereits, wenn Sie an die Zolltarifbescheide denken. Vielleicht könnte man auch in etwa im Rahmen der BAO, vor allem auf dem Sektor des Einkommensteuerrechtes, Lösungen finden.

Ich habe in meiner Rede im Dezember, Frau Staatssekretär, ja ausgeführt, daß es gerade auf diesem Sektor eine Fülle von Unklarheiten (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – soll ich es noch einmal wiederholen? (*Rufe bei der SPÖ: Nein!*); nicht; danke vielmals – immer wieder gibt. Es wäre zweckmäßig, wenn die Finanzämter angehalten werden, auch entsprechende Auskünfte geben zu müssen.

Wenn ich den nächsten Punkt anschneide: Im § 125 BAO ist die Pflicht zur Führung von Büchern normiert. Diese Bestimmung richtet sich nach bestimmten Werten. In der lit. d ist jemand verpflichtet, zu bilanzieren oder Bücher zu führen, wenn der Gewinn aus Gewerbebetrieb 150 000 S übersteigt.

Nach der bisherigen Erfahrung zeigt sich, daß diese Gewinngröße keine sehr hohe ist. Es ist eine Bruttogewinnsumme vor Abzug der Steuer. Man sollte vielleicht einmal daran denken, jenen Betrag auch wieder anzuheben, so wie man eben auf der anderen Seite im § 111 BAO die Zwangsstrafen sehr schnell auf das Doppelte angehoben hat.

Es ist nämlich so: Die Frage der Bilanzierung

ist in erster Linie auch eine Frage der Kosten. Eine Überschufrechnung ist eben wesentlich billiger als eine Bilanz. Ein Betrieb, der eben mit 100 000 bis 150 000 S Bruttogewinn zu arbeiten hat, muß sich auch entsprechende Kosteneinsparungen überlegen. Daher wäre es auch empfehlenswert, entsprechende Anpassungen an den Geldwertverlust durchzuführen.

Die nächste Bestimmung wäre der § 193 BAO. Das Finanzamt ist verpflichtet, sogenannte Fortschreibungsbescheide zu machen. Nach der derzeitigen Regelung tritt dieser Fortschreibungsbescheid an die Stelle des bisherigen, des alten Bescheides. Irgendwo auch verständlich, vor allem wenn man daran denkt, daß die Hauptfeststellungen im Regelfall ja alle neun Jahre – manchmal in noch größeren Abständen – stattfinden und gelegentlich diese Urbescheide, Erstbescheide gar nicht mehr vorhanden sind.

Auch bei Zurechnungsfortschreibungen – bitte das nicht zu vergessen – geht ja ein Grundstück an einen anderen Eigentümer über. Dieser Bescheid wird natürlich oft nicht gern mitüberegeben.

In der neuen Regelung tritt der Fortschreibungsbescheid nur mehr insoweit an die Stelle, als eine Änderung eingetreten ist. Ich glaube, daß das also verfahrensrechtlich nicht besonders gut ist. Aber bitte sehr: Man wird es sich ja überlegt haben. Vielleicht könnte man aber doch wieder auf die alte Regelung kommen, die, glaube ich persönlich, die bessere war.

Dasselbe ergibt sich, wenn man die Ausdehnung im § 200 BAO anschaut. Dort kann in Zukunft ein vorläufiger Bescheid abgeändert werden durch einen weiteren vorläufigen Bescheid, wenn eine teilweise Beseitigung dieser sogenannten Ungewisheit eintritt. Ich glaube, daß hierfür weder vom Gesetzgeber noch von der Bevölkerung eine Notwendigkeit bestand. Ich meine, man hätte ohne weiteres auch bei der alten Regelung bleiben können.

Begrüßenswert scheint mir sicherlich die Regelung im § 210 Abs. 6 BAO, wonach eine Nachfrist von einer Woche für jene Abgabefälligkeiten eintritt, die zwischen dem 15. Juli und dem 25. August fällig werden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich hinsichtlich des § 212 BAO, Stundungen, auch einige Ausführungen bringen.

Wie Sie wissen, kann die Abgabenbehörde nach § 212 BAO Abgabefälligkeiten stunden oder eine Ratenzahlung bewilligen. Wenn der Betrag 50 000 S übersteigt, dann ist die Gesamtsumme zu verzinsen, und zwar mit 3 Prozent über der Bankrate, das heißt derzeit mit zirka 9 Prozent.

14144

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Mag. Leitl

Auf der einen Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eine Forderung der Wirtschaft schon seit Jahren, daß Abgabenguthaben, die auf dem Konto eines Abgabepflichtigen entstehen, ebenfalls von der Finanzverwaltung verzinst werden. Warum diese Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen wurde, ist mir schleierhaft. Ich möchte wirklich meinen, daß eine Ungleichheit vor dem Gesetz damit wieder zutage tritt.

Wo fallen solche Guthaben an? - Durch die Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1973 sind vor allem bei Neuunternehmen größere Guthaben auf Grund des Vorsteuerabzuges zu erwarten.

Diese Guthaben, die in die Hunderttausende von Schilling gehen, werden von der Finanzverwaltung nur sehr spärlich, nur sehr zögernd und langsam zurückbezahlt. Vor allem Anfängerbetriebe benötigen ja diese Gelder zur Finanzierung ihres wirtschaftlichen Aufbaues.

Wenn man schon nicht zurückzahlt, meine sehr verehrten Damen und Herren - oder nicht so schnell zurückzahlt -, dann sollte man zumindest den Mut haben, die Verzinsung dieser Guthaben auch durchzuführen.

Ich komme nun zum nächsten Punkt, dem sogenannten Säumniszuschlag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir gerade zur Frage des Säumniszuschlages zu bemerken, daß ich persönlich glaube, daß das die unmoralischste Härtebestimmung innerhalb dieser Bundesabgabenordnung darstellt.

Wenn jemand am Fälligkeitstag seine Verbindlichkeiten nicht entrichtet, wird er - nach § 218 BAO, glaube ich - mit einem Säumniszuschlag von 2 Prozent belegt. Ganz egal, wie lange die Säumnis darstellt, ganz egal, wie hoch die Abgabenschuldigkeit ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Man hat wohl eine Bagatellgrenze eingebaut von 4 000 S, Herr Kollege. Das heißt: Säumniszuschläge bis 80 S werden nicht erhoben. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.*) Bis zu 80 S - 2 Prozent von 4 000 S sind 80 S - werden nicht erhoben. Ich kann Ihnen aber versichern - ich kenne es aus der Praxis -, daß an Säumniszuschlägen wegen fünf Tage verspäteter Einzahlung bis zu 20 000 S angefallen sind.

Ich würde meinen: Wenn man schon auf diesem Instrumentarium beharrt, dann müßte man doch eine Obergrenze einführen. - Wenn Sie damit kommen und sagen: Wenn einer innerhalb der letzten sechs Monate nicht säumig war, dann kann man auch nachsehen!, dann muß ich erwähnen, daß Irrtümer entstehen: Wenn dieser Betrag nicht anfällt - weil zum Beispiel

unter 4 000 S; weil er, was weiß ich, eine Beihilfe, eine Lohnsteuer zu niedrig oder verspätet abgeführt hat; wenn dann die VZ anfällt oder vor allem die Umsatzsteuer, die ja sehr hohe Beträge besonders am Jahresende ausmacht -, dann kommt plötzlich eben dieser Säumniszuschlag mit 2 Prozent voll zum Tragen.

Ich würde meinen: Man sollte, wenn man nicht den Mut hat, davon abzukommen - verzinsen ja; man soll verzinsen; dafür bin ich schon -, widrigenfalls sollte man doch den Mut haben, zumindest Beträge zu verlangen, die sich irgendwo in einer realen Grenze bewegen. Der Pflichtige muß ja sowieso seine Schuld bezahlen, sonst ist morgen der Exekutor im Haus. Daher bitte gestatten Sie, daß ich hier den Standpunkt vertrete, die Einhebung eines Säumniszuschlages halte ich für eine der gewichtigsten Härtebestimmungen dieses Gesetzes überhaupt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im § 214 hat man nunmehr an sich eine sehr gute Bestimmung eingeführt: Wenn nämlich jemand selbst zu berechnende Abgaben - Umsatzsteuer, Lohnsteuer und so weiter - mit dem falschen Datum versieht - er muß im Jänner 1980 einzahlen und schreibt, weil er es im Feber bezahlt, den Feber 1980 darauf -, dann kann diese falsche Einzahlung - er hat ja hier das Weisungsrecht, und es muß als Feber 1980 gebucht werden - ohne Rechtsfolgen, sprich: ohne Säumniszuschlag geändert werden, wenn binnen zwei Monaten ein entsprechender Antrag eingebracht wird.

Ich hätte mir vorgestellt, daß diese Frist von zwei Monaten vielleicht doch irgendwo nicht gerade überlegt, sondern eher willkürlich herausgegriffen wurde, ich denke hier an solche, die die Umsatzsteuer vierteljährlich einzahlen müssen und vielleicht eben erst nach drei Monaten draufkommen. Was wäre dabei gewesen, hätte man eine etwas längere Frist - vielleicht drei oder vier Monate - eingeführt? Ich glaube, das wäre ohne weiteres zu vertreten gewesen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre ich beim § 221 a. Der § 221 a, der eine durchaus lobenswerte Einrichtung darstellt, sieht vor, daß, wenn Abgabenbescheide abgeändert oder aufgehoben werden, der Säumniszuschlag insoweit über Antrag herabzusetzen ist, beziehungsweise, wenn der Abgabenbescheid zur Gänze aufgehoben wird, der Säumniszuschlag über Antrag zur Gänze abzuschreiben ist. Auch hier wäre es vernünftiger gewesen im Sinne von Waffengleichheit, wenn man diesen Säumniszuschlag von Amts wegen und nicht halt wieder über Antrag von seiten der Finanzverwaltung abgeschrieben hätte.

Mag. Leitl

Dieser Antrag bedarf – so geht es aus dem Gesetz hervor – noch ganz bestimmter formeller Voraussetzungen, die unter lit. a, b und c fixiert sind. Und wenn gerade Abgabepflichtige, die nicht durch ein fachkundiges Personal, sprich Steuerberater, vertreten sind, ebensolche Anträge einbringen, dann entwickelt sich daraus wieder einmal ein neues umständliches Verfahren, das sogenannte Vorhalteverfahren, es kostet der Finanzverwaltung Zeit, der Finanzverwaltung Geld und es kostet auch Ärger. Man hätte hier den Mut haben sollen, derartige Dinge von Amts wegen durchzuführen.

Im nächsten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, im § 240 – er betrifft die Rückzahlung von Abgabenschuldigkeiten – hat man die Frist von bisher drei auf fünf Jahre verlängert. Sehr gut, sehr lobenswert.

Im Abs. 4, der neu eingefügt wurde, heißt es: Wurde eine Eintragung auf der Lohnsteuerkarte erst nach Einbehaltung der Lohnsteuer bewirkt – ich lasse hier Zwischensätze aus –, so gilt die Lohnsteuer auch insoweit als im Sinne des Abs. 3 zu Unrecht einbehalten, als sie den Betrag übersteigt, der nach dem letzten Stand der Eintragung auf der Lohnsteuerkarte einbehalten gewesen wäre.

Das kommt eigentlich sehr häufig vor, weil viele Lohnsteuerpflichtige erst am Jahresende die Freibeträge eintragen lassen oder bereits zu Beginn des Folgejahres – die meisten Anträge gehen derzeit zwischen 15. Jänner und 31. Jänner des Folgejahres ein – die Firma unter Umständen den Jahresausgleich bereits durchgeführt hat, sodaß also hier ein Antrag beim Finanzamt einzugehen hat.

Ich finde, daß man hier durchaus eine lobenswerte Einrichtung gemacht hat, daß man vielleicht aber – und hier hätte ich vielleicht doch eine Anregung, weil eben so viele Anträge immer im Folgejahr eingehen – den Lohnsteuerpflichtigen in Form eines Beiblattes zur Lohnsteuerkarte auf diese Möglichkeit hinweisen sollte, da eben unter Umständen gerade seine Firma zum Beispiel bereits den Jahresausgleich durchgeführt hat.

Als nächstes, meine sehr verehrten Damen und Herren, käme der § 276 – es dreht sich hier um das Rechtsmittelverfahren. Im Rechtsmittelverfahren ist man von der bisherigen Praxis abgegangen und erklärt nun, daß Berufungsvorentscheidungen auch inhaltlich in Bestand bleiben, wenn er die Entscheidung durch die Abgabenbehörde zweiter Instanz verlangt.

Nun gut, das ist eine Überlegung. Ich glaube aber, daß es nicht immer gerade von Vorteil war. Es gibt auch Fälle von verbessernden Bescheiden. In so einem Fall bleibt es natürlich bei der

ungünstigeren Regelung, es tritt nicht wie bisher nach § 276 die Berufungsvorentscheidung außer Kraft, so als wäre sie nie ergangen, und der Erstbescheid wieder in Kraft. Ich weiß nicht, ob die neue Bestimmung von Vorteil ist oder die alte. Ich glaube, es ist eine Ansichtssache.

Wenn ich nun auf den § 303, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu sprechen kommen darf, dann hat man hier die Frist zur Wiederaufnahme des Verfahrens von einem auf drei Monate verlängert. Soweit, so gut.

Ich wäre der Meinung gewesen, man hätte zumindest auch im Abs. 4 eine Änderung durchführen können, insoweit als nach Abs. 4 die Finanzämter das Verfahren wieder aufnehmen können in jenen Fällen – und das ist hier nur eine reine Kann-Bestimmung –, in denen Tatsachen oder Beweismittel neu hervorkommen, die eben bei Berücksichtigung dieser Umstände zu einem anderslautenden Bescheid geführt hätten.

Das führt in der Praxis zu folgender Regelung: Wenn eine Wiederaufnahme pro fisco interessant ist, wird wieder aufgenommen. Wenn es bei einer Wiederaufnahme zum Vorteil des Abgabepflichtigen kommen sollte, wird im Regelfall, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht wiederaufgenommen. Auch hier eine Ungleichstellung zwischen Behörde und Abgabepflichtigem.

Wenn man schon abbauen sollte, wenn man schon versuchen sollte, die Verwaltung bürger näher zu machen, dann hätte man vielleicht auch hier einen Rechtsanspruch des einzelnen einbauen können. Aber es müssen Tatsachen oder Beweismittel neu hervorkommen, die waren schon da, nur unbekannt, und weil sie unbekannt waren, hat man einen ungünstigeren Bescheid erhalten, jetzt kommen sie hervor und es kann nicht wieder aufgenommen werden, das heißt, es wird nicht wieder aufgenommen, nur das Finanzamt kann. Diese Ermessensentscheidung finde ich nicht günstig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich käme dann zum § 308, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und meine, zwei Dinge hätte man berücksichtigen sollen, so lobenswert die Novelle an sich ist. Man hätte auch hier auf Drei-Monats-Frist gehen sollen statt der Ein-Monats-Frist. Und dann finde ich vor allem die Bestimmung des Abs. 5, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zweckmäßig. Im Abs. 5 wird normiert, daß, wenn der Jahresausgleich bereits durchgeführt ist und er eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt, das sogenannte Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers zuständig sei.

Ich meine, nachdem ja im Einkommensteuer-

14146

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Mag. Leitl

recht exakt geregelt ist, wann das Finanzamt den Jahresausgleich durchführt und wann der Arbeitgeber den Jahresausgleich durchführt, daß man hier zweckmäßigerweise das Finanzamt des Arbeitgebers hätte beauftragen müssen, denn dieses Finanzamt führt regelmäßig Lohnsteuerkontrollen durch, dieses Finanzamt hat zu prüfen, ob Jahresausgleiche durchgeführt werden, in welcher Form und ob sie richtig sind. Ich glaube, aus Zweckmäßigkeitsgründen wäre es vernünftiger gewesen, hier das Betriebsfinanzamt des Arbeitgebers mit der Wiedereinsetzung zu betrauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, hier einige Anregungen zu dieser BAO-Novelle zu geben. Vielleicht kann man das eine oder andere durchaus bei der nächsten Novelle mitberücksichtigen.

Sie gestatten aber nun, daß ich vielleicht doch abschließend noch die eine oder andere Anregung mitgebe, so wie ich es auch letzthin getan habe.

Im Lohnsteuerverfahren - ich glaube auch im Nationalrat hat man darüber gesprochen - gibt es eine Fülle von Formularen, und der einzelne - gerade im Lohnsteuerverfahren gibt es kaum eine Vertretung durch Steuerberater -, gerade hier kann der einzelne sich kaum mehr zurechtfinden.

Ich mache jährlich einige Vorträge im Rahmen des Steuerrechtes und stelle immer wieder fest, daß hier eine überhaupt große Unwissenheit besteht. Das wäre also Anregung Nummer 1.

Anregung Nummer 2: Ich würde vielleicht doch bitten, daß man früher oder später versucht, die Pauschalien, zum Beispiel Sonderausgabenpauschale, nur um eines zu nennen, zu erhöhen, denn die Arbeitsbelastung der Finanzämter ist derzeit immens.

Wir haben von Abgabenguthaben gesprochen, und ich kann Ihnen versichern, daß zum Beispiel Jahresausgleiche im Regelfall bis zum Herbst des Folgejahres dauern können. Das heißt: Wenn ein Student im Sommer arbeitet, den Jahresausgleich beantragt, dann kriegt er nach einem Jahr oder nach eineinviertel Jahren einmal das Geld zurück.

Nicht nur, daß er den Staat damit still subventioniert, ich glaube, die Leute brauchen ja auch das Geld. Man sollte hier Überlegungen anstellen, wie man die Durchführung des Jahresausgleiches beschleunigen kann.

Auch würde ich meinen, da die Erfahrung zeigt und diese Novelle ja doch sehr stark auf die Erfahrung der Finanzverwaltung mit den bisherigen Entwicklungen im Abgabeverfahren

eingeht, daß man hier vielleicht noch etwas hätte einbauen können. Im § 18 ist vorgesehen, daß der Abgabepflichtige Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen muß. Diese Anträge - das habe ich heute schon ausgeführt - werden im Regelfall im nachhinein gestellt. Die überwiegende Mehrzahl stellt sie im nachhinein, das heißt im Jänner des Folgejahres.

Die Freibetragseintragungen dauern - das ist die Praxis - bis April, Mai, das heißt, über den Termin 31. März hinaus, bis zu dem er den Antrag auf Durchführung des Jahresausgleiches stellen muß.

Jetzt passiert es halt immer wieder, daß viele keinen Jahresausgleichsantrag stellen, weil sie glauben, sie haben noch den Antrag nach § 18 offen und die Lohnsteuerkarte noch nicht erhalten. Ich würde auch hier bitten: Könnte man vielleicht in diesem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages, Frau Staatssekretär, wie das ja auch auf den Einkommensteuererklärungen vorgesehen ist, ein Kästchen anbringen, in das man schreibt oder wo man ein Kreuzerl macht: Ich beantrage auch gleichzeitig die Durchführung des Jahresausgleiches. - Dann hat er die Frist gewahrt, und es geht ihm nichts verloren.

Auch wäre vielleicht überlegenswert, Frau Staatssekretär, wie man früher oder später einmal die Kirchensteuer besser einbauen könnte. Wie Sie wissen, wird die Kirchensteuer nicht in der Lohnsteuerkarte eingetragen, sondern das kann man nur im Jahresausgleich machen. Es gibt durchaus Abgabepflichtige, die nur die Kirchensteuer haben und nur deswegen einen Jahresausgleich machen. Dann kriegen Sie ein paar Schilling zurück. Das ist ein Haufen Arbeit, eine sehr zeitaufwendige Arbeit für die Finanzverwaltung. Vielleicht könnte man auch hier eine bessere Regelung, vor allem im Interesse der Finanzverwaltung, finden.

Ich darf nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommen und darf vielleicht mit einem Wort enden, das ich in einer Zeitschrift gefunden habe und das von Frau Hertha Firnberg stammt. Ein Ausspruch des Bundeskanzlers: „Nichts erregt seinen Unwillen stärker, als die Hilflosigkeit der Bürger gegenüber den Übergriffen des bürokratischen Apparats.“

„Die Qualität einer Demokratie, ihre Vitalität und Entwicklungsfähigkeit, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit sich der einzelne gegen autoritäre Entscheidungen der Verwaltung zu wehren in der Lage ist.“

Diese Novelle zur Bundesabgabenordnung ist sicher ein Instrument zur Verbesserung des Verhältnisses Bürger - Abgabenverwaltung. Ich würde nur bitten, daß man auch in Hinkunft

Mag. Leitl

daran weiterarbeitet. In diesem Sinne wird die ÖVP auch ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den in der Zwischenzeit erschienenen Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich Bundesrat Ceeh gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich nicht deshalb zu Wort, weil – so liest man – das deutsche Wort Steuer aus Kärnten stammt, es wird nämlich schon im 9. Jahrhundert unter einem Kärtner Herrscher in der Literatur mit dem Althochdeutschen Wort Stiura erwähnt, sondern weil ich als kleiner Steuerzahler das Bedürfnis habe, mich in vielem dem Kollegen Leitl anzuschließen und weil ich meine, daß es nicht unbedingt die Aufgabe des Volksvertreters der Regierungspartei sein muß, die Meinung oder die Auffassung der Verwaltung in allen Punkten zu unterstützen und gutzuheißen, sondern daß es möglich sein muß, auch dazu eine eigene Meinung zu haben.

Ich rede also hier nicht als Experte, sondern aus der Sicht des kleinen Mannes, der die Steuer als Steuerzahler kennt und den die Steuer seit vielen Jahren als treuer Begleiter in jeder Hinsicht in Freud und Leid begleitet hat.

In der vorliegenden Änderung der BAO – für die Zuhörer: es heißt nicht BOA, sondern B-A-O, also Bundesabgabenordnung – wird versucht – zum Teil mit Erfolg versucht –, das bestehende Spannungsverhältnis zwischen den beiden Steuerpartnern abzubauen. Unter Steuerpartnern meine ich die Steuerverwaltung, also die Finanzverwaltung, und den Steuerzahler.

Ganz wird es sicher nicht gelingen, dieses Spannungsverhältnis ganz abzubauen. Man hat es aber versucht, und man sollte es weiter versuchen. Und so, wie die BAO derzeit vorliegt, ist es leider mehr oder weniger doch ein Gesetz von Fachleuten für Fachleute, obwohl es doch für das Volk gemacht wurde, das mit diesem Gesetz zum Teil sehr wenig anzufangen weiß.

Kollege Leitl meinte, daß die meisten Staatsbürger davon etwas wüßten. Ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Der Normalbürger ist durch die BAO in vielfacher Hinsicht überfordert. Es ist durch die BAO auch der Abgeordnete vielfach überfordert, egal ob in der bisherigen oder in der abzuändernden Fassung. Und so mögen meine folgenden Bemerkungen und Vorschläge zu

dem Gesetz aus der Sicht eines überforderten Staatsbürgers betrachtet werden, der sich als Vertreter jener fühlt, deren IQ unter 160 liegt.

Ich werde in meinen Ausführungen etwas zur Entspannungspolitik beizutragen versuchen.

Mit dem vorliegenden Gesetz haben sich maßgebliche Experten beschäftigt. Auch Kollege Leitl ist ein Experte im Gegensatz zu mir, und so ist es kein Wunder, daß zwei vorgesehene Redner ihre Wortmeldungen zurückgezogen haben.

Es haben sich mit der BAO und mit der Änderung der BAO unter anderem auch die Experten der Steuerreformkommission beschäftigt. Ein Bericht ist uns vor einigen Tagen zugegangen. Man stellt darin fest, daß diese maßgeblichen Fachleute der Steuerreformkommission beim Bundesministerium für Finanzen eigentlich sehr wenig an der Bundesabgabenordnung auszusetzen hatten.

Immerhin ist bemerkenswert, daß in der allgemeinen Stellungnahme der Unterkommision IX der Steuerreformkommission festgehalten wird – im Punkt 9 der Vorschläge zum Abgabenverfahren unter anderem –, daß es 1. notwendig ist, die Auffassung der Finanzverwaltung frühzeitig zu kennen, daß es

2. notwendig erscheint, daß eine regere erlaßmäßige Erläuterung kommt, daß also eine regere, öftere erlaßmäßige Erläuterung zweckmäßig erscheint und

3. daß Erlässe als interne, wenn auch zu veröffentliche Interpretation der Finanzverwaltung zwar nicht die Rechtswirkung von Verordnungen haben, dennoch aber der jeweiligen Auffassung – ich betonte das Wort „Auffassung“ – der Finanzverwaltung Ausdruck verleihen.

Wenn man diese Feststellungen aufmerksam liest, bekommt man doch einige Bedenken, sogar als Nichtfachmann.

Es ist auch interessant, wenn es in der Stellungnahme abschließend heißt, daß es der Kommission ausnahmslos um einen erhöhten Rechtsschutz des Abgabepflichtigen und um die Milderung des zwischen Abgabepflichtigen und den Abgabebehörden bestehenden Spannungsverhältnisses, von dem auch schon der Kollege Leitl gesprochen hat, geht. Auch soll durch manche Anregung der Steuerreformkommission der Tätigkeit der Verwaltung eine größere Transparenz verliehen werden.

Man sucht also nach Möglichkeiten. Der Kollege Leitl hat eine ganze Menge solcher Möglichkeiten aufgezeigt und hat gemeint, ich sei anderer Ansicht. Ich bin es vielfach nicht,

14148

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Ceeh

und ich möchte einige solcher Anregungen auch noch mir erlauben zu geben.

Es könnten auch nach meiner Ansicht die bestehenden Spannungen am besten dadurch beseitigt werden, daß man dem Grundsatz des gleichen Rechtes mehr Beachtung schenkt. In der derzeitigen Bundesabgabenordnung ist von einem gleichen Rechtszustand für die beiden Steuerparteien wirklich nicht allzu viel zu merken.

So etwa im § 240 BAO, von dem Sie auch gesprochen haben, der eine Erweiterung der Verjährung auf fünf Jahre bringt, sofern es sich um die Rückzahlung zu Unrecht einbezahlter Beträge handelt. Genau betrachtet bleibt diese Bestimmung in vielen Fällen eine graue Theorie. Warum, das werde ich später noch zu beweisen versuchen.

Vergleicht man etwa mit dem § 207 Bundesabgabenordnung, dann merkt man, wie ungleich die beiden Partner, nämlich die Finanzverwaltung und der Steuerzahler, wirklich behandelt werden.

Es ist nämlich sicher nicht gleiches Recht für beide Seiten, wenn die Ansprüche der Finanzverwaltung etwa nach einem Jahr oder nach drei Jahren, in der Regel nach fünf Jahren, in Ausnahmefällen nach 15 Jahren, zum Teil noch nach längerer Zeit erst verjähren, während die Ansprüche des Steuerzahlers unter Umständen schon nach einem Tag verjähren, unter Umständen nach einem Monat, unter Umständen nach drei Monaten und so weiter und so weiter.

Jedenfalls ist im Bezug auf diese Fristen der Steuerzahler bisher eindeutig benachteiligt.

Wenn ich sagte: unter Umständen ein Tag Verjährung, wird mir der Experte des Finanzministeriums sicher nicht recht geben, weil es sich nach seiner Meinung um keine Verjährung handelt.

Deshalb dazu konkret:

Der neue § 59 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes - also nicht die BAO, sondern das Einkommensteuergesetz - enthält in nur einem Absatz die verschiedensten Fristen, und zu dieser Fristenfestsetzung zählt auch die Bestimmung, wie sie im BGBl. 645/77 neu aufscheint, wonach es heißt - ich zitiere wörtlich -: „Kinder im Sinne des § 119 Einkommensteuergesetz sind ab Beginn des Lohnzahlungszeitraumes zu berücksichtigen, in dem der Antrag auf Vermerk gestellt wird.“

Das heißt im Umkehrschluß: Wird dieser Antrag nicht gestellt, besteht der Anspruch nicht, obwohl das Kind vorhanden ist. Das kann in extremen Fällen tatsächlich zu einer Verjäh-

rung nach einem Tag führen. Wenn ein Kind etwa am 31. März geboren wird und der Vater nicht bereits am 31. März den Antrag stellt, hat er einen Anspruch für ein volles Vierteljahr versäumt, und dieses Versäumnis ist nicht mehr aufzuholen. Die Verjährungsfrist von fünf Jahren, die er theoretisch laut § 240 BAO hätte, ist endgültig verwirkt, und die Ansprüche entstehen erst, wenn der Steuerzahler den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes entsprochen hat und den Antrag auf die Eintragung des bereits einen Tag alten Kindes stellt.

Ich selbst habe hier diese meiner Meinung nach völlig unrichtige und ungewollte Bestimmung mitbeschlossen und stehe nicht an zu erklären, daß ich mich ausdrücklich von dieser Bestimmung distanzieren, weil sie ungerecht, unrichtig und ungewollt ist. Ich halte auch ausdrücklich fest, daß ich den § 119 des Einkommensteuergesetzes für unrichtig halte, weil er in seinem vorletzten Absatz, letzter Satz, überhaupt nicht realisierbar ist.

Dazu möchte ich nur erwähnen, daß dort eine Voraussetzung gestellt wird, die unmöglich erfüllbar ist. Wenn jemand Wert darauf legt nachzuschauen, möge er auf seine Lohnsteuerkarte schauen und feststellen, ob man auf der Lohnsteuerkarte Kinderbeihilfen oder Familienbeihilfen eintragen kann oder nicht. Ich behaupte, daß das nicht vorgesehen ist und nicht gemacht wird und daß - zurück zur BAO - das Finanzamt letzten Endes bei konsequenter Auslegung der BAO berechtigt wäre, bis zu einer Verjährungsfrist von fünf Jahren „diese Beihilfen“ als ungerechtfertigt empfangen zurückzufordern.

Es gehört also dieser § 119 EStG in bezug auf diese Bestimmungen meiner Ansicht nach auf alle Fälle geändert, auch wenn die Vertreter der Verwaltungsbehörde behaupten, es sei nicht so; einigermaßen lesen kann ich doch selber auch.

Es ist auch, wie der Kollege Leitl schon richtig gesagt hat, sicher nicht gleiches Recht, wenn im Falle der Säumniszuschläge beim Versäumnis von einem Tag die 2 Prozent berechnet werden, was immerhin einen Wucherzins von über 700 Prozent bedeutet.

Ich halte es auch für unrichtig, daß in einem solchen Bundesgesetz Kannbestimmungen enthalten sind, denn Kannbestimmungen sind immer etwas Dehnbares. Und auch wenn in der BAO selbst drin steht, daß das Finanzamt oder die Finanzverwaltung verpflichtet sei, die Staatsbürger gleich zu behandeln, läßt eine Kannbestimmung immer die Möglichkeit einer ungleichen Behandlung offen. Also ist ein Widerspruch da. Nach meiner Ansicht gehören solche Kannbestimmungen, wie sie etwa im

Ceeh

§ 230 Abs. 4 sind, aus dem Gesetz heraus; ich bin der Meinung: genaue Rechnung, gute Freunde.

Und darauf soll es ja ankommen. Es will ja das Finanzamt und der Finanzminister eine Entspannung erreichen. Er versucht es vielfach mit guten Mitteln. Ich verweise auf die Broschüre, die wirklich gut ist (*der Redner zeigt die Broschüre des Bundesministeriums für Finanzen: „Wie zahle ich weniger Steuer“*), die von den Staatsbürgern gern angenommen wird und wo man feststellen kann, welche Möglichkeiten man hat, sofern man lesen kann. Natürlich kann nicht alles drinnen stehen. Was mir aber daran gefällt, ist, daß die Sprache wesentlich verständlicher ist als die Sprache des Gesetzes. Und auch daran könnte einiges verbessert und geändert werden. Schon das Gesetz selbst könnte verständlicher sein, dann wären umfangreiche Erläuterungen nicht so sehr notwendig.

Zur Rechtsbelehrung gemäß dem neuen § 119, Verzeihung: § 113 – es hat sich auch der Kollege Leitl in den Paragraphen geirrt; ich bitte mir zu verzeihen, daß ich zur Richtigstellung des Protokolles beitrage; mit der Wiedereinsetzung beschäftigt sich der § 308 und nicht der § 208. Sie haben sich sicher versprochen.

Zur Rechtsbelehrung zurück, laut § 113. Auch ein solcher Paragraph, so gut er gemeint ist, kann seine Tücken haben. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang eine wahre Geschichte erzählen, die die Erlebnisse eines Herrn A widerspiegelt, mit der Überschrift „Das Finanzamt und Herr A“.

Herr A ist unselbständig. Seine Einkommensteuer wird, wie es so schön heißt, durch Lohnabzug einbehalten. Herr A ist aber gleichzeitig selbständig. Seine Einkommensteuer aus dieser Einkommensart wird also veranlagt. Somit hat Herr A gewisse Erfahrungen von der einen Seite und von der anderen Seite.

Es muß zur Ehre des Finanzamtes festgestellt werden, daß Herr A eigentlich gute Erfahrungen gemacht hat. Die Finanzbeamten, mit denen er zu tun hatte, waren freundlich, und sie haben ihm schon früher, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, Rechtsauskünfte, sogar ohne daß er es verlangt hatte, gegeben. Sie waren also jederzeit bereit, ihm zu helfen.

Und so hat sich eines schönen Tages folgendes zugetragen: Sagt der freundliche Beamte zum Herrn A: Warum kommen Sie denn immer her mit der Lohnsteuerkarte und lassen diese Freibeträge und was da so dranhängt, immer wieder eintragen? Sie werden ja sowieso veranlagt. Da könnten wir uns doch alle beide die Arbeit sparen. Das ist eine Erleichterung für Sie und eine Erleichterung für uns.

Der Herr A hatte zwar noch einige Zweifel, er ging zu seinem Sachbearbeiter für die Einkommensteuer und fragte ihn, geht das so? Ja freilich geht das so, das habe ich mir schon lange gedacht, sparen Sie sich in Zukunft die Sachen mit der Lohnsteuerkarte, das kommt ja letzten Endes auf dasselbe hinaus.

Das nennt man Verwaltungsvereinfachung, gute Vorschläge dazu. Das dicke Ende kommt leider erst später. Und auch daran ändert die Möglichkeit, zu Unrecht einbehaltene Beträge fünf Jahre später zurückzufordern, gar nichts.

Es stellt sich nämlich einige Zeit später folgendes heraus: Im guten Glauben und auf Grund einer Rechtsauskunft zweier, ich betone, freundlicher Finanzbeamter, kam es zu dem Tatbestand, daß der Steuerpflichtige namens A es unterlassen hat, auf seiner Steuerkarte die Kinder eintragen zu lassen, weil er der Meinung war, das wird ohnehin bei der Veranlagung berücksichtigt. Es wird aber nicht berücksichtigt, weil es im Einkommensteuergesetz Bestimmungen über die Maßgeblichkeit der Lohnsteuerkarte gibt.

Damit sind die Ansprüche, die er an und für sich theoretisch hätte, endgültig verwirkt. So sagt es zumindest das Finanzamt, da nützt auch eine Berufung nichts und eine Berufung an die zweite Instanz auch nicht. Denn ein Anspruch ist nicht für sich allein gegeben, sondern ein Einspruch ist erst dann gegeben, wenn ein Ansuchen gemacht wird.

So könnte man noch einiges sagen und einiges erzählen. Man kommt drauf, daß die Bundesabgabenordnung zwar verbessert, in wesentlichen Punkten verbessert wurde. Daß sie nicht zur Gänze verbessert werden konnte, ist ebenso klar, und es werden sicher weitere Verbesserungen kommen.

So möchte ich am Schluß meiner Ausführungen mein Ja zu diesem Gesetz von dem Wunsch begleitet wissen, daß bei künftigen Verbesserungen und Änderungen dieses Gesetzes, aber auch bei künftigen Verbesserungen anderer Gesetze auch berücksichtigt werden möge, daß Gesetze nicht primär für Computer- und Elektronengehirne fabriziert werden, sondern daß es Menschen sind, für die man Gesetze schafft, auch die Steuergesetze. Die Steuergesetze und auch die Bundesabgabenordnung müssen für die Menschen, die sie praktizieren sollen, verständlich bleiben und vor allem menschengerechter werden. Bei künftigen Novellierungen möge bitte berücksichtigt werden, daß nicht der Mensch es sein sollte, der zwangsläufig die Eigenart und die eigenartige Sprache der Computer zu berücksichtigen und sich dieser Sprache anzupassen hätte, weil es

14150

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Ceeh

umgekehrt sicher leichter geht. Man muß sich eben an den technischen Fortschritt wenden und versuchen, es umgekehrt zu machen: daß sich der Computer dem Menschen anpaßt. Er ist doch angeblich so viel gescheiter als wir. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur kurz zu einigen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Es ist von mehreren Rednern das Spannungsverhältnis zwischen Behörde und Bürger, wenn Sie wollen, zwischen Staat und Bürger betont worden, das gerade im Verfahrensrecht zum Ausdruck kommt und hier in einem Bereich, wo das sehr heikel ist, im Finanzverfahren, im Abgabungsverfahren, wo es nicht zuletzt um das Geld des Bürgers geht.

Ich glaube, eine Tendenz kam auch in den Debattenbeiträgen eindeutig hervor, nämlich die Anerkennung der Tatsache, daß diese Novelle der Bundesabgabenordnung, deren Anlaß ein vielfältiger war, einmal das Verfahrensrecht automationsgerechter zu machen, verschiedene Unklarheiten zu beseitigen, zum anderen doch ganz eindeutig die Stellung des Bürgers gestärkt hat und auch viele Vereinfachungen und Erleichterungen für ihn mit sich bringt.

Nun glaube ich, muß man aber doch auf der anderen Seite auch die Probleme der Verwaltung sehen. Herr Bundesrat Mag. Leitl hat sehr eindrucksvoll gesprochen von dem, was ein Finanzbeamter alles wissen muß, von der Belastung, der er ausgesetzt ist; das ist auch zweifellos richtig.

Aber ich glaube, man muß in diesem Zusammenhang etwas zweites auch noch sehen. Wir alle diskutieren sehr viel von Verwaltungsvereinfachung, wünschen Verwaltungsvereinfachung, sehr oft wird kritisiert, daß die öffentliche Hand zu viele Bedienstete hätte. Das Thema Dienstposten ist ja bei jeder Budgetdebatte auf der Tagesordnung. Wenn man Verwaltungsvereinfachung will und wenn man eine zu starke Ausweitung des Apparats der öffentlichen Hand vermeiden will, dann, meine Damen und Herren, muß man dem auch in der Gesetzgebung und im Verfahrensrecht Rechnung tragen.

Ich glaube, daß das die zweite Seite dieses Spannungsverhältnisses ist. So sehr es zu verstehen ist vom Standpunkt des Abgabepflichtigen, vom Standpunkt des Menschen, der mit dem Finanzamt zu tun hat, daß er es möglichst leicht haben will, daß er möglichst

viel Entgegenkommen haben will, möglichst viele Rechte für sich und möglichst viele Pflichten für die öffentliche Hand, so sehr muß man aber auf der anderen Seite natürlich auch die Notwendigkeiten der Verwaltung sehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Problem zu sprechen kommen, das sowohl der Herr Bundesrat Ceeh als auch der Herr Bundesrat Mag. Leitl angesprochen haben, nämlich die Frage des Säumniszuschlages beziehungsweise der Erstattung von Säumniszuschlägen, wenn der Bescheid, der den Zuschlag bewirkt hat, nachträglich geändert wird.

Erstens einmal wird das Problem Säumniszuschlag überhaupt doch einigermaßen gemildert dadurch, daß in der Novelle verschiedene Nachfristen zur Entrichtung von Abgaben vorgesehen sind, und zwar über den Fälligkeitstermin der Abgabe hinaus, unter bestimmten Voraussetzungen, wenn bestimmte Umstände eintreten.

Ein Beispiel möchte ich hier nur nennen. Ein solcher Umstand ist die Urlaubszeit, die hier zum Beispiel ausdrücklich berücksichtigt wird. Das heißt, das mildert also zweifellos das Problem.

Und zum zweiten muß man sagen: Diese Erstattung von Säumniszuschlägen von Amts wegen ist sehr, sehr ausführlich im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates diskutiert worden.

Erstens einmal hat man in der Berufung schon die Möglichkeit, auch um Stundung der Abgabe zu ersuchen. Gerade da treten ja solche Zweifelsfälle auf und auf Grund eines Rechtsmittels kann ja dann eine Abgabenschuld herabgesetzt werden.

Zweitens. Wenn das von Amts wegen gemacht würde, würde das einen sehr, sehr großen Aufwand sowohl hinsichtlich der EDV, aber auch einen wesentlich größeren Personalaufwand - die Berechnungen lauten auf etwa 50 Dienstposten - erfordern, weil man ja alle diese Fälle in Evidenz halten müßte. Das ist aber als nicht möglich bezeichnet worden. Der Kompromiß, der im Ausschuß erzielt worden ist, war eben dann, daß man diese Säumniszuschläge auf Antrag erstattet oder herabsetzt, wenn auch die Abgabe im zugrundeliegenden Bescheid herabgesetzt wird.

Der Herr Bundesrat Leitl hat auch gefragt, warum die Buchführungsgrenzen nicht angehoben worden sind, und er hat sich speziell auf die Gewinnngrenze bezogen und hier gegenübergestellt, daß auf der anderen Seite sehr wohl bestimmte Strafen, die die BAO vorsieht, erhöht worden sind.

Staatssekretär Elfriede Karl

Herr Bundesrat! Ich darf hier zur Information sagen: Die Zwangsstrafen der BAO waren seit 1969 unverändert, die Ordnungsstrafen waren es in der BAO seit 1962, also seit es die BAO gibt; während die Buchführungsgrenze hinsichtlich der Gewinngrenze zuletzt zum 1. Jänner 1977 erhöht worden ist, und zwar um 50 Prozent. Das Gewicht ist also hier schon etwas unterschiedlich.

Auch andere Buchführungsgrenzen, sowohl hinsichtlich der Einheitswerte des gewerblichen Betriebsvermögens als auch im Bezug auf den Umsatz, sind vor zwei Jahren erst erhöht worden, und zwar so, daß sie sehr wohl der Geldwertentwicklung Rechnung tragen, sodaß man nicht sagen kann, daß hier Betriebe in die Buchführung hineingezwungen werden, die früher einmal draußen gewesen sind.

Dann eine letzte Frage noch, und zwar hinsichtlich des Problems der Guthabenzinsen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf waren Guthabenzinsen vorgesehen, allerdings nicht nur Guthabenzinsen, sondern, um hier eine Gleichmäßigkeit zu erzielen, auch Nachholzinsen. Das hat im Begutachtungsverfahren heftigen Widerspruch ausgelöst. Wir haben diesem Widerspruch Rechnung getragen und das in die Regierungsvorlage nicht mehr aufgenommen. Das ist der Grund dafür, warum diese Frage durch die Regierungsvorlage nicht mehr berührt wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf schließen. Ich glaube, man kann feststellen, daß diese Novellierung der Bundesabgabenordnung dem Abgabepflichtigen in sehr weiten Bereichen sehr entgegenkommt. Sicherlich ist es auch - da gebe ich Ihnen vollkommen recht - eine Frage der Vollziehung, um, wenn Sie wollen, bis hinein in die Gestaltung des letzten Formulars hinein auch das Verhältnis zwischen Behörde und Staatsbürger weiter zu entspannen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrat Mag. Leitl.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Frau Berichterstatterin bitte? - Hat verzichtet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen (2135 der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (2136 der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend eine Übereinkunft über Rindfleisch (2137 der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen (2138 der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen (2139 der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen über Einfuhrlicenzverfahren (2140 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII - Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980) (2141 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 13 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen,

ein Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens,

14152

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Vorsitzender

- eine Übereinkunft über Rindfleisch,
- ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen,
- ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen und
- ein Übereinkommen über Einfuhrlizenzverfahren sowie
- ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII - Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980).

Berichterstatterin über die Punkte 7 bis 13 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Maria **Derflinger**: Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Bericht über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen. Im Rahmen der „Tokio-Runde“ des GATT wurde das gegenständliche Übereinkommen ausgearbeitet. Es ist der Hauptzweck dieses Übereinkommens, die Bestimmungen des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens hinsichtlich der Erhebung von Ausgleichszöllen und die Bestimmungen des Artikels XVI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens bezüglich der Subventionen auszulegen und Vorschriften für ihre Anwendung festzulegen, um eine größere Einheitlichkeit und Sicherheit bei deren Durchführung zu erzielen.

Im Sinne der Präambel soll auf diese Weise dafür Sorge getragen werden, daß einerseits die Gewährung von Subventionen die Interessen der Unterzeichner dieses Kodex weder negativ beeinflußt noch gefährdet und daß andererseits die Ausgleichszölle nicht den internationalen Handel ungerechtfertigt behindern. Den Herstellern, die durch die Anwendung von Subventionen Schaden erlitten haben, soll innerhalb eines einvernehmlich festgelegten internationalen Rahmens von Rechten und Pflichten ein Ausgleich geboten werden.

Als weitere Ziele sind in der Präambel angeführt:

- Die Berücksichtigung der besonderen Handels-, Entwicklungs- und Finanzierungsbedürfnisse der Entwicklungsländer und
- die Ermöglichung einer raschen, wirksa-

men und gerechten Beilegung von im Rahmen dieses Übereinkommens entstehenden Streitigkeiten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Im Rahmen der „Tokio-Runde“ des GATT wurde das gegenständliche Übereinkommen ausgearbeitet. Dieses als Antidumping-Kodex bezeichnete Übereinkommen weist gegenüber der bisher geltenden Fassung (BGBl. Nr. 4/1972) insbesondere nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen auf:

- die Berücksichtigung der spezifischen Entwicklungs-, Handels- und der finanziellen Bedürfnisse der Entwicklungsländer und
- die Ermöglichung einer raschen, wirksamen und gerechten Beilegung von im Rahmen dieses Übereinkommens entstehenden Streitigkeiten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Maria Derflinger

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend eine Übereinkunft über Rindfleisch.

Im Rahmen der „Tokio-Runde“ des GATT wurde die gegenständliche internationale Übereinkunft über Rindfleisch ausgearbeitet. Ziel der Übereinkunft ist die Förderung der Liberalisierung, Stabilisierung und Ausdehnung des internationalen Handels mit Fleisch und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Im Rahmen dieser Übereinkunft soll ein internationaler Fleischrat mit folgenden Aufgaben eingerichtet werden:

- Bewertung der jeweiligen Weltmarktlage und Erstellung von Prognosen
- Überprüfung der Arbeitsweise der Übereinkunft
- Vorschlag von möglichen Maßnahmen, die im Falle schwerer Marktungleichgewichte bzw. der Bedrohung des Marktgleichgewichtes von den betroffenen Regierungen als Hilfsmittel in Betracht gezogen werden sollen.

Der Rat soll sich aus Vertretern der Teilnehmerstaaten zusammensetzen und seine Entscheidungen durch Konsens treffen. Er soll zumindest zweimal im Jahr zusammentreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend eine Übereinkunft über Rindfleisch wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980

betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen.

Im Rahmen der „Tokio-Runde“ des GATT wurde die gegenständliche Übereinkunft über Milcherzeugnisse ausgearbeitet. Ziele dieser Übereinkunft sind die weitere Liberalisierung, Förderung und Erleichterung des internationalen Handels mit Molkereiprodukten bei möglichst stabilen Marktverhältnissen sowie die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer. Im Rahmen dieser Übereinkunft soll ein Internationaler Rat für Milcherzeugnisse eingerichtet werden, dem folgende Aufgaben zufallen:

- Bewertung der jeweiligen Weltmarktlage und Erstellung von Prognosen
- Überprüfung der Arbeitsweise der Übereinkunft
- Vorschlag von möglichen Maßnahmen, die im Falle schwerer Marktungleichgewichte oder wenn solche zu entstehen drohen, von den betroffenen Regierungen als Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen.

Im Rahmen der „Tokio-Runde“ des GATT wurde das gegenständliche Übereinkommen ausgearbeitet. Das Übereinkommen bezweckt eine Harmonisierung der Normen herbeizuführen und die handelshemmenden Effekte, die sich durch Normen und Prüfungsverfahren ergeben, hintanzuhalten. Die wichtigsten im

14154

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Maria Derflinger

Übereinkommen enthaltenen Grundsätze sind folgende:

- Anlehnung der nationalen technischen Vorschriften und Normen an internationale Normen in weitestmöglichem Ausmaß

- Publikations-, Notifikations- und Konsultationspflicht vor Erlassung neuer Normen

- Anerkennung von Prüfungsverfahren und Garantien seitens ausländischer Stellen.

Im Übereinkommen ist die Einsetzung eines Komitees vorgesehen, das aus den Vertretern der Mitgliedstaaten des Übereinkommens besteht und jährlich mindestens einmal zusammentreten soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen über Einfuhrlicenzverfahren.

Das gegenständliche Übereinkommen wurde im Rahmen der „Tokio-Runde“ des GATT ausgearbeitet und regelt das Verfahren bei der Erteilung von Einfuhrlicenzen. Das Verfahren für die Erteilung der Einfuhrlicenzen soll vereinfacht werden und durch entsprechende Transparenz den Importeuren und Exporteuren eine Übersicht über die geltenden Bestimmungen gewährt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche

Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Übereinkommen über Einfuhrlicenzverfahren wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XX-XII - Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Vollziehung einzelner Vertragsbestimmungen des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der diesem Protokoll angeschlossenen Liste XXXII - Österreich. Insbesondere enthält der Gesetzesbeschluß Bestimmungen über die stufenweise Inkraftsetzung der Zollsenkungen, die sich aus den Ergebnissen der „Tokio-Runde“ ergeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII - Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter sehr für die mühevollen Arbeit.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden sechs Übereinkommen

Dkfm. Dr. Pisec

und das GATT-Durchführungsgesetz stellen samt und sonders bemerkenswerte und begrüßenswerte Folgerungen der „Tokio-Runde“ dar, jener „Tokio-Runde“, die durch das GATT bestimmt wurde und die der Erleichterung des internationalen Handels dienen soll.

Der Grundgedanke der „Tokio-Runde“, nämlich eine stärkere Liberalisierung im internationalen Güterverkehr, kann nunmehr in die österreichische handelspolitische Praxis Eingang finden. Wir stimmen daher all diesen Gesetzesvorlagen mit großer Freude zu.

Erlauben Sie mir, noch einige Anmerkungen zu machen.

In diesem Zusammenhang ist noch ein solcher Kodex übriggeblieben, und zwar ist das der Kodex über die Ausschreibungen, über das öffentliche Beschaffungswesen, der sogenannte Ausschreibungskodex.

Im Artikel 9/3 dieses Kodex heißt es: ... soll dieses Übereinkommen am 1. Jänner 1981 in Kraft treten.

In Punkt 4 jedoch wird ausdrücklich gesagt: Jede Regierung, die dieses Übereinkommen annimmt oder ihm beiträgt, stellt sicher, daß spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem dieses Übereinkommen für sie in Kraft tritt, ihre Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsverfahren sowie die Vorschriften, Verfahren und Praktiken, die von den in ihren Listen im Anhang zum Übereinkommen enthaltenen Beschaffungsstellen angewendet werden, mit diesem Übereinkommen übereinstimmen.

Es heißt also, daß wir ein Gesetz dafür benötigen beziehungsweise dem Übereinkommen durch einen Beschluß des National- und Bundesrates beizutreten haben.

Es schaut nun so aus, daß die österreichischen Beschaffungsstellen noch nicht nominiert werden konnten, und ich glaube, daß man die zuständigen Stellen doch daran erinnern möge, daß sie dieser Vorlage vor dem Parlament vielleicht noch in der Frühjahrs-session nachkommen könnten.

Wenn eingangs gesagt wurde, daß die Ergebnisse der „Tokio-Runde“ einer Erleichterung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs dienen, so muß doch warnend darauf hingewiesen werden, daß die österreichische Handelspolitik sich nicht nur die für sie gerade willkommenen Bestimmungen herausfischt – ich meine darunter den Antidumping-Kodex, die Durchführung von Artikel 6 des GATT-Abkommens –, sondern dem Grundsatzgedanken dieser „Tokio-Runde“ treu zu bleiben versucht.

Denn worauf muß man denn besonders

hinweisen? – Es bestehen Bestrebungen, daß jenes Gesetz, das wir erst am 1. Jänner 1979 novelliert haben, durch verschärfte Bestimmungen, nämlich das Antidumpinggesetz, und zwar durch Neueinführung einer vorläufigen Maßnahme und durch den Wegfall der Bestimmungen für schwimmende Ware, nun neuerdings verschärft werden soll.

Was stellt man sich denn überhaupt vor? Was will man machen?

Man will die vorläufigen Maßnahmen von drei auf vier Monate verlängern, man will einen rückwirkenden Antidumping bis auf 90 Tage zurück einführen und man denkt auch daran, Erleichterungen beim Erlaß vorläufiger und endgültiger Antidumpingmaßnahmen mit Nachsicht der dafür erforderlichen Angaben der betroffenen Partei herbeizuführen; mit Nachsicht der erforderlichen Angaben. Das gibt eine Rechtsunsicherheit, eine wesentliche Erschwerung.

Außerdem – und hier komme ich auf einen wesentlichen Punkt – eine spezielle Berechnung der Dumpingspanne bei Staatshandelsländern durch Vergleich des Ausführpreises in Drittländern, ja sogar des Inlandspreises für gleichwertige Ware.

Ich glaube, in dieser Formulierung – und eine solche Stellungnahme liegt bereits vor zur Behandlung – wird weit übers Ziel geschossen. Denn in der Anlage 1 zu Artikel 6 des GATT ist zwar vorgesehen, daß Sonderbestimmungen betreffend Staatshandelsländer eingeführt werden können, aber gesehen aus österreichischer Sicht würde das eine glatte Diskriminierung jener großen Ländergruppe bedeuten, die für unseren Außenhandel, für unseren Exportabsatz eine so wichtige Bedeutung erlangt hat. Und das in einer Situation, meine Damen und Herren, wo wir besonders die Vertreter des COMECON durch die Einführung des Vidierungsverfahrens und des Antimarktstörungsgesetzes sowieso zu Protesten veranlaßt haben. Meiner Ansicht nach besteht keine Notwendigkeit, eine weitere Verschärfung des Antidumpinggesetzes überhaupt zu diskutieren in der augenblicklichen Situation, denn das Antimarktstörungsgesetz wurde ja seinerzeit, und zwar gegen den Widerstand des Handels und zuletzt mit seiner schmerzvollen Zustimmung, zuletzt mit seiner unter Schmerzen gegebenen Zustimmung, nur darum eingeführt, weil die österreichischen Interessensvertreter und das Handelsministerium der Ansicht waren, daß das geltende Antidumpingrecht nichts nützen würde, nicht ausreichen könnte. Das Antimarktstörungsgesetz sollte also jene Lücken und Verfahrensmängel schließen beziehungsweise abdecken, die in

Dkfm. Dr. Pisek

der laufenden Gesetzgebung des Antidumpinggesetzes nicht gegeben sind.

Wenn wir schon unter diesen Kautelen ein solches Gesetz beschlossen haben und es ebenfalls vor einem Jahr novelliert haben – wozu benötigen wir dann entweder das Antimarktstörungsgesetz überhaupt oder wozu brauchen wir dann eine weitere Erschwerung des Antidumpinggesetzes herbeizuführen? Hier ist eine Unlogik drinnen, die man sehr stark herausarbeiten muß. Vielleicht dreht es sich hier darum, daß ein verzapftes Schutzisoliationsdenken in Kreisen vorherrscht, das in diametralem Gegensatz zu den Grundanliegen der „Tokio-Runde“ steht.

Und eines möchte ich noch dazu ausführen. Es ist noch nicht drei Tage her, daß das so gern von allen Handelspolitikern angeführte Musterland der Importbeschränkungen, Musterland der Antidumpinganwendungen auch willkürlicher Natur, wie man so gerne sagt, nämlich die Vereinigten Staaten, daß diese an einem Tag, als die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten eine Unzahl von Antidumpingverfahren eingereicht hat, am gleichen Tag sämtliche Importbeschränkungen aufgehoben hat. Da ist also vollkommen zielführend vorgegangen worden. Bei uns aber will man beides machen: die Importbeschränkungen belassen und den Antidumping-Kodex verschärfen.

Hier liegt also eine Unlogik vor, auf die ich nachdrücklich hinweisen muß. Man kann zweifelsohne als glaubwürdige Vertreter eines Sieben-Millionen-Kleinstaates nicht gegen die Riesenblöcke der EWG oder selbst auch gegen die des COMECON Retorsionsmaßnahmen herauszufordern und anzunehmen versuchen, es wird uns schon nichts geschehen. Wir haben zwei Jahrzehnte gebraucht, meine Damen und Herren, um den Weg der Liberalisierung im österreichischen Außenhandel zu gehen, zwei Jahrzehnte, und sind jetzt daran, in wenigen Monaten alles, was wir uns erarbeitet haben, vielleicht über Bord zu werfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch jene scharf kritisieren, die bis jetzt nie daran denken, die Beibehaltung des Textilscheines in Frage zu stellen. Es liegt seit mehr als einem Jahr im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, und ich hatte Gelegenheit, den Herrn Bundesminister aufmerksam zu machen, der wegen einer anderen Veranstaltung sich entschuldigt hat, hier nicht anwesend zu sein, was ich sehr dankenswert anmerke, daß er überhaupt erschienen ist, um sich diese sehr wichtigen Gebiete anzuhören, die sich ja nicht nur mit seinem Ressort decken, sondern auch zum Teil mit dem Finanzressort; die beiden überschneiden sich. Ich habe ihn darauf auf-

merksam gemacht, daß ein koordinierter Vorschlag der Bundeswirtschaftskammer seit einem Jahr in seinem Ressort ruht, in dem zumindest die Wertgrenze von jetzt 4 600 S – eine lächerliche Wertgrenze – auf 20 000 S angehoben werden soll.

Meine Damen und Herren! Die Durchführung des Textileinfuhrscheines hat bis jetzt mehr als 100 000 Akten erfordert, 100 000 Akten! Dieses Verfahren wurde einfach deshalb eingeführt, um Umgehungsimporte zu verhindern. Bis heute ist kein einziger Fall eines Umgehungsimportes durch dieses Verfahren aufgedeckt worden. Von den 100 000 Akten – und das interessiert uns als Länderkammer – entfallen 40 000 auf die Landesbehörden, 40 000 auf die Landesregierungen. In einigen Landesregierungen mußte zusätzlich Personal eingestellt werden. Und Auswirkungen: Null! Frage: Wozu brauchen wir diese Maßnahme überhaupt noch? Wenn Sie von einer Verwaltungsreform sprechen – hier haben Sie die Möglichkeit, das sichtbar zu zeigen. *(Bundesrat Dr. Skotton: „Wozu brauchen wir überhaupt eine sozialistische Regierung?“, das ist der Tenor Ihrer Ausführungen!)* Herr Kollege Skotton! Daß Sie in der Handelspolitik nicht gerade zu Hause sind, ist mir nicht neu. Aber wenn ich von Verwaltungsreform spreche, könnten Sie in etwa verstehen, was ich meine.

Darf ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir hier einen Irrweg in den Grundgedanken gehen, denn die „Tokio-Runde“ hat uns seinerzeit dazu verpflichtet – und sie liegt ja schon eine Zeitlang zurück, und wir sind ja nicht am selben Tag schon nachgezogen –, daß wir uns gegenüber dem internationalen Wirtschaftsgeschehen in einer Form liberal zeigen, wie es die internationalen Vereinbarungen von uns verlangen, und nicht nur das, sondern wozu wir uns auch eigentlich verpflichtet haben.

Und denken Sie, bitte, noch an eines: Diese Beibehaltung des Textilscheines trifft kleine und mittlere Betriebe des Handels. Das sind jene Betriebe, die bieder und brav ihre Steuer zahlen. Die haben keine Möglichkeit, andere Wege zu gehen, zum Beispiel durch Rieseninvestitionen, um die Möglichkeiten der gesetzlichen Steuerabschreibungen so zu nutzen wie größere Betriebe. Es sind das keine Betriebe, für die eigene Gesetzesnovellierungen jemals geschaffen werden mußten, um Sanierungen herbeizuführen, und so weiter. Das einzige, was wir vor ungefähr zwei Wochen begrüßen konnten, war das Gesetz zur Sicherung der Nahversorgung. Aber sonst ist schon weit und breit wenig zu sehen, was jemals für diese Gruppe, wertvollste Teile unseres Wirtschaftsgeschehens – nämlich mehr als die Hälfte unseres Exportes und

Dkfm. Dr. Pisek

unseres Nationalproduktes wird von diesen mittelständischen Unternehmen aufgebracht -, überhaupt geschehen ist.

Ich appelliere daher, daß wir hier echte Mittelstandspolitik zu betreiben beginnen, daß wir diejenigen, die die Steuerdisziplin haben, die die Arbeitsdisziplin haben und die die Arbeitsplätze halten, nicht durch solche Mutwillensakte der Verwaltung schwer in ihrer Existenz treffen, daß wir es ihnen nicht schwerer machen, als sie es ohnehin schon haben.

Darf ich noch auf das letzte Gesetz eingehen, das GATT-Durchführungsgesetz, die Liste XX-XII, zollrechtliche Maßnahmen. Hier hat man wieder die Schutzzoll-Denkweise zu stark beibehalten. Wir haben in etwa 80 Prozent zollfreie Importe im Lande. Es gibt Zollsätze, die bei 5, 6 und 8 Prozent liegen. In dieser Gesetzesvereinbarung ist vorgesehen, daß innerhalb von acht Jahren in gleichen Phasen der Zollabbau durchgeführt werden soll. Nun ergibt es, wenn man das dividiert - 5, 6 durch 8 -, viertel, drittel und halbe Prozentsätze. Das belastet die Verwaltung - wir haben darüber auch im Ausschuß diskutiert -, das erschwert die Verwaltung und das kostet unnötig Geld. Ich appelliere daher an alle, die die weiteren Durchführungsmaßnahmen treffen, dieses in Zukunft zu berücksichtigen.

Erlauben Sie mir bitte abschließend, noch eine andere, gesündere Maßnahme vorzuschlagen, die die Erleichterung der Zollabfertigung, die Entlastung der Importwirtschaft bringen könnte, nämlich den Wegfall der Einfuhr-Umsatzsteuer. 95 Prozent aller unserer Importe werden von Wirtschaftsträgern durchgeführt, die sowieso den Vorsteuerabzug geltend machen können. Für die bringt die Einfuhr-Umsatzsteuer einen Durchlaufposten. Sie bringt daher der Finanzprokurator in diesem Fall nichts außer zusätzliche Kosten der Verwaltung in der Zollabfertigung. Denn die Einfuhr-Umsatzsteuer wird nicht nach dem Recht des Umsatzsteuerrechtes gehandhabt, sondern nach dem des Zollrechtes.

Wenn Sie nun daran denken, daß ein immer stetig steigender Güterstrom vorhanden ist, so können Sie sich in etwa die Arbeitsbelastung vorstellen, aber auch das Kapitalerfordernis, das die Wirtschaft laufend zu leisten hat.

Darf ich vielleicht ein paar Feinheiten aus der Gegenüberstellung des Einfuhr-Umsatzsteuerrechtes zum Zollabgaberecht bringen.

Die Einfuhr-Umsatzsteuer wird im Gegensatz zum Umsatzsteuerverfahren als Barzahlung gehandhabt. Die Nachhineinzahlung wird in Sonderfällen bewilligt bis maximal drei Wochen, hingegen ist der Steueranspruch des

Staates bei Inlandsumsätzen im Schnitt nach 40 bis 70 Tagen zu leisten. Da liegt einmal eine Termindifferenz drinnen. Obendrein ist der Steueranspruch des Staates bei Inlandsumsätzen, also der Mehrwertsteueranspruch, nicht zu besichern. Hingegen ist die Einfuhr-Umsatzsteuer zu besichern, weil sie ja nach dem Zollgesetz abgefertigt wird. Die zollrechtlichen Bestimmungen schreiben dieses insbesondere im Vormerkverkehr vor. Um die Besicherung zu machen, ist es notwendig, Barerlag zu leisten oder eine Bankgarantie zu erstellen. Beides kostet Geld. Beides kostet Zinsen. Erste Belastung der Wirtschaft.

Wird dieser Vormerk aufgelöst, so geschieht die Abrechnung in ungefähr einem halben Jahr nach der jetzigen Praxis der Zollämter. Das bedeutet, nach einem halben Jahr wird abgerechnet, wenn verzollt wird. Nach Abrechnung kann man dann den Vorsteuerabzug überhaupt erst geltend machen. Das bedeutet neuerlich Zinsen und Kosten, die niemandem etwas bringen, mit Ausnahme unnötiger, vielleicht dann eintretender Stundungszinsen, wenn es sich um ein offenes Lager handelt. Bei einem offenen Lager müssen Stundungszinsen bis zu 1,5 Prozent entrichtet werden.

Und wenn es sich um eine unverschuldete Nachverzollung handelt, das heißt also, wenn der Steuersatz höher wird, dann muß man für die Differenz - wie schon zwei Vorredner ausgeführt haben - zwei Prozent Säumniszuschlag entrichten, also etwas ganz dem Umsatzsteuerverfahren Fremdes. Hier liegt eine Divergenz in den beiden Rechtsansichten vor.

Dazu kommt noch ein besonders krasser Fall.

Die Einfuhr-Umsatzsteuer, da sie nach dem Zollrecht abgefertigt wird, kann an einen Verfügungsberechtigten zwar bezahlt werden, die Haftung trägt aber der Steuerpflichtige. Die Haftung trägt er also, wenn ein Spediteur die Einfuhr-Umsatzsteuer kassiert und sie dem Finanzamt nicht abliefert, weil er zum Beispiel kommt, dann muß der Steuerpflichtige die Einfuhr-Umsatzsteuer noch einmal bezahlen.

Kommt der umgekehrte Fall, daß der Kunde des Spediteurs kommt, so kann der Spediteur die Forderung an seinen Kunden abschreiben, in den Kamin schreiben. Die Leistung ist dann nicht erbracht worden. Dies ist als eine glatte Benachteiligung der Wirtschaft gegenüber dem normalen Einfuhr-Umsatzsteuersystem anzusehen.

Das waren nur einige der formalrechtlichen Ungerechtigkeiten, die einfach daraus stammen, daß hier eine Diskrepanz zwischen den zollrechtlichen Bestimmungen und den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen vorhanden ist.

14158

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dkfm. Dr. Pisec

Da es klar erwiesen ist, daß die Einfuhr-Umsatzsteuer sowohl die Zollbeamte mit unnötiger Arbeit belastet, der Wirtschaft enorme Kosten verursacht, die Rechtsunsicherheit mit hervorbringt als auch die Beweglichkeit bei der Warenabfertigung beeinträchtigt, muß aus Anlaß der bevorstehenden Novellierung des Zollgesetzes mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Einfuhr-Umsatzsteuer abgeschafft wird, denn sie bringt dem Fiskus nichts, schadet der Wirtschaft und stellt letztlich ein dem Grundgedanken der „Tokio-Runde“ zuwiderlaufendes Handelshemmnis dar.

Ich appelliere, diesen Grundgedanken aufzunehmen. Soweit ich weiß, sind entsprechende Vorschläge von den Interessensvertretungen bereits erarbeitet. – Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Frau Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? – Ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sechs Beschlüsse und gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 392/I/1980 an den Bundesminister für Finanzen betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien

Vorsitzender: Wir gelangen nun zur dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen.

Ich begrüße zunächst den Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführerin, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Prof. Dr. Schambeck, Dr. Macher, J. Weiss, Pumpernig, Dr. Erika Danzinger, Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien

Mit zwei dringlichen Anfragen hat die ÖVP in der Vorwoche den Planungsskandal beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und den daraus resultierenden Problemen für die gesamtösterreichische Spitalsfinanzierung im Nationalrat zur Sprache gebracht. Dabei hat Finanzminister Dr. Androsch die Errichtungskosten für das neue AKH in Wien mit 36,7 Milliarden Schilling exklusive Mehrwertsteuer und Finanzierungskosten angegeben.

Mittlerweile haben mehrere Tageszeitungen und das Nachrichtenmagazin „profil“ eine Reihe von neuen aufklärungsbedürftigen Vorgängen veröffentlicht, bei denen der Verdacht besteht, daß Millionen an Steuergeldern verschwendet wurden. Langsam bekommt der Steuerzahler Einblick:

„KRONEN-Zeitung“, 21. 3. 1980: „Groteske um jene Firma, die 5-Millionen-Auftrag bekam.“ „Der Wiener Spitalsskandal erstreckt sich jetzt schon bis auf die Seychellen-Inseln im Indischen Ozean: Dort befindet sich das Büro der mysteriösen Firma ‚TDL‘, die in Sachen Krankenhaus einen Auftrag über fünf Millionen Schilling bekam. Ursprünglich wurde als Firmenadresse die Kanalinsel St. Helier angegeben, doch dort ist nur ein Briefkasten.“

„KURIER“, 22. 3. 1980: „Androsch-Interview zur AKH-Pleite und AKPE-Chefs: ‚Da ist offenbar eine Schweinerei passiert‘.“ (Womit der Finanzminister die Tatsache gemeint hat, daß die AKPE-Direktoren bei ihren Spesenabrechnungen auch eine 15 000 S und eine 10 000 S Rechnung des Nachtlokals „EVE“ verrechnet haben.)

„PROFIL“, 24. 3. 1980: „Doch es gibt etwas Gewichtigeres als das Nachtleben der AKPE-Bosse: beispielsweise die geheimnisvollen Prozentzahlen aus millionenschweren Subunternehmerverträgen der AKPE, die derzeit von den Rathauskontrolloren diskret untersucht werden. Einer der drei AKPE-Direktoren hatte dem Wiener Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion folgenden Hinweis gegeben: Auf einem 600-Millionen-Schilling-Vertrag zwischen der AKPE und der Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement AKH Wien-Universitätskliniken (APAK) ist auf einer Kopie der Zusatz – ‚2 Prozent‘ – vermerkt.“

Schriftführerin

Und der Hinweis, daß es sich hierbei um ‚Fortbildung‘ handelt. Weiters ist dem Rathaus und ‚profil‘ bekannt, wer sich um mehrere Millionen Schilling auf APAK-Kosten ‚fortzubilden‘ gedenkt. Einer der AKPE-Leute beteuerte inzwischen, es habe sich dabei um ‚Rücklagen‘ gehandelt, Magistratsdirektor Bandion ist jedoch skeptisch: ‚Die Untersuchungen sind noch im Gange.‘ In welche ‚Fortbildung‘ (beziehungsweise Taschen) diese 12 Millionen fließen sollten oder geflossen sind, ist derzeit noch Gegenstand rathausinterner Untersuchungen. Sollte sich der Schmiergeldverdacht der Kontrolllore erhärten, müßte gegen Mitarbeiter der AKPE demnächst Strafanzeige erstattet werden.

Zumal es weitere Unklarheiten gibt: Mittelbar an der AKH-Betriebsorganisationsplanung Beteiligte deponierten in der Magistratsdirektion, ‚man‘ habe ihnen in Hotelzimmern geraten, ihren Offerten einige ‚Mann-Jahre‘ zuzuschlagen.

Beratertätigkeiten werden im AKH-Management nach ‚Mann-Jahren‘ kalkuliert, ‚Zuschlagen‘ bedeutet nichts anderes, als daß die Kosten höher werden. Prompt stellte das Kontrollamt fest, daß einige ‚Beraterhonorare‘ um teilweise mehr als 100 Prozent über dem sonst üblichen Niveau liegen.“

„KRONEN-Zeitung“, 25. 3. 1980: „Eine Bombe platzte gestern nachmittag im Wiener Spitalsskandal: Der Aufsichtsratsvorsitzende der AKPE, Sektionschef Dr. Waiz aus dem Finanzministerium, erstattete Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien. Und zwar wegen des dringenden Verdachts der Bestechung.“

„KURIER“, 25. 3. 1980: „AKH-Manager Direktor Gerhard Schwaiger ist nebenberuflich Aufsichtsrat der gemeindeeigenen Firma Odelga!

Da die Odelga prominentes Mitglied jener Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation (ABO) ist, die – laut Kontrollamt – den Auftrag für die Betriebsorganisationsplanung ‚viel zu teuer‘ zugeschanzt erhielt, scheint zumindest eine Facette des Rätsels um diese seltsame Vergabe geklärt. Es erhebt sich die Frage: Hat nicht der AKH-Direktor Gerhard Schwaiger dem Odelga-Aufsichtsrat Gerhard Schwaiger diesen teuren Gefallen erwiesen? Als erste österreichische Zeitung hat der KURIER den schockierenden Kontrollamtsbericht über das AKH wiedergegeben. Dem Kontrollamt war es unerklärlich, daß die ABO mit einem 370-Millionen-Planungsauftrag bedacht worden ist, obwohl eine Kopenhager Firma dieselben Leistungen um rund 140 Millionen Schilling billiger anbot.“

„ARBEITER-Zeitung“, 25. 3. 1980: „Graz: Nachtlokalspesen sind zurückzuzahlen.“

Wie zu befürchten steht, stellen die bisher bekannten skandalösen Vorgänge aber nur die Spitze des Eisberges dar. Es wird zugleich immer deutlicher, warum das Allgemeine Krankenhaus um zig-Milliarden teurer sein wird, als ein vergleichbares Krankenhaus im In- oder Ausland. Ohne Finanzierungskosten gerechnet, liegen die Kosten für eines der 2173 AKH-Betten bei 17 Millionen Schilling, während man international nicht mehr als 5 Millionen Schilling für ein Spitalsbett in einem Universitätsklinikum berechnet.

Die Berichte in den Massenmedien, die unterschiedlichen Behauptungen der verantwortlichen SPÖ-Politiker sowohl über die Investitions- als auch über die Betriebskosten, über die Baudauer und insbesondere über Verträge und Aufträge in Millionenhöhe, erscheinen dringend aufklärungsbedürftig. Vor allem die beim Neubau des AKH herrschende Praxis der Auftragsvergabe, wobei auf dem Bausektor von fragwürdigen „Anbahnungskosten“ und unerlaubten Absprachen die Rede ist und auf dem Organisationssektor ein Monopol der „Familie der Kostenrechnungsspezialisten“ besteht. Federführend in der ABO – Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation ist nämlich die Firma ÖKODATA, die zu 78 Prozent dem Gesellschafter und Geschäftsführer der Androsch-Firma „Consultatio“ Dkfm. Franz Bauer und zu 22 Prozent Dipl.-Ing. Armin Rumpold gehört. Rumpold wiederum ist an der ARGE-Kostenrechnung beteiligt, die von der ehemaligen Gesundheitsministerin Dr. Leodolter einen Auftrag über 126 Millionen Schilling in freihändiger Vergabe übertragen erhielt. Weitere Gemeinsamkeiten: Bei beiden Vergaben kam es zur gröblichen Verletzung der Önorm.

Während sich die Ursachen für den gigantischen Kostenanstieg beim Neubau des AKH immer klarer abzeichnen, fehlt nach wie vor ein exakter Finanzierungsplan.

Aus all den dargestellten Gründen richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen haben Sie seit der Veröffentlichung der Vorwürfe des Kontrollamtes gegen das AKPE-Management in diversen Zeitungen gesetzt, um volle Aufklärung über das Geschehen beim Neubau des AKH in Wien zu erhalten?

2. Welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie darüber hinaus treffen?

14160

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Schriftführerin

3. Stimmen Sie mit den Antragstellern überein, daß zum Beispiel in den aufklärungsbedürftigen Vorgängen rund um diverse Auftragsvergaben eine der Ursachen für die gigantische Kostensteigerung bei diesem Spitalsbau zu sehen ist?

4. Welche Maßnahmen zur Eindämmung der gigantischen Kostensteigerung beim Neubau des AKH werden Sie als Vertreter des 50 Prozent-Gesellschafters Republik Österreich treffen?

5. Sind Sie bereit, die weitere Vorgangsweise rund um das AKH von internationalen Experten eingehend untersuchen zu lassen?

6. Wie wird der Bund den auf ihn entfallenden Anteil der Baukosten des AKH in den kommenden Jahren finanzieren und wie hoch ist der jährliche Bedarf ab 1980?

7. Welche Gründe haben die zuständigen Organe der AKPE dafür angeführt, daß die Firma „TDL“ mit Sitz auf einer Kanalinsel und einem Büro auf den Seychellen einen Auftrag über fünf Millionen Schilling erhalten hat?

8. Was hat Ihnen der jetzige Aufsichtsratsvorsitzende der AKPE über die Vorgänge in der AKPE im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe der Betriebsorganisationsplanung berichtet?

9. Welche Gründe waren für die Genehmigung dieser Auftragsvergabe an die ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation) durch die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der AKPE maßgebend?

10. Haben die laut Zeitungsmeldungen im Kontrollamtsbericht aufgezeigten Vorfälle Konsequenzen für die Vorstandsmitglieder der AKPE beziehungsweise für die vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder?

11. Können Sie ausschließen, daß die Tatsache, daß das AKPE-Vorstandsmitglied Schwaiger zugleich Aufsichtsratsmitglied der Firma ODELGA ist, die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung an die ABO wesentlich beeinflusst hat?

12. Entsprechen die Meldungen über die Erstattung der Strafanzeige durch den Vertreter des Finanzministeriums im Aufsichtsrat der AKPE in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des „profil“ den Tatsachen?

13. Wie lautet der Inhalt dieser Strafanzeige?

14. Welcher Sachverhalt liegt dieser Strafanzeige zugrunde?

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung der dringlichen Anfrage.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesratsvorsitzenden-Stellvertreter Dr. Schambeck zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Seit Tagen beschäftigt sich die österreichische Öffentlichkeit mit den Vorkommnissen um die Planung und den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien. Schon in der Vorwoche hat sich der österreichische Nationalrat mit zwei dringlichen Anfragen der Österreichischen Volkspartei auseinandergesetzt.

Sie, Herr Vizekanzler, haben in Beantwortung der dringlichen Anfrage im Nationalrat erklärt, daß 36,7 Milliarden Schilling exklusive Mehrwertsteuer und Finanzierungskosten als Errichtungskosten für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses zu rechnen sein werden. Diese Höhe ist im Hinblick - und lassen Sie mich das betonen - auf Vergleiche des Inlandes und des Auslandes im Krankenhausbau sehr hoch. In der Zwischenzeit sind noch Umstände deutlich geworden, die mehr als aufklärungsbedürftig sind. Umstände, die uns im Zusammenhang mit dem genannten Betrag und mit Beträgen, die auch schon von den Zeitungsberichten in den Raum gestellt wurden, aus zwei Gründen vor allem Anlaß zu einem kritischen Denken geben.

Zum einen, Hoher Bundesrat, weil es sich hier um die Ausgabe von Steuergeldern handelt, die von werktätigen Österreichern erbracht werden. Zum anderen, weil diese Vorkommnisse auch insofern eine föderalistische, eine bundesstaatliche Bedeutung haben, da die Kostenexplosion beim Allgemeinen Krankenhaus in Wien die Spitalsfinanzierung in ganz Österreich gefährden könnte.

Die Landeshauptleute der Österreichischen Volkspartei haben bei einem kürzlichen Treffen in Salzburg auch die Besorgnis gestern zum Ausdruck gebracht, daß die Auswirkungen des Wiener Allgemeinen Krankenhauses auf den bundesweiten Spitalsfonds sehr deutlich sein können.

Der steirische Landeshauptmann Friedrich Niederl sprach die Befürchtung aus, der Betrieb des neuen Spitals werde den Anteil Wiens an den Fondsmittel unverhältnismäßig steigern, wenn diese übermäßigen Kosten tatsächlich stimmen sollten.

Lassen Sie mich aber, Hoher Bundesrat, schon einleitend ganz deutlich für meine Fraktion betonen, daß diese Kritik unserer Fraktion sich gegen die Vorkommnisse um die Planung und die Neuerrichtung des Allgemeinen Kranken-

Dr. Schambeck

hauses in Wien bezieht, also auf diese Vorkommnisse, aber nicht auf die Notwendigkeit des Baues des Allgemeinen Wiener Krankenhauses.

Ich möchte auch hinzufügen, daß der Bau des Allgemeinen Wiener Krankenhauses - verbunden, wie wir ja wissen, mit den Universitätskliniken und damit auch mit Repräsentanten der bedeutenden Wiener Medizinischen Schule -, daß diese Kliniken sicher auch in der Zukunft so wie bisher auch den Kranken, die aus den Bundesländern kommen, zugute kommen können. Darüber hinaus aber, meine sehr Verehrten, müssen wir auch auf jene Anliegen, die in den Bundesländern gegeben sind, Bedacht nehmen. Wir sind für einen in jeder Weise optimalen Bau des Wiener Krankenhauses. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Herr Busek will ihn aber einstellen!)*

Ich muß allerdings sagen, daß diese Einstellung der Österreichischen Volkspartei gegenüber dem Allgemeinen Krankenhausneubau nie eine Einstellung des Neubaus des Wiener Krankenhauses verlangt hat. Lassen Sie mich allerdings darauf hinweisen, Hoher Bundesrat, daß diese Forderung nach einer Einstellung dieses Neubaus von einer ganz anderen Seite gekommen ist. *(Ruf bei der SPÖ: Von der Frau Schmitz!)* - Nein, von einer anderen Dame. Ihre Neugierde wird sofort befriedigt sein. - Ich zitiere wörtlich mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden.

„Das Riesenkrankenhaus hat sich inzwischen schon zur internationalen Peinlichkeit ausgewachsen. Noch bevor es fertiggestellt werden kann, sind sich die meisten Beteiligten darüber klar, daß es nach gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutz-Rechnungen besser sofort abgebrochen werden sollte. Nur das Prestigedenken der Gemeinde verhinderte solch einen Entschluß.“

Ende des Zitats. Wenn Sie nachlesen wollen *(Rufe bei der SPÖ: Das haben wir schon gelesen, Herr Professor!)*, wo das veröffentlicht wurde und von wem, darf ich Ihnen sagen: In dem Buch „Wiener Mängel“, herausgegeben von einer Gruppe engagierter Sozialisten unter Führung von Dr. Eva Kreisky, ein Name, der Ihnen von der SPÖ sicherlich geläufig sein wird. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Betrachten wir ... *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Und diese Dame nehmen Sie ernst? Bessere Quellen haben Sie nicht?)* Frau Dr. Demuth! Ob „bessere Quellen“: Diese Beurteilung überlasse ich Ihnen, ob die eine Dame besser oder schlechter ist und welche Nuancen Sie bei dem Namen Kreisky damit verbinden. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich habe eine objektive Feststellung getroffen! *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Skotton: Bei uns gibt es keine Sippenhaftung! Nehmen Sie das zur Kenntnis! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe von Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Dr. Skotton! Bitte die Verhandlungen nicht mit Zwischenrufen zu stören, die unter Umständen verletzend sein können. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton.)* Bitte, bitte! *(Bundesrat Schipani: Zwischenrufe dieser Art sind verletzend?)*

Bundesrat Dr. Schambeck *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn ich sagte, daß unsere Kritik sich an die Vorkommnisse und an die Planung um den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien richtet, dann möchte ich ganz deutlich auch zur Begründung dieses Standpunktes die Aufmerksamkeit auf die Haltung meiner Partei in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus in Wien und seine Kontrolle richten.

Schon 1955 können wir den Beginn der Planungsvorbereitungen feststellen.

Im Juli 1958 kam ein Grundsatzbeschluß für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien durch den Bund und die Gemeinde Wien zustande.

1964 erfolgte die Grundsteinlegung und in der Folge die Errichtung der Personalwohnhäuser, des Schulgebäudes, des Internatshochhauses, der Kinderklinik, der Psychiatrie und der Parkgarage.

1972 haben wir den Baubeginn des Kerns der Anlage des neuen Allgemeinen Krankenhauses festzustellen.

Am 10. Dezember 1974 wurde von der ÖVP in Wien ein Beratungsausschuß wegen des schleppenden Fortgangs des Baues beantragt.

Die SPÖ-Mehrheit lehnte am 13. Jänner 1975 den ÖVP-Antrag ab.

Am 25. Juni 1975, also schon vor fünf Jahren, beantragte die Wiener ÖVP - ich nenne die Namen Lehner, Goller und Neusser - die Überprüfung durch den Rechnungshof, die am 24. September 1975 von der SPÖ abgelehnt wurde.

Am 9. September 1975 kam es zur Gründung der Allgemeinen Krankenhausplanungsgesellschaft durch den Bund und durch die Gemeinde Wien. Sie hat damit auch die Verantwortung der Herren Dr. Androsch und Gratz mitbegründet.

14162

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Schambeck

Am 28. Juni 1976 beantragt unter der Führung des Kollegen Hahn die ÖVP in Wien die Sonderprüfung des Allgemeinen Krankenhausneubaues. Diese Sonderprüfung wird im Jahre 1976, Hoher Bundesrat, ebenfalls mit SPÖ-Mehrheit in Wien abgelehnt, weil sie das nicht für prüfungswert und kontrollwürdig ansieht.

Am 17. Dezember 1976 kommt es im Nationalrat von den Kollegen Wiesinger, Busek, Hubinek zur parlamentarischen Anfrage - und hören Sie - an den Gesundheitsminister, Finanzminister, Wissenschaftsminister und Bautenminister - so weit ist nämlich auch hier der Bereich der Verantwortung - über den Allgemeinen Krankenhausbau. In den Fragen der Kontrolle reden sich allerdings alle die beteiligten Regierungsmitglieder auf angebliche Kompetenzen der AKPE beziehungsweise ihrer eigenen Nichtkompetenz aus.

Im Jahre 1978 kommt es zur Beauftragung des Kontrollamtes mit der Überprüfung der AKPE in bezug auf die Auftragsvergaben, also erst im Jahre 1978 auf einen Teilbereich.

Am 23. Feber und am 26. Feber 1979 beauftragen hernach Finanzminister Androsch und Bürgermeister Gratz das Kontrollamt schriftlich mit der Überprüfung der Auftragsvergabe, also in der Richtung, in der wir Initiativen ergriffen haben. Und am 7. März 1979 beantragt die ÖVP im Nationalrat eine Überprüfung der Gebarung der AKPE durch den Rechnungshof, was von der SPÖ-Mehrheit im Nationalrat abgelehnt wird.

Am 9. März und am 29. März 1979 erweitern Finanzminister Androsch und Bürgermeister Gratz den Prüfungsauftrag an das Kontrollamt auf die gesamte AKPE-Gebarung.

Am 3. Juli 1979 setzt sich die ÖVP im Nationalrat mit dem Antrag durch, einen Großauftrag der AKPE mit 370 Millionen Schilling durch den Rechnungshof überprüfen zu lassen. Unter dem Druck dessen, was inzwischen bekannt wurde einer aufgebrachten Öffentlichkeit in den Bundesländern und auch der Massenmedien der Bundeshauptstadt Wien, kommt es zu jener Konfrontation am 19. März 1980 und am 20. März 1980 auf Grund dankenswerter Entschließungsanträge der Kollegen Wiesinger und dann Schwimmer an den Herrn Finanzminister und an den Herrn Gesundheitsminister Salcher.

Meine sehr Verehrten, ich habe einen kurzen Überblick gegeben, um ganz deutlich zu zeigen, daß die Österreichische Volkspartei zu der Notwendigkeit des Krankenhausbaues in Wien steht, aber in einer Form, die mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Gesetzmäßigkeit und der Sparsamkeit vereinbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Ich erlaube mir weiters, auf diese zeitliche Abfolge, auf dieses Voranschreiten der Österreichischen Volkspartei in den Bereichen des Notwendigen, des Kontrollwürdigen, des Prüfungsnotwendigen und des Nachziehens der Sozialistischen Partei hinzuweisen. Ich verweise auf diese zeitliche Abfolge auch deshalb, Hoher Bundesrat, denn seit 1970 trägt die Sozialistische Partei Österreichs im Bund die alleinige Regierungsverantwortung und seit 1973 in der Bundeshauptstadt Wien. *(Bundesrat Schipani: Gott sei Dank! In den Ländern, wo Sie regieren, schaut es anders aus!)*

Auf dieses Gott sei Dank lassen Sie mich gleich antworten, Herr Kollege Schipani, wenn es nämlich nach dieser SPÖ geht, beginnt die Geschichte Österreichs mit 1970, wenn die Regierung gelobt werden soll. Wenn sich die Sozialisten der Kritik zu stellen haben, dann gehen sie gerne auf die Zeit vor 1970 zurück, und von dieser Zeit kann man sehr wohl reden, meine sehr Verehrten in bezug auf die Gemeinde Wien. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Für die Entwicklung des Allgemeinen Krankenhauses vor 1975 hatte der Spitzenausschuß die Verantwortung, und diese Gruppe bestand aus den Ministern Moser, Androsch, Firnberg und Leodolter.

Bereits am 15. März 1973 brachte die Magistratsabteilung 34 in einem Schreiben zum Ausdruck, daß mit der bestehenden Organisationsform die Bauleitung die Fülle der zu erwartenden Organisationen nicht zufriedenstellend bewältigen kann.

Und am 19. September 1973: Die aufgezeigten Schwierigkeiten sind Ausfluß der ungeeigneten Organisation, erklärt eine Abteilung, die nicht unter ÖVP-Verantwortung steht. Also schon vor Jahren ist diese Organisation als untauglich zur Lösung von Problemen dargestellt worden. Verantwortlich dafür war als hochrangiges Mitglied des Spitzenausschusses der Finanzminister und auch Vizekanzler der Republik Österreich, Dr. Hannes Androsch. Daher ist die Anfrage an ihn gerichtet.

Es handelt sich nicht nur darum, wie weit das Management versagt hat, Hoher Bundesrat, sondern es gilt, vor allem die Dimension der politischen Verantwortung aufzuzeigen, der sich die Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung heute zu stellen haben.

Es geht um die Verantwortlichkeit des Finanzministers als Eigentümervertreter der Republik Österreich, um die Verantwortlichkeit der seinerzeitigen Frau Gesundheitsminister und es geht um die politische Verantwortlichkeit auch des Bautenministers. Die SPÖ trägt für

Dr. Schambeck

alles, was sich in den letzten zehn Jahren auch auf diesem Sektor abgespielt hat, die volle politische Verantwortlichkeit. Die öffentliche Meinung in Österreich beschäftigt sich zwischen Neusiedler See und Bodensee - in den Massenmedien deutlich nachlesbar - mit dieser Frage.

Die Volkspartei versucht seit Jahren, eine wirksame AKH-Kontrolle durchzusetzen. Ich habe Ihnen das deutlich vor Augen geführt. Die Sozialisten haben die entsprechenden Anträge der ÖVP immer abgelehnt, so lange sie konnten. Jetzt beschäftigt sich damit aber schon die Öffentlichkeit und mit besonderer Deutlichkeit auch deshalb, denn der Kontrollamtsbericht ist bekannt geworden. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber noch nicht fertig!)*

Meine sehr Verehrten! Wenn die Berichte, ... *(Bundesrat Heller: Es gibt ja noch gar keinen! - Bundesrat Schipani: Hat der Herr Marschall schon wieder einen in der Lade?)* Ich möchte auf diesen Zwischenruf eingehen. Ich möchte sagen, daß man dem Herrn Vizepräsidenten des Rechnungshofes Marschall niemals nachweisen konnte, was hier übereinstimmend in den Zeitungen als Kontrollbericht steht, meine sehr Verehrten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber der Kandutsch hat ihn selber beschuldigt!)*

Hier möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, daß diese Frage mit der Person des Herrn Vizepräsidenten des Rechnungshofs, Dr. Marschall, nichts zu tun hat, sondern das ist ein unsachliches Abdrehen, meine sehr Verehrten, in andere Bereiche, damit Sie mit der Methode: Reden wir von etwas anderem!, über die Runden kommen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das war nur eine Frage an Sie!)*

Eines möchte ich allerdings hinzufügen und das grundsätzlich unabhängig von dem Anlaßfall. Hohes Haus! Wir werden uns in der Republik Österreich nicht zuletzt in einem Jahr, in dem wir 60 Jahre Geltung des Bundes-Verfassungsgesetzes am 1. Oktober zu begehen haben, nach einer Vielzahl von Problemen, die allen aufgetragen sind, die Frage nach einer verbesserten Verrechtsstaatlichung und einer verbesserten Kontrolle der Tätigkeit der öffentlichen Hand in der Wirtschaft stellen müssen.

Und es ist das zweite Problem - da möchte ich mich auf diesen Hinweis auf den Kontrollamtsbericht beziehen -, daß wir heute die Kontrolle in Österreich so stumpf haben, daß die Zeitungen das machen müssen, was das Parlament anscheinend nicht in der richtigen Form noch zur Gänze leisten kann. Es ist tatsächlich ein Problem, daß Berichte ... *(Bundesrat Schipani: Das ist Ihr Problem!)*

Nein, meine sehr Verehrten, ich darf Ihnen

sagen, daß es Berichte gibt, die einander widersprechen, auch was die Zahlen betrifft, Probleme in den Raum stellen, wo es sich nicht, Hohes Haus, um Lottogewinne handelt, sondern um die Gelder österreichischer Steuerzahler. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Auch in einer parlamentarischen Kammer hat jeder die Chance, die Freiheit und die Möglichkeit, seine Visitkarte abzugeben!

Meine Damen und Herren! Wenn die Berichte, die in den letzten Tagen durch die österreichische Presse gegangen sind, stimmen, so wird aus dieser Überprüfung durch das Wiener Kontrollamt - eine Prüfung, die wir seit langem verlangt haben und die uns nur zögernd gewährt wurde; Schritt auf Schritt kam es dazu -, aus dieser Überprüfung zweierlei besonders sichtbar.

Die Kosten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses Wien, die im Jahre 1962 mit einer Milliarde Schilling angegeben wurden, werden bis zur Fertigstellung auf mindestens 36 bis 40 Milliarden Schilling anwachsen. Die Betriebskosten werden so hoch sein, daß heute schon die Finanzierbarkeit ernstlich bezweifelt wird.

Dazu erlauben Sie mir, nur ganz kurz hinzuweisen auf die Geschichte dieses Milliardenrouletts.

1962 hat der damalige Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien Felix Slavik in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Februar die Gesamtkosten, also mit Einrichtung, auf eine Milliarde Schilling geschätzt. Am 10. September 1975 zitieren die „Oberösterreichischen Nachrichten“ den Herrn Finanzminister Androsch mit 16 bis 17 Milliarden Schilling. Am 13. Mai 1976 lesen wir in der „Rathauskorrespondenz“ von 26 Milliarden Schilling, während am 3. Februar 1977 die „Rathauskorrespondenz“ auf 17,7 Milliarden Schilling zurückfällt, während die AKPE-Broschüre im Juli 1978 wieder von 18,2 Milliarden Schilling spricht. Der AKPE-Bericht 1978, am 26. Februar 1979 veröffentlicht, spricht von 18 Milliarden Schilling, und Stadtrat Mayr schließt sich dem am 14. März 1979 mit 18 Milliarden Schilling an.

Das „profil“ zitiert am 4. Februar 1980: „Der Rechnungshof stellt in seinem Rohbericht fest, daß die Gesamtbaukosten des AKH, bezogen auf die Preisbasis 1980, bei rund 35 Milliarden Schilling liegen.“ Die „Rathauskorrespondenz“ erklärt am 4. Februar 1980 die Gesamtkosten mit 24,2 Milliarden Schilling und einige Wochen später der Herr Finanzminister mit 36,7 Milliarden Schilling.

14164

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Schambeck

Da scheint das Andockmanöver zwischen Himmelfortgasse und Rathausplatz bei der SPÖ noch nicht zur Gänze erfolgreich erfolgt zu sein!

Es sind hier zwei verschiedene Beträge im Raum, wobei ich sagen muß, zwischen 24 Milliarden und 36,7 Milliarden Schilling handelt es sich ja um weitere Milliarden, mit denen man sich auseinandersetzen sollte. (*Bundesrat Schipani: Die 50 Milliarden vergessen Sie, die der Herr Busek genannt hat!*)

So wie beim Rechnungshofbericht über die ARGE Kostenrechnung werden auch hier - lassen Sie mich das betonen - Querverbindungen zu der Ihnen ja bekannten Firma Consultatio und zur Ökodata sichtbar. Namen wie die des Minderheitsgesellschafters der Consultatio, Dkfm. Dr. Franz Bauer, und des Geschäftsführers der Ökodata, Dipl.-Ing. Armin Rumpold, tauchen wieder auf. Es muß in Österreich nur ganz wenige Firmen geben, daß immer die gleichen auftreten und dieselben Leute mit Aufträgen sich molestieren oder molestiert werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Rechnungshof hat bei der ARGE Kostenrechnung und das Kontrollamt der Stadt Wien bei der AKPE kritisiert, übereinstimmend festgestellt - ich wiederhole: der Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien -, die Vergabe von Aufträgen ohne Ausschreibung, die Vergabe von Aufträgen ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten, die Vergabe von Aufträgen an Firmen ohne Konzession, die zweifelhafte Leistung des Auftragnehmers im Verhältnis zu den Kosten, die Bezahlung überhöhter Preise und damit die Verschwendung von Steuergeldern und das Fehlen von Belegen dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fragt sich, wie kommt es dazu. Ich höre gerade in einem Zwischenruf das Wort „Klärung“. Ich darf das gleich aufnehmen und darauf eine Antwort geben.

Diese Fragen sind mannigfach zu beantworten, weil sie mehrdimensional in der Problematik sind. (*Bundesrat Schipani: Das war eine Wunschvorstellung!*) Es war eine Wunschvorstellung, Herr Kollege Schipani, das Allgemeine Krankenhaus so zu errichten. (*Bundesrat Schipani: Von der Landeshypo Niederösterreich war die Rede, nicht von Klärung!*) Ich gebe Ihnen sofort eine Antwort, damit Sie sehen: Die Utopie wird Realität - erschreckend!

Seit fast 25 Jahren wird im Allgemeinen Krankenhaus geplant und herumgebastelt. Dem Planungschaos bis zur Gründung der Errichtungsgesellschaft AKPE 1975 folgte eine sündteure Planungszeit, die seltsame Blüten trieb

und in undurchsichtig freihändig vergebenen Aufträgen in Millionenhöhe gipfelte.

Dabei war man ziemlich großzügig. Bei der Überprüfung von Spesenabrechnungen kam man dahinter, daß oft eine Doppelverrechnung von Taggeldern und Repräsentationskosten erfolgt war. Das flog deshalb lange nicht auf, weil die Spitalsexperten Diners-Club-Karten verwendet hatten. Bei Arbeitsgesprächen, auch in Nachtlokalen, wurde für Getränke weitaus mehr ausgegeben als für Speisen. Ich hoffe, die Herrschaften haben keinen gesundheitlichen Schaden davongetragen.

Dazu das Kontrollamt - bitte, hören Sie -: „Weder die vielen Einladungen noch die ausgewählten Lokale sind mit einer sparsamen Gebarung zu vereinbaren.“ - Ungewöhnlich großzügig gaben sich die AKPE-Leute in den Abendstunden bei Arbeitsessen. Gegessen wurde in dem Nachtlokal Eve, die Speisen ließ man sich aus dem Restaurant Coque d'or bringen. Für all das, inklusive Champagner, stand der Steuerzahler gerade, einmal mit 15 000 S, ein andermal mit 10 000 S.

Lassen Sie mich auch ein Wort über die Personalkosten sagen. Für die Vermittlung von Nachwuchskräften und anderem Personal wurden Stellenbüros zwischen 18 000 und 25 000 S Erfolgshonorar bezahlt. Eine Sekretärin, für die man 10 500 S Erfolgshonorar auf den Tisch gelegt hatte, blieb nur drei Monate - um einen Einzelfall hervorzuheben.

Hohe Ausgaben verursachte auch die Personalausbildung in Körpersprache, Dialektik - es kommt drauf an, was verlangt wurde -, Rhetorik und Motivation. Für den Besuch eines zwei Tage dauernden Managementkurses zweier Angestellter mußten 24 500 S bezahlt werden.

Meine sehr Verehrten! Besondere Kritik entreteten die AKPE-Manager wegen eines 370 Millionen Schilling-Auftrages an die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation ABO, an der die schon bekannte Firma Ökodata beteiligt ist, deren geschäftsführender Gesellschafter Dkfm. Dr. Franz Bauer gleichzeitig Minderheitsgesellschafter der auch bekannten Firma Consultatio ist. Bei dieser Auftragsvergabe wurden die verbindlichen Ausschreibungsbestimmungen Önorm 2050 nicht eingehalten und die Beurteilungskriterien durch die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation geändert. So wie seinerzeit im Falle Leodolter besaßen mehrere ABO-Partner keine gewerberechtliche Befugnis.

Ein 600 Millionen-Auftrag, bei dem die Summe von zwei Prozent unter dem Titel Bildungsrücklage einbehalten wurde, führte am Montag sogar zur ersten Strafanzeige bei der

Dr. Schambeck

Staatsanwaltschaft wegen des dringenden Verdachtes der Bestechung. Ermittelt wird gegen Unbekannte. Anzeiger ist der Sektionschef des Bundesministeriums für Finanzen Dr. Waiz, der Vorsitzender des Aufsichtsrates der AKPE und Eigentümervertreter des Bundes ist.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß hier die Utopie zur Realität wird, mit der Sie sich aber vor allem auseinanderzusetzen haben, weil Sie die Verantwortung tragen. (*Bundesrat Schipani: Nennen Sie nicht Worte, die wir nie gesagt haben!*)

Wer die 12 Millionen Schilling erhalten hat, soll nun der Staatsanwalt herausfinden. (*Bundesrat Schipani: Das wollen wir ja!*)

Die in der ABO mit weiteren Gesellschaften tätige MEDCONSULT hat ohne Wissen der AKPE-Direktoren weitere Subunternehmer beschäftigt, darunter auch eine Firma Tech-Med-Limited mit ihrem Sitz auf einer englischen Kanalinsel, von der sich jetzt herausstellt, es handelt sich um eine Briefkastenfirma. Tatsächlicher Sitz nach den derzeitigen Erhebungen ist ein Steuerparadies in der Karibik.

Die Gesamtsumme des Auftrages beläuft sich auf fünf Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In Dutzenden Anfragen, dringlichen Anfragen, Anträgen im Nationalrat, im Wiener Gemeinderat, im Wiener Stadtsenat hat die Österreichische Volkspartei versucht, Licht in den AKH-Neubau zu bringen und Überprüfungen durch den Rechnungshof und durch das Kontrollamt der Stadt Wien zu erreichen.

Auch wir im Bundesrat, denen auch die Vertretung der Länderinteressen mit aufgegeben ist, der Länderinteressen eines demokratischen Verfassungsstaates, wo es auch für wirtschaftliche Tätigkeit noch bestimmte Maßstäbe gibt, die zu beachten sind, schließen uns dieser Kritik an und können und wollen dazu nicht schweigen.

Meine Damen und Herren! Wie erklärte doch vor kurzem der Klubobmann der SPÖ, Dr. Heinz Fischer, Dozent des Parlamentsrechtes: „Es kann nicht genug Kontrollen geben.“

Wir tragen das unsere dazu bei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Androsch. Ich erteile dieses.

Vizekanzler Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einleitend ganz

kurz zur Baugeschichte des Allgemeinen Krankenhauses Stellung nehmen, wie ich dies bereits auch vor dem Nationalrat am 19. März tun konnte.

Am 11. August 1955 erklärte das Bundesministerium für Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Unterricht, sich an den Kosten des Neubaues der II. Chirurgischen Universitätsklinik, also nur eines Teiles des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien, zu 50 Prozent zu beteiligen.

Um die beiderseitigen Interessen des Bundes und der Stadt Wien wahren zu können, trat am 7. Oktober 1955 ein „Koordinationsausschuß für die Vorbereitung der Planung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses“, bestehend aus Vertretern der zuständigen Bundesministerien, der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, des Magistrats der Stadt Wien sowie einiger zugezogener außenstehender Fachleute, erstmals zu einer Besprechung zusammen.

Am 17. Juli 1958 konstituierten sich die zuständigen Vertreter des Bundes und der Stadt Wien im Bundesministerium für Unterricht unter dem Vorsitz von Unterrichtsminister Dr. Drimmel als Spitzenausschuß einer Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, also der Universitätskliniken, wobei man übereinkam, anstatt des ursprünglich geplanten Neubaues einer einzigen Klinik, nämlich der II. Chirurgischen Klinik, den Neubau des gesamten Allgemeinen Krankenhauses, also ein viel größeres Vorhaben, zu planen, jedoch vorläufig nur eine Baueinheit als erste Etappe zu errichten. Dieser Bauabschnitt sollte die Kliniken, die sich im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses befinden, aufnehmen. Die „Neuen Kliniken“ zwischen Spitalgasse und Gürtel sollten vorerst nur saniert und modernisiert werden. Erst zu einem späteren, damals noch gar nicht fixierten Zeitpunkt sollte der zweite Bauteil verwirklicht werden und dann die „Neuen Kliniken“ aufnehmen. Die Kostenteilung zwischen Bund und Stadt Wien wurde auch für dieses Vorhaben beibehalten.

Die Beteiligung des Bundes überhaupt ergibt sich aus der Doppelfunktion des Wiener Allgemeinen Krankenhauses. Einerseits ist es eine Zentralkrankenanstalt der Stadt Wien, die ohne Zweifel Spitzenleistungen in der Krankenversorgung weit über die Stadt Wien und ihre Bevölkerung hinaus - 40 Prozent der Patienten kommen von außerhalb Wiens - zu erbringen hat, andererseits ist es ein Komplex von Kliniken und Instituten der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, hat damit wichtige Aufgaben der Lehre und Forschung zu erfüllen und ist daher mit einem anderen Spital,

14166

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Vizekanzler Dr. Androsch

selbst einem Zentralspital überhaupt nicht vergleichbar. Mehr als die Hälfte der medizinischen Ausbildung, mehr als die Hälfte des wissenschaftlichen Personals und damit mehr als die Hälfte der medizinischen Forschung geschieht im Allgemeinen Krankenhaus und hat damit Bedeutung weit über den eigentlichen Bereich Wiens hinaus.

In der dritten Besprechung des Spitzenausschusses am 23. Jänner 1959 wurden zur Beratung dieses Ausschusses ein Bauausschuß und schließlich eine Bauleitung geschaffen.

Alle grundlegenden Entscheidungen über den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses wurden in diesem Spitzenausschuß getroffen. So zum Beispiel in der 13. Besprechung am 23. Juni 1965, an der unter anderem der damalige Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević, der damalige Finanzminister Dr. Schmitz und der damalige Staatssekretär Dr. Kotzina teilnahmen und den Bund vertraten, alles Mitglieder der Österreichischen Volkspartei, wenn ich mich recht erinnere.

Die Entscheidung lautete - ich darf sie zitieren -: „In Anbetracht der wesentlichen finanziellen, betrieblichen und bautechnischen Vorteile wird der grundsätzliche Beschluß des Spitzenausschusses, den Neubau in zwei getrennten Baustufen auszuführen, aufgehoben. Die Errichtung des gesamten Baukörpers des Kerns der Anlage in einem Zug wird grundsätzlich genehmigt. Mit den Projektierungsarbeiten ist unverzüglich zu beginnen.“ Soweit das Zitat.

In der 14. Besprechung des Spitzenausschusses am 27. Juni 1966 wurde die Umplanung des zentralen Bettenhauses genehmigt. An die Stelle der bisher geplanten langen, hohen Bettenscheibe traten zwei Bettentürme.

Damals, Hoher Bundesrat, im Jahr 1965, ist die nicht mehr reversible Entscheidung auf Bundesebene, und zwar ausschließlich von der ÖVP angehörigen Ministern getroffen worden.

Und wenn Sie von 1 Milliarde sprechen, so hat sich die nicht mehr auf das Projekt bezogen, das sich auf Grund dieser Entscheidung aus 1965 ergab, sondern auf das viel kleinere Teilprojekt aus dem Jahre 1963. Würde man auf das Jahr 1963 zurückrechnen jenes Projekt, das in Verwirklichung steht auf Grund der irreversiblen Entscheidung aus 1965, dann würde sich auf Preisbasis 1963 ein Betrag von 9 Milliarden und nicht einer von 1 Milliarde ergeben. Und wenn man das auf Preisbasis 1980 wieder hochrechnet, kommt man auf jenen Betrag, den ich später noch nennen werde, und das ist eine Steigerung, die geringer ist, als dem Baukostenindex über diesen Zeitraum entspricht.

Ich würde also, Herr Professor Schambeck, doch aus Redlichkeit ersuchen, daß man nicht Ungleiches vergleicht und damit einen beabsichtigten falschen Eindruck erwecken will. 1 Milliarde zu 9 Milliarden Preisbasis 1963.

An den Besprechungen des Spitzenausschusses ab 1958 waren zugegebenermaßen führende Politiker der beiden großen Parteien vertreten. Von Seiten des Bundes waren es die Minister Kamitz, Drimmel, Heilingsetzer, Bock, Klaus, Piffl-Perčević, Schmitz, Kotzina, Koren und Mock. Eine stattliche Kette von Verantwortung auf Seiten der ÖVP, würde ich glauben.

Weiters nach 1970 beziehungsweise in dem einen Fall noch vor 1970 Proksch, Moser, Firmberg, Leodolter, Androsch von der SPÖ und seitens der Stadt Wien Jonas, Slavik, Thaller, Heller, Marek, Schweda, Pfoch von der SPÖ und Nathschläger, Weinberger und Glück von der ÖVP. Nur einmal die personelle Verantwortungsteilung festgehalten.

1965 bezeichnete der damalige Unterrichtsminister Piffl-Perčević das neue Allgemeine Krankenhaus, das heute in Verwirklichung stehende Projekt, als ein „Monument des Willens aller Österreicher zum vorbildlichen Aufbauwerk“, freute sich über „das große Werk zur Förderung der medizinischen Wissenschaft und Forschung“ und über den „Geist der Zusammenarbeit nicht nur zwischen Bund und Gemeinde, sondern aller Bewohner unseres Landes“. Das war 1965. Man höre, wie die Äußerungen heute sind.

Im Jahre 1975, Hoher Bundesrat, kamen die Republik Österreich und die Stadt Wien überein, die Durchführung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses einer eigenen Kapitalgesellschaft zu übertragen. Die beiden Gebietskörperschaften ließen sich dabei von der Erwägung leiten, daß der Neubau angesichts seiner Größenordnung und Besonderheiten Probleme mit sich bringt, die mit den üblichen Organisationsformen, wie die bis dahin schon vergangenen 17 Jahre gezeigt haben, kaum zu bewältigen sind.

Angesichts der sich dabei ergebenden personellen und organisatorischen Probleme schien es auf Grund der guten Erfahrungen, die der Bund bei ähnlichen Projekten gemacht hat, wie zum Beispiel bei der Errichtung der UNO-City, die ja in ähnlicher Weise versucht wurde zu skandalisieren, der Brenner Autobahn, der Tauern Autobahn, der Pyhrn Autobahn, dem Arlbergtunnel, am günstigsten, die Aufgabe der Planung und Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses einer Sondergesellschaft unter Beteiligung des Bundes zu übertragen.

Im Falle des neuen Allgemeinen Krankenhauses, Hoher Bundesrat, geht es ja nicht nur um die

Vizekanzler Dr. Androsch

Errichtung einer Einrichtung der medizinischen Versorgung, sondern vor allem auch um die Errichtung einer Einrichtung der medizinischen Lehre und Forschung. Noch einmal: Mehr als die Hälfte der Mediziner werden an dieser Medizinischen Fakultät ausgebildet, was ihre gesamtösterreichische Bedeutung kennzeichnet, auf die der Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević hingewiesen hat.

Aus diesem Grund wurde am 9. September 1975 zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien ein Syndikatsvertrag über die Gründung des Allgemeinen Krankenhauses Wien, Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft, abgeschlossen. Aufgabe dieser AKPE ist es, den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses so schnell und so effizient wie möglich zu errichten.

Bei der Übernahme des Projektes durch die AKPE waren das Konstruktionssystem des Kerngebäudes, dessen Abmessungen, Geschoßhöhen, Flächenbelastungen, Verkehrswege und Stiegenhäuser, Ver- und Entsorgungsschächte und so weiter bereits vorgegeben, und zwar durch die Entscheidung 1965. Die AKPE sah sich aber auch damit konfrontiert, daß sich die künftigen Nutzer, die Medizinische Fakultät der Universität Wien und die Spitalsverwaltung der Stadt Wien, außerstande erklärten, dem damals vorliegenden Projekt, zurückgehend auf die erwähnte Entscheidung, zuzustimmen.

Auch das von der AKPE bereits 1975 in Auftrag gegebene Gutachten an die Herren Professor Seitz, Dr. Sienkiewicz und Dipl.-Betriebswirt Kaufmann über den Projektstand ergab die Notwendigkeit einer umfassenden Überarbeitung des Raum- und Funktionsprogramms 1971, das in den Jahren 1968 bis 1971 erarbeitet worden war.

Es mußte daher eine neue Grundsatzplanung erstellt und der Projektumfang neu festgelegt werden, was unter anderem zu einer Reduzierung der Bettenzahl um 500 auf 2 173 Betten mit entsprechenden Auswirkungen auf die Errichtungs- und mehr noch auf die Betriebskosten führte.

Das Grundsatzprojekt 1976 wurde von den Aktionären am 31. Jänner 1977 als Grundlage für die weitere Planung beschlossen. Die Inhalte des Hauptgebäudes mußten völlig um- und neugeplant, der Projektumfang mußte beträchtlich erweitert werden.

In der Aktionäresbesprechung am 3. Juli 1979 wurde ein Kostenlimit von 24,2 Milliarden zu Preisen per Ende 1980 - und ich bitte, bei den Zahlenvergleichen jeweils das Bezugsjahr und damit die Preisbasis anzugeben und sich auf dasselbe Projekt zu beziehen, denn es ist 1960

anders als 1970, 1975 anders als 1980 und 1980 anders als 1987 -, zu Preisen per Ende Jänner 1980 für das zu realisierende Projekt, Hauptgebäude samt erforderlichen Erweiterungsbauten, festgelegt. Also erst in unserer Verantwortung ist nicht nur eine Reduktion des Umfanges festgelegt worden, so wie ja auch bei der UNO-City seinerzeit, sondern ein Kostenlimit. Das hat es alles vor 1970 nicht gegeben.

Was die Größen anlangt, so möchte ich die UNO-City als Vergleich heranziehen. Die UNO-City hat einen umbauten Raum von 1,1 Millionen Kubikmetern. Die Kosten für den Hochbau, also nicht die Einrichtung, betragen 5 000 S, auf Preisbasis 1980 bezogen 5 750 S pro Kubikmeter. Auf dieselbe Preisbasis bezogen sind die Hochbaukosten pro Kubikmeter - es sind 2,8 Millionen Kubikmeter im Fall des AKH -, 6 400 S. Das ist der Unterschied, Hoher Bundesrat. Und wenn man berücksichtigt, daß ein Spitalbau mit Strahlenschutz, Atombombensicherheit und so weiter wesentlich mehr kostet, dann sehen Sie, wie die Schätzungen zu betrachten sind. Sie werden sich erinnern, daß es uns beim Bau der UNO-City gelungen ist, die Voranschläge sogar deutlich mit 900 Millionen Schilling zu unterschreiten.

Ich glaube, daß das nicht unwichtig ist.

Wurden in den Jahren zwischen 1957 und 1969 insgesamt etwa 600 Millionen Schilling verbaut, das waren jährlich 46 Millionen, zwischen 1970 und 1975 bereits 2,1 Milliarden oder jährlich 365 Millionen, so erfolgte ab 1966 durch die Gründung der AKPE eine wesentliche Beschleunigung des Baufortschrittes und eine Erhöhung der Bausumme auf 4,4 Milliarden Schilling bis einschließlich 1979, das sind 1,1 Milliarden pro Jahr.

Wäre das Allgemeine Krankenhaus in den letzten Jahren im Bautempo der Jahre 1957 bis 1975, wobei 1970 bis 1975 schon eine deutliche Steigerung war, weitergeführt worden, so hätte die Fertigstellung weitere 180 Jahre beansprucht.

Wenn Sie auf die Consultatio Bezug genommen haben, dann bestreite ich nicht, daß ich im privaten Beruf Freiberufler bin mit allen genau geregelten Pflichten und Rechten, die damit verbunden sind.

Zu Ihrer Verdächtigung darf ich Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen, Herr Professor:

Das zwecks Wahrung der Unvereinbarkeitsbestimmungen für Vizekanzler Dr. Androsch bei der Consultatio Revisions- und Teuhandges. m. b. H. eingesetzte Treuhandkollegium, bestehend aus Rechtsanwalt Dr. Schuppich, Notar Dr. Wagner und Steuerberater Burghard hat festge-

14168

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Vizekanzler Dr. Androsch

stellt, daß keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen zwischen der Consultatio Revisions- und Treuhandges. m. b. H. und der ÖKODATA Betriebsberatungsges. m. b. H. bestehen beziehungsweise bestanden haben. Auch liegen zwischen der AKPE-Ges. m. b. H. und der Consultatio keine Geschäftsbeziehungen vor. Gezeichnet mit freundlichen Grüßen Burghard, Dr. Wagner, Dr. Schuppich.

Und nun zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zur Frage 1: Ich habe den Auftrag gegeben, bei allen im Zusammenhang mit dem AKH-Bau stehenden, in Pressemeldungen der letzten Zeit genannte Firmen eine steuerliche Überprüfung durchzuführen.

Dabei wird insbesondere zu klären sein, welche Leistungen die mehrfach genannte Firma TDL - mit dem Sitz auf einer Kanalinsel und Büro auf den Seychellen - in Erfüllung eines nicht von der AKPE an sie erteilten Subauftrages von 5 Milliarden Schilling erbracht hat. Darüber hinaus habe ich den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ersucht, unverzüglich, das heißt auch schon bevor die endgültigen Berichte des Kontrollamtes überhaupt vorliegen, alle Maßnahmen zu treffen, die im Wirkungsbereich der AKPE zur Aufklärung behaupteter Vorwürfe beitragen können.

Zur Frage 2: Nach Vorliegen der endgültigen Berichte des Kontrollamtes beziehungsweise des Rechnungshofes wird zu entscheiden sein, welche Maßnahmen auch seitens der Aktionäre zu treffen sein werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Ich stimme mit den Anfragstellern nicht überein, daß in Klärung stehende Vorgänge Ursachen für die Kostensteigerungen sind, auf die Bezug genommen wurde; ich habe die Gründe angeführt. Die Kostensteigerungen in der Zeit der Tätigkeit der AKPE ergeben sich aus den Baupreissteigerungen sowie durch die dem medizinisch-technischen Fortschritt Rechnung tragenden Projektveränderungen.

Ich darf darauf hinweisen, daß bei diesem Bauvorhaben erstmalig, und zwar am 3. 7. 1979, über meinen Vorschlag von den Aktionären eine Limitierung sowohl des Umfangs als auch der Kosten vorgenommen worden ist. Bereits vorher war Anfang 1977 aus Einsparungsgründen und in Übereinstimmung mit dem Wiener Spitalplan eine Reduktion der Bettenzahl von rund 2 700 auf 2 200 vorgenommen worden.

Zur Frage 5: Wenn es im Interesse eines raschen Baufortschrittes gelegen und damit kostenmäßig vertretbar ist, ist sicherlich auch die weitere Einschaltung von internationalen wie von nationalen Experten nicht auszuschlie-

ßen. Im Einzelfall werden die Organe der Gesellschaft im Lichte der Ergebnisse der Prüfungsberichte die diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen haben. Eine Einstellung des Bauvorhabens, wie auch vorgeschlagen wurde, wäre eine gigantische Verschwendung und ist daher wirtschaftlich nicht zu vertreten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Mehr noch würde dies eine Beeinträchtigung der medizinischen Versorgung und medizinischen Ausbildung bedeuten und ist daher vor allem gesundheitspolitisch nicht zu verantworten. (*Bundesrat DDr. Pittschmann: Das muß man an die Adresse Dr. Kreisky richten! - Bundesrat Schipani: Der Dr. Busek und die Frau Schmitz!*)

Wenn wir Adressen suchen: Ich weiß nicht, welche gewählte Funktion im Wiener Gemeinderat die Frau Dr. Eva Kreisky hat, ich weiß aber, daß der Herr Dr. Busek dort eine hat.

Zu Frage 6: Sowohl der Bund als auch die Stadt Wien haben bisher ihre Baukostenanteile aus den jeweiligen Budgets finanziert. Ob, ab wann und in welchem Ausmaß allenfalls in der Zukunft eine Fremdfinanzierung erfolgen wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Nach der aktuellsten Bauablaufprognose beträgt der jährliche Bedarf ab 1980: 1980 2 200 Mill. S., 1981 2 700 Mill. S., 1982 3 000 Mill. S., 1983 3 600 Mill. S., 1984 4 300 Mill. S., 1985 4 600 Mill. S., 1986 4 900 Mill. S., 1987 4 900 Mill. S.

Zu Frage 7: Die Organe der AKPE haben nach meinen Informationen weder direkt noch indirekt einen Auftrag über 5 Millionen Schilling an die Firma TDL vergeben.

Zu den Fragen 8 und 9: Nach meinen Informationen hat der Vorstand der AKPE eine Bestbieterermittlung durchgeführt und die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung als Bestbieter dem Aufsichtsrat zur Beschlußfassung vorgeschlagen. Nachdem der Aufsichtsrat sich diesem Vorschlag angeschlossen und die Vergabe einstimmig genehmigt hat, bestand für den Aufsichtsratsvorsitzenden kein Anlaß, mir über diese konkrete Auftragsvergabe zu berichten.

Zu Frage 10: Derzeit liegt nur ein Rohbericht beziehungsweise ein Konzept eines Berichtes des Kontrollamtes vor. Nunmehr hat der Vorstand der AKPE Gelgenheit zur Stellungnahme. Erst nach Vorliegen der Stellungnahme des Vorstandes der AKPE werden die zuständigen Organe der Gesellschaft und der Gebietskörperschaften mit den Kontrollamtsberichten befaßt werden und ihre Entscheidungen zu treffen haben.

Wobei ich Wert auf die Feststellung lege, daß im Februar 1979 der Herr Bürgermeister Leopold

Vizekanzler Dr. Androsch

Gratz und Finanzminister Hannes Androsch gemeinsam das Kontrollamt der Stadt Wien beauftragt haben, die Auftragsvergabe zur Betriebsorganisation bei der AKPE zu überprüfen. Ich lege Wert auf diese Feststellung, Hoher Bundesrat.

In diesem Zusammenhang teile ich weiter mit, daß mir das Vorstandsmitglied Dr. Schwaiger schriftlich mitgeteilt hat, daß er bestimmte, in der Öffentlichkeit besonders kritisierte Spesen – Sie haben diese beiden ja auch erwähnt – unverzüglich aus eigenen Mitteln refundieren wird. Im übrigen verweise ich auf den in der Sitzung vom 19. März 1980 einstimmig angenommenen Entschließungsantrag, wonach die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat, nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse des Kontrollamtes der Stadt Wien und des Rechnungshofes betreffend die Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses über die Konsequenzen, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ziehen beabsichtigt, einen umfassenden Bericht zu erstatten.

Zu Frage 11: Nach meinen Informationen ist auszuschließen, daß die Tatsache, daß Vorstandsmitglied Schwaiger Aufsichtsratsmitglied der gemeindeeigenen Firma ODELGA ist, die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung an die ABO beeinflusst hat. Im übrigen werden die Belange der Betriebsorganisationsplanung geschäftsordnungsgemäß primär von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Zur Frage 12 kann ich mit ja antworten.

Zu den Fragen 13 und 14 darf ich das Schreiben des Herrn Sektionschefs Dr. Waiz beziehungsweise seines Parteienvertreters an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien zur Kenntnis bringen. Es lautet:

Ich bin Vorsitzender des Aufsichtsrates der „Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft“. Die Gesellschaft ist zu HRB 18.191 im Handelsregister beim Handelsgericht Wien registriert.

In der periodisch erscheinenden Druckschrift „profil“ Nr. 13 vom 24. März 1980 ist auf den Seiten 14 bis 18 ein Bericht über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien unter der Überschrift „23 Millionen für ein Bett“ abgedruckt. In diesem Bericht wird ausgeführt, daß einer der drei AKPE-Direktoren dem Wiener Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion einen Hinweis dahin gegeben hätte, daß auf einem 600-Millionen-Schilling-Vertrag zwischen der AKPE und der Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement AKH Wien-Universitätskliniken (APAK) auf einer Kopie der Zusatz vermerkt wäre „2 Prozent“. Im weiteren Text des Artikels

ist ausgeführt, daß weiters der Hinweis gegeben worden wäre, daß es sich hierbei um „Fortbildung“ handle.

Die Untersuchungen in diesem Zusammenhang seien noch im Gange. Es wäre derzeit noch Gegenstand rathausinterner Untersuchungen, in welche „Fortbildung“ (beziehungsweise Taschen) diese 12 Millionen fließen sollten oder geflossen sind.

In weiterem Text des Artikels wird ausgeführt, daß gegen Mitarbeiter der AKPE demnächst Strafanzeige erstattet werde, falls sich der Schmiergeldverdacht der Kontrollore erhärten sollte.

Schließlich heißt es im nächsten Absatz des Artikels, daß mittelbar an der AKH-Betriebsorganisationsplanung Beteiligte in der Magistratsdirektion deponiert hätten, „man“ habe ihnen in Hotelzimmern geraten, ihren Offerten einige „Mann-Jahre“ zuzuschlagen.

Ich habe aus dem gegenständlichen Artikel entnommen, daß – vermutlich beim Magistrat der Stadt Wien – der Verdacht ausgesprochen wird, daß Schmiergelder, unter welchem Titel immer, im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses bezahlt werden oder zumindest bezahlt werden sollen.

Wenn auch in dem Artikel konkret nirgends ausgeführt ist, gegen wen der Vorwurf der Bezahlung respektive des Erhaltes von Schmiergeldern gerichtet ist, fühle ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrates der genannten Gesellschaft verpflichtet, derartige Vorwürfe, auch wenn sie gegen einen unbestimmten Personenkreis gerichtet sind, aufzugreifen. Jedenfalls wird in dem gegenständlichen Artikel unumwunden unter Bezugnahme auf Informationen seitens amtlicher Stellen zum Ausdruck gebracht, daß unkorrekte Manipulationen im Rahmen des Gesamtprojektes vorgefallen sind.

Ich erstatte daher durch meinen ausgewiesenen Vertreter Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen der im vorstehenden auszugsweise und im zitierten Artikel in extenso erhobenen Vorwürfe, wobei ich eine Nummer des zitierten „profils“ anschließe.

Wenn es solche Vorwürfe gibt, Hoher Bundesrat, so müssen Sie von dem dazu vorgesehenen Behörden geprüft werden. Nur: Bevor eine solche Prüfung erfolgt ist, würde ich doch glauben, ist es nicht angebracht, durch Verdächtigungen vorweg schon Urteile zu fällen.

Wenn die Untersuchungen etwas ergeben, dann können Sie sicher sein, daß wir wie in allen

14170

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Vizekanzler Dr. Androsch

solchen Fällen, wo sie aufgetreten sind, durchgegriffen haben und durchgreifen werden.

Aber ein so riesiges medizinisches Vorhaben wie nach 200 Jahre wieder ein Neubau des Allgemeinen Krankenhauses zum Schaden der Wiener und der darüber hinaus gehenden Bevölkerung zu skandalisieren, das halte ich nicht für richtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich darf bitte darauf aufmerksam machen, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht mehr als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Macher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Als unmittelbarer Redner nach dem Herrn Minister ist es das erste, daß ich zu dem von ihm Ausgeführten einiges sagen werde.

Die Antworten, die er hier – soweit ich es vom Hörensagen mitverfolgen konnte – als solche betrachtet, bedürfen noch einiger Kritik.

Es heißt in der Frage 7:

Welche Gründe haben die zuständigen Organe der AKPE dafür angeführt, daß diese Firma TDL – das ist diese kuriose Firma im Meere – den 5 Millionen-Auftrag erhalten hat? – Welche Gründe?, wird gefragt.

Als Antwort heißt es aber jetzt – wenn ich es richtig verstanden habe –: Die Organe haben keinen Auftrag gegeben. *(Bundesrat Windsteig: Die haben gesagt, sie haben keinen Auftrag gegeben!)* Die haben keinen Auftrag gegeben. *(Bundesrat Windsteig: So was ist ein Rechtsanwalt!)* Das wissen wir schon aus der Zeitung! *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Windsteig.)* Ja, ja. Die Geduld muß man haben bei Verfahrenssachen. Das ist so, daß wissen wir ja bereits! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Geduld muß man bei Verfahrenssachen haben! Man muß sehr viel Geduld haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Windsteig: Eine klare Antwort kann man klar verstehen, wenn man will!)* Also die Antwort auf die Frage: Ich will das nicht so ernst nehmen, will es nur durch die Diskussion klarstellen, daß wir die Gründe also noch nicht wissen. *(Bundesrat Schipani: Wir nehmen Sie eh nicht ernst! Es muß ja etwas Lustiges auch dabei sein!)*

Nun muß ich aber aus dem Wesen einer solchen Organisation, wie eine Aktiengesellschaft sie ist – das ist ja kein Kind. Gründe und Auftrag, das geht schon. Es kann nämlich nicht nur das Kontrollamt drei oder vier Jahre nach

einem Vorfall etwas ermitteln und feststellen. Es kann auch so eine Aktiengesellschaft – so ist sie nämlich in ihrem Informationsfluß organisiert –, bevor die „Polizei“ sozusagen kommt, viele Dinge schon erheben. Das ist sogar ihre Aufgabe, das ist sogar im Statut geregelt und ist eine Berufsaufgabe jener Berufsgruppe, der der Herr Finanzminister angehört.

Denn in den Bestätigungsvermerken über Aktiengesellschaften ist ja nicht nur das Zahlenwerk drinnen, da sind auch Geschäftsberichte drinnen. Und der Geschäftsbericht – das ist ganz genau definiert im Gesetz, das sind uralte Erfahrungen, die da verlangt werden – beschäftigt sich mit solchen Sachen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Und jetzt sage ich Ihnen aber noch etwas. Wie ist denn überhaupt die Geschichte mit 350 Millionen Schilling ins Rollen gekommen? – Also die Antwort, die wir hier gehört haben, war: Wir haben keinen Auftrag, wir wissen sozusagen nichts. – Das Kontrollamt wußte etwas. *(Ruf bei der SPÖ: Was wissen Sie?)* Aber es ist ja auf Grund eines Antrages meiner Fraktion auf verschiedenen Ebenen erst ins Rollen gekommen.

Und jetzt muß ich eine weitere Frage stellen. Woher weiß denn diese Opposition, daß so etwas überhaupt einen Sinn hat, einen Antrag zu stellen? – Da werde ich Ihnen etwas sagen: Was der Chef noch lange nicht weiß, das wissen natürlich die Beteiligten. Und durch Indiskretionen auf der Basis entstehen Gerüchte. *(Ruf bei der SPÖ: „Man hört!“)* Jetzt kommt's darauf an. Das ist die Aufgabe jedes Unternehmers, immer abzuwägen: Ist das eine sinnlose Sache, kann das richtig sein?, und so weiter.

Das heißt: So einfach, wie es der Aufsichtsratsvorsitzende in seiner Antwort macht – ich war erstaunt!

Der hat also dem Herrn Eigentümervertreter, sprich Finanzminister Androsch – zur Hälfte Eigentümervertreter – einfach gesagt: Wir haben gar nichts zu prüfen gehabt, der Vorstand hat uns die 375 Millionen vorgeschlagen, wir haben's einstimmig angenommen, daher haben wir auch nicht weiter berichtet. Also formal in Ordnung. Der Finanzminister hat gar nicht erfahren, wie das entstanden ist.

Interessant ist aber der Aufsichtsrat, denn dieser Aufsichtsrat hat nämlich ein Feststellungsverfahren bei diesen Dingen zu machen. Natürlich wird das sehr oft so gemacht werden. Das sind ja die Gründe, warum es fallite Unternehmungen gibt, weil eben die Organe nicht so spüren, wie sie spüren sollten. *(Ruf bei der SPÖ: Jetzt wird Ihre Darstellung recht*

Macher

kompliziert!) Der muß sich ja auch eine eigene Meinung machen.

Also die Antwort ist - ich habe ja auch erwartet, daß die Antwort so kommen wird -: Formal ist alles im laufen, inhaltlich kommt nichts zutage! - Das Kontrollamt bestätigt nur die Dinge, die im Wege der Opposition letzten Endes zu den Überprüfungsanträgen geführt haben. Das ist ja nicht von selbst gekommen. Und die Vorfälle, die hier Gegenstand der Auseinandersetzung sind, die sind ja nicht aus den Jahren 1980, 1979, 1977, die gehen ja auf 1975, 1976 zurück!

Was mich so mächtig interessiert hat - ich habe nicht erwartet, daß es kommt -: Was steht denn in den Geschäftsberichten? Vier liegen, glaube ich, schon da - die vierte Generalversammlung war voriges Jahr - was steht denn da eigentlich drinnen, was die alles getan haben, womit sich die beschäftigt haben?

Man kann nämlich - sonst könnte man überhaupt kein Unternehmen führen - aus einer wahrheitsgetreuen Darstellung, die durchaus gewisse Sachen auch bemäntelt, als aufmerksamer und erfahrener Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsrat, manches herauslesen, was zu einer internen Untersuchung Anlaß gibt, und man muß nicht immer warten, bis das Kontrollamt kommt, denn die Privatunternehmen haben das überhaupt nicht und müssen trotzdem wissen, was bei ihnen geschieht. Das ist damit schon die Einleitung zu dem, was ich dazu auszuführen habe.

Diese Erfahrung gibt es ja nicht nur bei den Privatunternehmern. Wir haben doch im Bereich Wiens schon zwei solche Erfahrungen.

Das mißglückte Filmunternehmen Felix Slavik, die „Nora“, hat ähnliche Entwicklungen gezeigt, die dann nur vom KA bestätigt worden sind. Es ging damals um Millionen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) „Nora“ hat das Filmprojekt geheißt, es war sehr berühmt damals; es ist inzwischen schon vergessen worden.

Dann der Bauring. Da ist es schon um 1,5 Milliarden gegangen. Auch da spielten diese internen mangelnden Aufsichtsfragen eine große Rolle.

Und jetzt sind wir noch schlechter dran, jetzt geht es schon in die 10 Milliarden, wobei man sich bezüglich der Untergrenze offenbar mit 26 Milliarden einigt; die Obergrenze ist nicht bestimmbar, die wird wechselnd angegeben, je nach Freund und Feind, ich will jetzt durchaus nicht Prophet spielen, scheint mir auch gar nicht wichtig zu sein.

Wichtig scheint mir nur die mangelnde

Kenntnis beim Eigentümer. Wer ist der Eigentümer? - Der Bund und das Land. Das ist natürlich eine juristische Person. Aber die Vertreter dieser beiden Eigentümer können eigentlich nichts sagen, sie warten auf den Kontrollamtsbericht. (*Ruf bei der SPÖ: Auf was wollen wir denn warten?*) Wenn man im privaten Bereich warten würde, bis die Mißstände immer erst von einer Prüfungskommission festgestellt werden, gäbe es den Konkurs! Da wird dann auch geprüft, und zwar von Amts wegen durch den Masseverwalter. Dann hilft ihm das nichts mehr. (*Bundesrat Schipani: ... Privatwirtschaft!*) Ich habe die Privatwirtschaft nur deswegen erwähnt, weil die Philosophie dieser AKPE, die der Herr Finanzminister damals, 1975, vertreten hat (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) - ja eben! -, darin bestand, Maßnahmen und Einrichtungen zu verwenden, die sich im Wettbewerb bewährt haben. Und ich habe jetzt nichts anderes gemacht, als Ihnen vorgehalten, daß das hier nicht funktioniert hat, sondern daß Sie erst ein Kontrollamt gebraucht haben, daß Sie einen Anstoß über die Oppositionspartei gebraucht haben und die Oppositionspartei ihre Informationen aus jenem Kreis zieht, der sich ja sowieso im Unternehmen befindet. Und damit schließt sich der Kreis. Es dauert nur lange, es kommt alles zutage. Es dauert nur, wie man sieht, vier, fünf Jahre. (*Zustimmung bei der OVP.*) Und das soll angeblich ohne Auswirkung auf die Kosten sein.

Das habe ich mir aber nicht zum Thema genommen. Wir werden ja noch sehr oft darüber sprechen, dann werden wir das auch einmal behandeln.

Aber jetzt kommt ja etwas ganz Interessantes. Ich muß ja sagen: Nebst dem, was so ein bißchen die Opposition erfährt - die ist ja noch die Ärmere -, weiß natürlich so eine Zeitung verdammt viel. Und hat man zum Beispiel von einem Interview dieses Dr. Schwaiger gehört, der jetzt nur diese Beträge von dem Nachtlokal zurückzahlt. Ich muß sagen: Das ist sehr gut, das würde ich auch machen in so einem Fall; ich hätte es gar nicht ausgegeben. (*Bundesrat Schipani: Was würden Sie auch machen: ausgeben oder zurückgeben?*) Die tätige Reue besteht aber darin, daß sie freiwillig erfolgt. Wenn einmal schon es aufgedeckt ist, hat es nicht mehr viel Zweck. Aber ich will es trotzdem nicht leugnen, die späte Erkenntnis.

Dieser Mann ist ein sehr interessanter Mann. Und an dem werde ich Ihnen beweisen, wie schlecht diese Organisation, dieses Management war.

Dieser Mann wagt es angesichts dieser Umstände, die ihm schon von allen Seiten dokumentarisch vor die Nase gehalten werden,

14172

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Macher

zu sagen: Unsere Entscheidungen sind nicht leicht zu treffen, wenn man von allen Seiten - gemeint sind die Politiker - behindert wird.

Da muß man kurz aufhören, weil man fragt: Es war doch 1975 eine gewisse Änderung? Vorher war es ja vielleicht einmal so.

Ich habe längere Zeit versucht, das zu analysieren. Man soll schon die Aussagen der Beschuldigten genau hören, die wissen natürlich mehr als unsereiner.

Die Zeitung hat ihn also beschuldigt, und er hat das geantwortet: Politiker, Politiker, Politiker!

Es ist doch eine Aktiengesellschaft. Ja, es sind auch Politiker. Nämlich zwei zumindest. Das ist der Herr Bundesminister als Eigentumsvertreter und das ist der Herr Stadtrat für Finanzen als zweiter Eigentumsvertreter. Also die Beschuldigung, daß Politiker ihn behindern, muß ich zuerst einmal zur Kenntnis nehmen (*Bundesrat Heller: Das hat er aber gar nicht gesagt!*) Er hat's gesagt! (*Ruf bei der SPÖ: Nein, das hat er nicht gesagt!*) Er hat es gesagt! (*Bundesrat Heller: Nein, von Politikern war keine Rede!*) Ja, ja, hat er gesagt! (*Bundesrat Heller: Das behaupten Sie, ist aber nicht wahr!*) Wir können dann noch darauf zurückkommen.

Also wenn es sich um Politiker handelt, habe ich natürlich auch dann nur die ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es steht ja in der Zeitung zu lesen! Aber bitte, wenn er es berichtet, habe ich nichts dagegen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er kann es nicht berichtigen, weil er es nicht gesagt hat!*) Er hat es nicht berichtet.

Dieser Hinweis bezieht sich auf zwei konkrete Politiker. Wer hat jetzt eigentlich den Fortschritt dieses Betriebes aufgehalten? Denn es geht auch aus der Antwort hervor, daß der Fortschritt nicht zufriedenstellend ist. Das ist der Aussage des Vorstandsmitgliedes deutlich zu entnehmen. Wenn man das auch als Schutzbehauptung von ihm annehmen kann, so ist es ja doch nicht uninteressant, etwas daraus zu hören: Wenn einem etwas, wie dem Herrn Vorstand mit einem immerhin erheblichen Monatsgehalt, vorgehalten wird, und es nicht funktioniert, fällt ihm nichts Gescheiteres ein, als von „den Politikern“ zu reden. Vielleicht hat er es gedankenlos gemacht. Aber ich konkretisiere, jetzt möchte ich gerne hören: Hat der Eigentumsvertreter Minister Dr. Androsch tatsächlich die Geschäftsführung behindert?, dann muß er ja viel mehr wissen, als er uns jetzt da in cursorischer Form gesagt hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Heller.*)

Oder ist das eine unwahre Behauptung dieses Vorstandsmitgliedes? (*Bundesrat Dr. Skotton:*

Er hat das gar nicht gesagt!) Ich neige schon zur zweiten Version. Mir ist es deshalb wichtig, das in den Vordergrund zu stellen, weil es ja natürlich für die Beurteilung eines Menschen in so einer verantwortlichen Position von Bedeutung ist, wie er zu solchen Sachen Stellung nimmt.

Aber dieser Vorstand hat ja noch weiteres gesagt. Dieses Vorstandsmitglied hat - und das merkt man immer wieder - sehr eigenwillige Auffassungen, wenn ihn ein Vorwurf treffen könnte. Auf die Frage, ob er es für richtig findet, daß er sowohl Aufsichtsratsmitglied der Odelga war als auch Vorstandsmitglied der Hauptgesellschaft beziehungsweise der AKPE, hat er gesagt: Das ist in Ordnung.

Ich hätte an seiner Stelle so schnell gar nicht geantwortet, denn ich muß sagen, auch wenn man nicht besonders geschult ist, das Gefühl hat man schon, daß das nicht immer der Sinn ist. Aber das macht ja noch nichts.

Dieses Aufsichtsratsmitglied hat aber richtig erkannt: Bei heiklen Situationen habe ich mich der Stimme enthalten. Sehr schön. Also gewußt hat er, daß es „heikle Situationen“ gibt, er wußte, daß Interessenskollisionen möglich sind. Da hat er sich der Stimme enthalten. Wo? - Im Aufsichtsrat dieser Unternehmung, die hier im Streit um die Aufträge eine Qualifikation des Auftragnehmers hat, also die, die etwas kriegt.

Nun stellt sich doch automatisch die Frage: Wenn du da unten gehört hast, wie die Vorwürfe lauten, daß der wirkliche Preis, der dafür zu zahlen ist, nur 170 Millionen Schilling beträgt, daß aber die Auftraggeberin, nämlich die AKPE, 375 Millionen Schilling zahlt, also überhöht wird - und der Streit ist ja jetzt im Gange - : Wieso hast du als Vertreter der Auftraggeberin, wo du noch viel stärker bist, du bist ja der Vorstand, diesen Auftrag um diesen Preis nicht sofort verhindert?! Da geht es nicht mit Schweigen. Wenn ich aus irgendeiner Quelle etwas erfahre, was meinem Unternehmen schadet, so kann ich nicht schweigen, nur weil ich mich jetzt in einer Interessenskollision befinde. Es ist eine Kollision.

Er hat - laut seinen Äußerungen - in seiner Funktion als Aufsichtsrat etwas erfahren, was denen genützt und seiner Gesellschaft nicht genützt hat. Und was hat er gemacht? - Er hat sich der Stimme enthalten bei der Gesellschaft, die gar nicht geschädigt werden konnte, sondern bei der Gesellschaft, wo er selber Vorstandsmitglied ist, hat er nichts dagegen gemacht.

Das erwähne ich zur Unterstützung des Herrn Eigentumsvertreters, einer Person, die so verschiedene Äußerungen dieser Art abgibt. Wenn die Herren glauben, die Zeitung hat falsch

Macher

berichtet, bitte, dann wird man halt dort nachforschen. Ich habe ja nicht behauptet, daß man alles auf einmal gleich weiß. Es geht hier um Dinge, die drei oder vier Jahre alt sind. Es geht in einer Aktiengesellschaft um Dinge, die ja einen Prüfapparat hat, die eine sogenannte Innenrevision hat. Ich weiß nicht, ob die eine gehabt hat, ich habe nichts gehört davon. Aber meistens haben AGs so etwas; die hat so ungefähr die Aufgabe eines Kontrollamtes des eigenen Betriebes.

Ja ist das alles bei so einem Riesenunternehmen nicht notwendig gewesen, umso mehr als ja die Philosophie dieses Unternehmens darin bestanden hat, ein sehr schwieriges Bauvorhaben, das man schon gekannt hat, besser durchzuführen?

Es wird vielleicht einer meiner Nachredner noch die Möglichkeit haben, die Tangente zu ziehen, die zur Verteuerung beigetragen hat. Viel wichtiger als all das sind aber die Zeitverschiebungen wegen der mangelnden Aufsicht; diese spielen ja im Bauwesen eine noch viel größere Rolle als die effektiven Warenpreise.

Ich bin der Meinung, daß die Fragebeantwortungen formal durch den Herrn Bundesminister erfolgt sind. Ich hoffe aber, daß ich durch diese kleinen Einstiche, durch diese kleinen Vorhalte dazu beitragen kann, vielleicht doch nicht alles dem Kontrollamt zu überlassen, das ja immerhin noch ein Außenstehender ist, sondern vielleicht die sogenannte Innenrevision beleben kann. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das würde ich nämlich für notwendig erachten. Das gilt nicht einmal nur für den gegenwärtigen Zeitpunkt, sondern auch für den zukünftigen.

Zur Frage, die darauf abgezielt hat, ob Konsequenzen für die Personen gezogen werden, hat der Herr Minister gesagt, da werde er die Ergebnisse des Kontrollamtsberichtes abwarten. Also es würde dann für mich als Merksatz gelten: Er wird keine Maßnahmen setzen. Wir müssen dabei doch immer fragen: Was heißt „Bundesregierung“? Der einzige, der wirklich etwas wissen kann, ist Eigentumsvertreter. Die Bundesregierung kann sich das nur wieder anhören. Wir wissen doch, wenn zehn oder 15 Personen beisammen sind, so gibt es doch bei so komplizierten Sachverhalten immer nur einen, der den konkreten Fall genau kennt.

Es wäre doch für uns interessant gewesen, was er in abstracto - Innenrevision, die Art der Persönlichkeit - vorgehabt hätte. Das haben wir also nicht gehört. Aber ich zweifle nicht, daß wenn wir noch oft das besprechen werden, das Stück für Stück erarbeitet wird, denn dann erst wird sich herausstellen, daß man doch auch im

gesamten einen Erfolg hat. (*Ruf bei der SPÖ: 30 Minuten!*)

Ich komme auch bereits zum Abschluß. Ich bin also der Meinung, daß aus den Antworten des Herrn Finanzministers hervorgegangen ist, daß er keine Kenntnis über die internen Vorgänge hat, weniger Kenntnisse als die Opposition, die sich durch andere Seiten informiert hat, und keine Kenntnis von dem, was die Zeitungen haben und daß das natürlich ein Mangel war.

Die sogenannte politische Verantwortung, die ja zu unterscheiden ist von der rechtlichen und von der anderen, ist meines Erachtens damit offengeblieben, denn das ist ja die Aufgabe des Politikers, die richtigen Leute an die richtige Stelle in der richtigen Weise einzusetzen. Das ist eindeutig - wie man jetzt schon erkennen kann, da brauchen wir gar kein Kontrollamt - nicht geschehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich mir erlauben zu sagen, daß die Verhandlungsführung bei mir liegt. Und wenn der Herr Abgeordnete 20 Minuten gesprochen hat, dann darf man nicht durch einen Zwischenruf „30 Minuten!“ unterbrechen, denn dann wird der Redner unwillkürlich in seiner Antwort gestört. Ich glaube, so fair müßte man doch sein. (*Bundesrat Dr. Skotton: Zwischenrufe sind erlaubt!*) Es sind nur 20 Minuten, es ist hier gestoppt worden. Bis jetzt sind es nur 20 Minuten.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Heller. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich werde auch bei dir sagen: 30 Minuten!*)

Bundesrat **Heller** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal hat eine Wiener Tageszeitung eine Skandalisierungskampagne losgetreten, und Sie setzen diese Skandalisierungskampagne mit Ihrer heutigen dringlichen Anfrage hier im Hohen Bundesrat fort.

Was ist Ursache dieser Kampagne?: Ein Rohbericht des Wiener Kontrollamtes über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ist über Kanäle, die uns nicht bekannt sind, hinausgegangen, ein Rohbericht übrigens, der erstellt wurde auf Grund einer Veranlassung des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien. Dieser Rohbericht wurde veröffentlicht, die Kritisierten oder, wenn Sie wollen, die Beschuldigten hatten bisher noch keine Möglichkeit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

14174

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Heller

Aber schon tritt, wie das bei all diesen Skandalen der Fall war, die ÖVP wieder in zweierlei Funktionen auf. Einmal als Ankläger und gleich natürlich auch als Richter, ohne daß auch nur das geringste Beweisverfahren abgeführt worden wäre. Wir haben das ja auch bei der UNO-City ganz deutlich erlebt.

Ich muß Ihnen sagen, verehrter Herr Professor Dr. Schambeck, sind Sie mir deshalb nicht böse, durch die Tatsache, daß Sie sich an die Spitze dieser Skandalisierungskampagne hier im Bundesrat gestellt haben, aber auch durch Teile Ihrer heutigen Rede, haben Sie sich nach meiner Meinung als Hochschullehrer und insbesondere als Jurist doch ein ganz klein wenig disqualifiziert. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Für die Beurteilung sind Sie nicht zuständig! - Bundesrat Dr. Skotton: Er hat gesagt: „nach seiner Meinung“!)*

Diese Beurteilung erlaube ich mir, das ist meine persönliche Meinung, und ich sage nochmals, sind Sie mir nicht böse, daß ich das heute hier so deutlich gesagt habe.

Verehrter Herr Professor! Es widerspricht nach meiner Meinung der Demokratie und dem Rechtsstaat, jemand zu verurteilen, ohne daß er sich verteidigen kann. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber fragen wird man dürfen!)*

Wenn die Kritik berechtigt ist, und das hat der Herr Bundesminister für Finanzen ausdrücklich betont, dann werden die Konsequenzen gezogen werden, aber nicht als Lynchjustiz durch die Zeitungen oder durch Abgeordnete, auch wenn sie Hochschulprofessoren sind, sondern durch Beschlüsse der zuständigen Organe.

Man kann sich, sehr verehrte Damen und Herren, des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich bei diesen Skandalisierungen, die es in Wien seit längerer Zeit immer wieder gibt *(Bundesrat Dr. Schambeck: Leider! Traurig!)*, um sehr konzertierte Dinge handelt. Es ist nämlich interessant, wie die Dinge zustandekommen.

Da gibt es einen Rohbericht. Sie, Herr Professor, haben von Kontrollamtsberichten gesprochen, obwohl Sie wissen müßten, daß es einen solchen Bericht noch gar nicht gibt, es gibt einen Rohbericht und keinen Kontrollamtsbericht. Da geht irgend jemand her, wer ist unbekannt, sicherlich jemand, der der Opposition näher steht als der Regierungspartei *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist auch eine Unterstellung!)*, der bringt diesen Rohbericht oder Teile dieses Rohberichtes an die Öffentlichkeit *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wir lesen die Zeitungen wie jeder andere!)*, die Zeitungen werden absichtlich von irgend jemandem, der Ihnen näher steht informiert *(Bundesrat Pum-*

pernick: Ist der „Kurier“ eine Parteizeitung?) - ja, er ist eine, seit langen Zeiten -, und dann setzt die ÖVP mit Anklage und Urteil ein und der Kreis schließt sich auf diese Art und Weise. *(Bundesrat Pumpernig: Haben wir diesen Bericht bekommen?)* Wir kennen diese Art der Skandalisierungen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Man darf nicht mehr Zeitungen lesen und nicht mehr fragen! Schönes Demokratieverständnis!)* Ja, Herr Professor, dieses Verständnis fehlt Ihnen leider zur Gänze, dieses Gefühl habe ich. *(Bundesrat Dr. Skotton: Man kann auch mit einer Frageform jemand verurteilen!)* Wenn man die Dinge beim Namen nennt, dann ist das gegen die Demokratie. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wir haben nur gefragt!)*

Sie haben nicht gefragt, Sie haben Urteil gesprochen. Sie haben eine staatsanwaltliche Rede gehalten und anschließend Urteile gesprochen. Lesen Sie Ihre Rede noch einmal durch oder hören Sie es sich an.

Und, meine Damen und Herren, der Herr Bundesminister für Finanzen hat ja in seiner Anfragebeantwortung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dann, wenn die zuständigen Organe Verfehlungen festgestellt haben, selbstverständlich von den wieder zuständigen Organen die Konsequenzen zu ziehen sind. Und auch, meine Damen und Herren, der Herr Bürgermeister von Wien, als der Eigentumsvertreter der Stadt Wien hat drei Erklärungen öffentlich abgegeben. Gestatten Sie mir, daß ich sie Ihnen mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden zur Kenntnis bringe.

Der Herr Bürgermeister hat ausdrücklich öffentlich erklärt: Wenn sich im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus Verfehlungen ergeben haben sollten, sind alle Konsequenzen zu ziehen.

Zweitens: Vom Aufsichtsrat der AKPE müssen alle Unzukömmlichkeiten, sollten solche aufgetreten sein, abgestellt werden.

Und drittens: Ich bin der Ansicht, daß Gewohnheiten hinsichtlich der Repräsentationskosten, die leider in weiten Bereichen der Wirtschaft üblich geworden sind, in Unternehmen, die unter der Verantwortung von Sozialisten stehen, nicht einreißen dürfen. *(Bundesrat Dr. Pisec: Warum eine Erklärung auf Grund der Presse? Warum nicht früher?)*

Ich glaube, daß es sich dabei um zwei sehr dezidierte Erklärungen handelt.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Sache selbst ein paar Worte noch.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Beantwortung ja sehr viel bereits aufgeklärt. Die Österreichische Volkspartei tut heute

Heller

so, meine Damen und Herren, als hätte sie irgendwelche Skandale im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus aufgedeckt. Die Wahrheit ist die, daß über Ersuchen des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Herrn Bürgermeisters das Kontrollamt mit der Prüfung begonnen hat (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nachdem wir es verlangt haben! Ihr habt es verhindert! - Bundesrat Schipani: Wir haben gar nichts verhindert!*), daß der Rohbericht am 10. März 1980 den zuständigen Organen der AKPE zur Stellungnahme übergeben wurde, und daß sich die AKPE bis zum 16. April zu dem 266 Seiten umfassenden Rohbericht zu äußern hat.

Der Herr Bundesminister und der Herr Bürgermeister haben außerdem diesen Auftrag vom Februar 1979 am 31. März 1979 noch erweitert, und auch die laufende Gebarung für die Kontrolle sozusagen freigegeben.

Die ÖVP behauptet weiter - auch darauf hat der Herr Herr Finanzminister schon zum Teil geantwortet -, daß der Preis für das neue AKH von 1 Milliarde Schilling auf 50 Milliarden Schilling gestiegen ist, und die Wiener ÖVP plakatiert auf den von den Wienern „so heißt geliebten“ Reklameständen diese Tatsache seit einigen Tagen.

Tatsache ist aber, daß es sich bei der von Slavik 1962 genannten 1 Milliarde Schilling um Kosten für eine erste, ganz bescheidene Baustufe gehandelt hat, um einen Bau mit 886 000 Kubikmeter umbauten Raum mit zirka 1 200 Betten, und daß in der Zwischenzeit doch etwas ganz anderes entstand, als es damals diese erste Baustufe war.

Die erste und zweite Baustufe - dafür gibt es ja Beschlüsse, der Herr Finanzminister hat das ja bereits gesagt - umfaßt heute einen umbauten Raum von 3,5 Millionen Kubikmeter gegenüber 886 000 Kubikmeter, meine Damen und Herren, mit 2 200 Betten gegenüber 1 200 Betten, mit Ambulatorien für rund 6 000 Patienten täglich, mit Ausbildungsplätzen, Hörsälen, Laboratorien, Sezierräumen für 4 000 Studenten, sowie umfangreiche Einrichtungen für die wissenschaftliche Forschung und mit Tiefgaragen für 2 600 Kraftfahrzeuge, meine Damen und Herren.

Daß das etwas ganz anderes ist als das, wofür Slavik - seinerzeit 1 Milliarde Schilling - genannt hat, werden auch Sie nicht bestreiten können. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sollen auf die dringliche Anfrage eingehen! - Bundesrat Schipani: Sie haben ja die Ziffern ins Spiel gebracht!*)

Entschuldigen Sie, verehrter Herr Professor, Sie, verehrter Herr Professor, haben uns Zeitungsartikel vorgelesen, und ich berichte hier

Tatsachen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schambeck: Sie verwechseln das mit der Berichterstattung!*)

Hier im Hause sind Sie kein Professor, sondern ein Kollege wie alle anderen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich lese keine dringlichen Anfrage vor, sondern ich erkläre Ihnen, weil Sie es anscheinend nicht wissen, wie die Dinge tatsächlich liegen.

Der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, daß dieses Projekt, das heute vorliegt, auch im Jahre 1962 nicht 1 Milliarde Schilling, sondern 9 Milliarden Schilling gekostet hätte, und daß eine Valorisierung auf den heutigen Tage oder auf 1980 eben den Betrag von 26,2 Milliarden Schilling ergibt, von dem jetzt immer wieder gesprochen wird, daß also die Preissteigerungen und die Kostenerhöhungen unter der Erhöhung des Baukostenindex liegen, der ja viel höher ist, als was tatsächlich beim Allgemeinen Krankenhaus eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Dazu aber kommt noch, daß in dem seinerzeitigen Preis von 1 Milliarde Schilling natürlich der Preis wichtiger medizinischer Geräte nicht inbegriffen war. Der Preis dieser Geräte ist seit damals zum Teil bis auf das Zehnfache gestiegen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einige Preise solcher Geräte sagen:

Ein Elektrokardiogramm-Gerät ... (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Herr Professor! Hören Sie zu. Sie müssen sich auch daran gewöhnen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich höre zu!*) Ja, hören Sie zu. Sie sind nicht bei Ihren Studenten! Hören Sie zu. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Horchen Sie zu!

Der Preis für ein Elektrokardiogramm-Gerät hat damals, im Jahre 1962, 20 000 S betragen, heute beträgt der Preis 400 000 bis 800 000 S.

Ein Mikroskop hat damals 40 000 bis 60 000 S gekostet, heute kostet das gleiche Mikroskop 600 000 bis 700 000 S.

Ein Herzüberwachungsmeßplatz hat 100 000 S im Jahre 1962 gekostet, heute kostet er 1 Million Schilling.

Meine Damen und Herren! 1962 hat eine Sterilisationsanlage 200 000 bis 300 000 S gekostet, heute kostet sie 2 bis 3 Millionen Schilling.

Eine Röntgenanlage, die damals 1 Million Schilling gekostet hat, kostet heute 10 Millionen Schilling.

14176

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Heller

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann ist heute eine ganze Reihe von Geräten für das Allgemeine Krankenhaus vorgesehen, die es 1962 noch gar nicht gegeben hat, meine Damen und Herren. Ich darf an den Scanner zur Krebsbekämpfung erinnern, der 20 Millionen Schilling kostet. Ich darf an ein Dialyse-Zentrum, an einen Blut-Analyse-Automat, an ein Laser-Gerät, an eine Herz-Lungen-Maschine, an ein Ultraschallgerät und an vieles andere erinnern. Das alles hat es damals noch gar nicht gegeben. Das sind aber Geräte, die heute im Allgemeinen Krankenhaus vorhanden sind. Man kann doch nicht um Gottes Willen, wie das heute wieder geschehen ist, Äpfel mit Birnen vergleichen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig!)*

Wie gesagt: Auf der Preisbasis 1980 werden die Kosten 26,2 Milliarden Schilling sein. Sie werfen uns immer wieder vor, daß jeder andere Zahlen nennt. Der Finanzminister hat gesagt, daß man mit 36,7 Milliarden Schilling wird rechnen müssen. Das ist aber schon für das Jahr 1987 hochgerechnet. Wir sagen also schon alle das gleiche, nur muß man immer die Voraussetzungen auch genau miteinkalkulieren.

Die 50 Milliarden Schilling, die der Herr Dr. Busek in Wien plakatiert, sind sicherlich eine Phantasiezahl. Aber das wundert mich beim Herrn Dr. Busek nicht *(Bundesrat Schipani: Werbewirksam soll es ja sein! - Gegenrufe bei der ÖVP)*, denn der Herr Dr. Busek, meine Damen und Herren, hat im Jahre 1977 noch von 100 Milliarden Schilling gesprochen. Inzwischen ist er sowieso auf 50 Milliarden Schilling zurückgegangen. Er hat also, wie ich glaube, sehr gut gerechnet. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute kritisieren Sie den Standort im 9. Bezirk. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Davon habe ich gar nicht geredet!)* Der Finanzminister hat auch schon auf folgendes hingewiesen: Der Standort wurde bereits ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Davon habe ich gar nicht geredet!)* Aber entschuldigen Sie, Herr Professor. *(Rufe bei der SPÖ: Die ÖVP! - Bundesrat Dr. Skotton: Die Wiener ÖVP!)* Lesen Sie ... *(Anhaltender Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Herr Professor! Sind Sie nicht böse, daß ich mich nicht immer nur mit Ihnen beschäftige *(Bundesrat Dr. Schambeck: Nein! - Heiterkeit.)* Das steht auf Plakaten der Österreichischen Volkspartei! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist also so, daß der Standort, meine Damen und Herren, bereits im Jahre 1957 in einer Besprechung zwischen dem Finanzminister *(Rufe bei der ÖVP: 30 Minuten Redezeit!)* - die sind noch nicht um, beruhigen Sie sich - Dr. Kamitz und dem Unterrichtsminister Dr. Drim-

mel und den beiden Sprechern des Professorenkollegiums, Professor Dr. Schönbauer und Professor Dr. Fellingner, die, wenn ich mich nicht irre, auch nicht gerade uns zuzuzählen sind, festgelegt worden ist. Und der Spitzenausschuß hat diesen Standort dann aus vielerlei Gründen, die meiner Meinung nach eine Berechtigung haben, endgültig sanktioniert.

Dann sagen Sie, man könnte rascher bauen. Der Herr Professor hat sogar behauptet, es wurde bisher am Allgemeinen Krankenhaus nur „gebastelt“. *(Widerspruch des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Das, Herr Professor, haben Sie heute gesagt: „Gebastelt“. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das Wort „basteln“ habe ich nicht gebraucht!)* O ja, haben Sie gesagt. Lesen Sie nach, ich habe es mir aufgeschrieben. *(Bundesrat Dr. Schambeck: „Basteln“ tut Ihr! - Bundesrat Dr. Skotton: Lesen Sie im Protokoll nach! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei Bundesräten der SPÖ.)* Lesen Sie nach. Sie werden es dann sehen.

Gehen Sie, meine Damen und Herren, ins Allgemeine Krankenhaus und schauen Sie sich dort die „Bastelei“ an *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe nicht von „Bastelei“ geredet!)*, die in den letzten Jahren geschehen ist. Dort sind entstanden Häuser mit Ärztwohnungen *(Bundesrat Dr. Schambeck: Habe ich aufgezählt!)*, mit Schwesternwohnungen *(Bundesrat Dr. Schambeck: Habe ich aufgezählt!)*, eine Krankenpflegeschule *(Bundesrat Dr. Schambeck: Habe ich aufgezählt!)*, eine Garage für 2 600 Krankenfahrzeuge, eine psychiatrische Klinik, eine Kinderklinik. *(Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Also das alles als eine „Bastelei“ zu nennen, finde ich ein starkes Stück. *(Bundesrat Dr. Pisek: Nur das Spital fehlt noch!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezüglich der Verzögerungen, die entstanden sind, muß man auch die Tatsachen erkennen: Wir bauen dort ja nicht ein Krankenhaus auf der Grünen Wiese, sondern wir bauen ein Krankenhaus im Krankenhaus. Während des gesamten Baues mußte der Betrieb in diesem Krankenhaus aufrechterhalten werden.

Dann kommt noch etwas dazu, was ich in diesem Kreis doch auch gern sagen möchte: Dann kommt noch dazu - also bevor man mit dem Bau beginnen konnte -, daß die Neuen Kliniken, wie sie heißen, renoviert und instandgesetzt werden mußten. Dann mußten die Personalwohnhäuser gebaut werden, weil man ja Personal dazu braucht, also die Ärztwohnungen und die Krankenpflegeschule. Dann mußte eine Kinderklinik ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Alles nicht in Frage gestellt!)* Entschuldigen Sie: Lassen Sie mir das doch sagen. - Dann

Heller

mußte eine Kinderklinik und eine psychiatrische Klinik gebaut werden, weil die alten Kliniken weggerissen werden mußten. Dort aber mußte so lange der Betrieb aufrechterhalten werden, bis die neuen gebaut waren. Dann konnte erst mit dem Bau des neuen Gebäudes begonnen werden.

Man kann es sich also nicht so einfach machen und sagen: Das ist alles nur verzögert worden, dort hat niemand etwas getan. So einfach liegen die Dinge ja Gott sei Dank nicht. *(Bundesrat Schipani: Das wissen ja die Vergangenheitspolitiker nicht mehr! - Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, wie sehr die Finanzierung unter seinen Vorgängern gelitten hat und wie stark die Finanzierung dann zugenommen hat, als sich eine sozialistische Bundesregierung mit diesem Problem beschäftigt hat.

Zu der weiteren Behauptung der ÖVP, man könnte besser bauen: Sie, meine Damen und Herren, vergessen dabei, daß die Medizin in einer explosionsartigen Entwicklung ist und daß ununterbrochen wieder Neuerungen kommen. Wir mußten zum Beispiel eine eigene Kinderchirurgie neu einplanen. Allein für die neuartige Zahnmedizinische Klinik sind 700 Millionen Schilling erforderlich. Es gibt die modernsten Einrichtungen: Vom Elektronenmikroskopischen Zentrum bis zum Zyklotron für die Erzeugung kurzlebiger Isotopen zur Krebsbehandlung und so weiter. Das alles war notwendig.

Und dann, meine Damen und Herren, bitte ich nicht zu vergessen, daß natürlich auch die Zahl der Medizinstudenten seit 1962 auf das fast Dreifache gestiegen ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Im Jahre 1962, meine Damen und Herren, hat es 25 Professoren gegeben, heute gibt es 94. Im Jahre 1962 hat es 101 Assistenten gegeben, heute gibt es 1 070 Assistenten. Alle wollen einen vollwertigen eigenen Arbeitsplatz. Dieser wird ihnen im AKH auch zur Verfügung stehen. Das ist etwas, was bisher noch nicht der Fall war.

Ich möchte noch etwas kurz sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ist uns allen ganz klar, daß sich diese Skandalisierungskampagne im wesentlichen gegen den Herrn Finanzminister richtet, dessen Finanz- und Wirtschaftspolitik eben manchen Menschen in unserem Land nicht gefällt. Einer seiner großen Kritiker, der auch in seiner Wortwahl nicht immer sehr heikel ist, nämlich der Chefredakteur des „profil“, hat in der letzten Ausgabe zu dieser Sache geschrieben - weil immer die Firma „Consultatio“ und so weiter angedeutet wird -:

Journalisten haben sich an beweisbaren Fakten zu orientieren, und diese ergeben keinen gegen Hannes Androsch verwendbaren Schuldbeweis. Alles, was wir behaupten können, ist, daß ein Partner Androsch's mit einer Firma, an der Androsch nicht beteiligt ist, Aufträge erhalten hat, an deren Vergabe Androsch nicht mitgewirkt hat. Und so lange das so ist, hat der Finanzminister das Recht, für unschuldig gehalten zu werden, und zwar total und ohne Vorbehalt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das hat ein Journalist, und zwar ein sehr, sehr kritischer Journalist geschrieben. Ich denke, wir sollten uns daran halten, auch wenn die Wirtschaftspolitik des Herrn Finanzminister, die unser Land vor vielen Sorgen bewahrt hat, die andere europäische Länder haben, manchen nicht paßt.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich erst vor wenigen Wochen und Tagen Gelegenheit hatte, die Meinung über die Tätigkeit des Herrn Bundesministers Dr. Androsch nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland von sehr maßgebenden Herren zu hören, sondern auch in Amerika, wo man mit Hochachtung - zum Teil sogar mit Bewunderung - von dieser Wirtschafts- und Finanzpolitik in unserem Lande gesprochen hat.

Wir haben also, wie gesagt, wieder eine Skandalisierungskampagne vor uns, die aber, wie ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnlich enden wird wie die seinerzeitige Skandalisierungskampagne bei der UNO-City. Die maßgeblichen Kritiker der Österreichischen Volkspartei an diesem Projekt werden bei der Eröffnung dieses Projekts *(Bundesrat Schipani: Dann stehen Sie wieder in der ersten Reihe!)* und bei sonstigen offiziellen Anlässen sicherlich in der ersten Reihe stehen und in der ersten Reihe sitzen und sich feiern lassen für die Leistungen, die sie bei dieser Gelegenheit erbracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Finanzminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich nehme an, Sie haben alle auch das letzte „profil“ gelesen. Der Herr Kollege Heller hat daraus zitiert.

Er hat leider, wie es bei solchen Dingen üblich ist, nicht alles zitiert. Weil Sie es angeschnitten haben, darf ich da fortsetzen, wo Sie aufgehört haben:

„Das Problem Androsch bleibt auch nach der

14178

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Weiss

Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes durch seinen Konkurrenten Gratz" - so das „profil“ - „bis auf weiteres das alte politische Problem, das es schon immer war.“ Sie kennen, was dann nachher kommt.

Weiter unten heißt es:

„Das ist nicht, wie Androsch immer wieder demagogisch behauptet, der Vorwurf des Amtsmissbrauches beziehungsweise der Untreue gegenüber braven österreichischen Beamten und Wirtschaftsfunktionären, sondern es ist der Hinweis darauf, daß es auch außerhalb des Strafrechtes gewisse Regeln des politisch-wirtschaftlichen Anstandes gibt, die einzuhalten sich lohnt.“

Soweit das „profil“ in der Fortsetzung des Zitats von Bundesrat Heller.

Nun kurz zur Anfragebeantwortung durch den Herrn Finanzminister. Am 9. Februar hat der Herr Finanzminister in der Beantwortung einer Anfrage den Finanzbedarf ab 1980 nach der Bauablaufprognose aufgeschlüsselt auf die Jahre 1980 bis 1987, und wenn man alle Zahlen, die dort angeführt sind, zusammenrechnet, kommt man auf 28,1 Milliarden Schilling.

In der heutigen Anfragebeantwortung, also 47 Tage später, sind wir, wenn man die Zahlen, die angeführt wurden, zusammenzählt, bei 30,2 Milliarden Schilling. In der Zwischenzeit wurde es also schon um 45 Millionen Schilling pro Tag teurer, insgesamt um 2,1 Milliarden Schilling. *(Bundesrat Schmölz: Lauter Rechenkünstler!)* Sie müssen nur zusammenzählen! Die Rechenkunststücke liegen hier auf einer anderen Ebene!

Nun ganz kurz, um ein paar Dinge außer Streit zu stellen, weil der Herr Vorredner ein etwas konstruiertes Feindbild aufgestellt und über fiktive Themen geredet hat, die in der Anfrage gar nicht Gegenstand unseres Fragens waren. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Suttner: Aber in der Begründung!)*

Es ist sicher außer Streit zu stellen, daß Baukosten allgemein schwer in den Griff zu bekommen sind. Es gibt - Sie kennen das alle sicher - ein Bonmot, drei Arten Geld zu verlieren: Spielen, sich mit schönen Frauen abzugeben oder zu bauen. Hier sei eingefügt, daß sich der Vorstand der AKPE nicht nur auf das Bauen beschränkt hat, wie die Rechnungen einschlägiger Nachtlokale bezeugen.

Es ist sicher auch außer Streit zu stellen, daß die Probleme mit galoppierenden Baukosten ganz besonders für Spitalsbauten gelten, nicht nur in Wien, und ganz allgemein für Großprojekte jeglicher Art gelten, auch nicht nur in Wien. Es gibt da einen ganz netten Vers, der

sagt: Je üppiger die Pläne blühen, desto verwickelter wird die Tat, man nimmt sich vor, sich zu bemühen, und hat dann den Salat - wie Figura zeigt.

Das Allgemeine Krankenhaus ist aber ein Sonderfall, wo Quantität in Qualität umschlägt und eine etwas andere Dimension bekommt. Ich meine hier Qualität nicht als Wertmaßstab an sich, weil es nach einer doch sehr breiten öffentlichen Meinung eher um Disqualifikationen, nach Eva Kreisky sogar um eine „internationale Peinlichkeit“ geht.

Das Problem unserer Anfrage berührt zwei andere Ebenen. Die erste ist folgende: Wir haben einen Finanzminister, der durch lange Zeit hindurch zusehen läßt, wie das von ihm hart genug eingenommene - das gestehe ich ihm durchaus zu -, von den Steuerzahlern aber auch hart genug verdiente Geld so leicht hinausströmt.

Dieses Unverständnis für die Haltung des Finanzministers, für das doch lange Treibenlassen - heute hat er Konsequenzen angekündigt -, gilt besonders für sein persönliches Problem: Seit Jahr und Tag muß er sich bei großen Dingen dieser Art - ob zu Recht oder zu Unrecht, will ich hier gar nicht erörtern - von der Bevölkerung, den Massenmedien und auch einer kritischen Opposition immer wieder vorhalten lassen: Androsch's Freunde sind immer dabei.

Die zweite Ebene des Problems: Es zeichnet sich die Gefahr ab, daß sich eine Art Gesetzmäßigkeit herausbildet, wie in diesen Fragen vorangegangen wird und wie sich solche Dinge finanziell entwickeln.

Stufe 1: Der SPÖ wachsen in der Regierung nach fünf Jahren Tätigkeit im Jahre 1975 die Probleme offensichtlich über den Kopf. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ha ha!)* Zeitungsberichte aus dem Jahr 1975: „Kronen-Zeitung“: „Neue Chefs sollen Chaos beenden.“ Die „Sozialistische Korrespondenz“ schreibt: „Jetzt optimales Bautempo.“ Vorher offenbar nicht. Und als besondere Feinheit die „AZ“ vom 10. September 1975 mit ihrer Überschrift: „Rasch und wirtschaftlich bauen.“ Der unfreiwillige Humor dieser Schlagzeilen ist nur mit jener Schlagzeile vergleichbar, die am Tag der Bacher-Wahl zu lesen war.

Stufe 2: Die auch aus anderen Bereichen bekannten Folgen unkontrollierten quasi-staatskapitalistischen Wirkens reißen ein. Es ist schon angeführt worden: pure Verschwendungen und finanzielle Durchstechereien im kleineren und größeren Rahmen. Es erübrigt sich, das anzuführen, Sie haben das alle auch mit Interesse in der Zeitung gelesen, was hier alles vom Kontrollamt bekrittelt wurde.

Weiss

Und weil vorher vom noch nicht abgeschlossenen Beweisverfahren die Rede war, Herr Stadtrat Heller: Die hier Betroffenen haben das Beweisverfahren in diesen Punkten selbst abgeschlossen, indem sie schon zurückzahlen beginnen, wie das heute angekündigt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es kommt in diesem Bereich mit größeren Dimensionen zu finanziellen Beliebigkeiten bei der Vergabe millionenschwerer Aufträge, nämlich zur Vergabe von Aufträgen ohne ausreichende Ausschreibung, ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten, zur Vergabe - wieder einmal - von Aufträgen an Firmen ohne Konzession und so weiter.

Der dritte Bereich: Es gibt hier keine wirkungsvolle Kontrolle, weil unter Parteifreunden offenbar nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Kontrolle hat schon in der Zeit von 1970 bis 1975 gefehlt, denn im Jahre 1975 haben die Direktoren der AKPE folgendes festgestellt - Zitat eines Gesprächs mit dem „Kurier“ vom 15. 3. 1980:

„Und weder das damalige Polit-Management, bestehend aus Bundes- und Gemeindevertretern, noch die zuständigen Bundes- und Ratshausstellen hätten irgendeine Ahnung über den Zustand der Baustelle gehabt.“

Es hat dann eine Reihe von Anträgen der Opposition im Landtag und Nationalrat zu diesem Thema gegeben. Der Herr Finanzminister hat im September 1975 dazu gemeint:

„Zu der Frage einer Prüfung durch den Rechnungshof stellte er abschließend fest, dieses Organ prüfe in der Regel nicht einen Vorgang, der noch nicht abgeschlossen ist.“

Das Kontrollamt berichtet laut „profil“ vom 4. Februar 1980, daß die Auflösung der AKPE wegen Erfolglosigkeit erwogen werden sollte.

Wenn die Dinge so weit gediehen sind, hätte eine begleitende Kontrolle, für die sich jetzt auch der Bautenminister zu erwärmen beginnt, sehr wohl Größeres verhindern können.

Und als Randbemerkung, etwas abseits der parteipolitischen Kritik, möchte ich die Frage in den Raum stellen, wie es mit der Selbstreinigungskraft der SPÖ, der Regierung, bestellt ist, möchte ich hier wieder die Forderung einbringen nach mehr Aufgabenteilung, nach einer wirksameren parlamentarischen Kontrolle - auch hier im Bundesrat. *(Bundesrat Dr. Skotton: Über Selbstreinigungskraft müßten Sie ja Erfahrungen haben seit Krauland!)*

Dritte Stufe dieses sich entwickelnden Gesetzmäßigkeitsproblems: Die Probleme werden, auch wenn man die Dinge in neue Hände legt, wie es im Jahre 1975 geschehen ist, nicht

kleiner und die Finanzierung wird auch nicht klarer. Die Opposition drängt darauf, das nicht weiter treiben zu lassen und die Notbremse zu ziehen. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als doch eine Schnellbremsung einzuleiten, bei der einige Parteifreunde, wie es auch im Zugverkehr üblich ist, ganz ordentlich durcheinandergebeutel werden.

Der nächste Bereich: Die Befürchtungen, die Anlaß zur Kritik, zu Anträgen und zu Anfragen waren, werden nicht nur bestätigt, sondern nach dem in den Zeitungen wiedergegebenen Entwurf des Kontrollamtsberichtes sogar noch übertroffen. Der Bericht des Kontrollamtes muß nach den Berichten der Zeitungen all das gewaltig übersteigen, was bei einem Aufsatzwettbewerb der Steuerzahler über ihre Alpträume herauskäme. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie verurteilen schon wieder, bevor noch das Verfahren beendet ist!)* Im günstigsten Fall verschwinden die Verantwortlichen ungnädig in der Versenkung, um nach einiger Zeit wieder fröhlich Urständ zu feiern - in der „Wochenpresse“ dieser Woche nachzulesen.

Weil Sie hier von Anklage und Richter reden: Die Anklage war in diesem Fall sehr wohl notwendig. Es war eine politische Anklage. Wir warten auch ab, bis das Beweisverfahren abgeschlossen ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Da wäre es das Beste, Sie würden gar nichts darüber reden!)* Aber wir deponieren hier, daß wir aus der Erfahrung unsere Zweifel haben, ob das rasch und gründlich genug geschieht. Ich darf hier nur die immer noch unerledigte Frage erwähnen, wer denn vor einer nicht unbedeutenden Wahl die „Kurier“-Fälschung durchgeführt hat.

Weil aber noch von der Skandalisierungskampagne die Rede war, Herr Bundesrat Heller, muß ich sagen, ein wesentlicher Teil der Entrüstung fällt natürlich - das ist eine ganz normale Reaktion, die man auch aus der Außenpolitik kennt - pflichtschuldig auf die Opposition und insbesondere mit Leidenschaft auf die Massenmedien, deren Information der Öffentlichkeit als Enthüllungsjournalismus dargestellt wird. Enthüllungsjournalismus hat grundsätzlich nicht nur Sonnenseiten - das will ich durchaus zugestehen -, er ist aber auch grundsätzlich jeder Tendenz zum Verhüllungsjournalismus vorzuziehen.

Und ich frage mich, sind wir auch schon der Zeit nahe, in der sich die Opposition den Vorwurf, Enthüllungsoption zu sein, vorhalten lassen muß, wenn sie ihren Auftrag zur parlamentarischen Kontrolle ernst nimmt. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Posch: Aber Kontrollieren und Urteilen sind zwei Dinge!)*

14180

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Weiss

Zurück bleibt nach dieser Entwicklung folgendes:

1. Der Eindruck, daß es doch auch immer mehr Sozialisten gibt, denen diese Art der Verschwendung, der Schlamperei und der Geschäftsmacherei nicht mehr ganz geheuer ist. Dazu zähle ich zum ersten das Kontrollamt der Stadt Wien, das dem Bürgermeister unterstellt ist, und jene oder jenen, die den Kontrollamtsbericht in einer Art Notwehr oder aus weniger lauterer Motiven, das will ich auch nicht bewerten, weitergegeben haben.

Und da Herr Bundesrat Heller die ÖVP angesprochen hat, darf ich ihm aus dem „profil“ zitieren. Sie haben das sicher auch gelesen, aber offenbar zu wenig genau:

„Aber auch das Rathaus prüft“ – heißt es hier –: „Jene undichten Stellen nämlich, durch die die noch streng geheimen Kontrollamtsberichte in die profil- und Kurier-Redaktionen sickern konnten.“

Kontrollamtsdirektor Delabro verteilte seinen KA-Bericht in fünffacher Ausfertigung: Ein Exemplar bekam AKPE-Präsident Waiz, eines Obersenatsrat Heinrich Horny (Chef der Finanzverwaltung), und drei Exemplare gingen an die drei AKPE-Direktoren.“

Ich habe, Herr Bundesrat Heller, keine Parteifreunde der ÖVP darunter gefunden.

Und weiter im „profil“: „Was die Verwirrung noch größer macht: Das letzte Woche auf dem profil-Cover abgedruckte Exemplar wurde an Hand von geheimen Zeichen als Kopie jenes Berichtes identifiziert, das den AKPE-Bossen zugegangen ist.“ (Bundesrat Dr. Schambeck: Davon hat der Herr Heller nicht gesprochen!)

Ich gestehe durchaus zu, es ist für Sie ein ausgesprochen großes Pech, daß es im Wiener Kontrollamt keinen der ÖVP nahestehenden Vizepräsidenten gibt, dem man das hier in die Schuhe schieben könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Zurück bleibt aber auch eine Belastung aller Österreicher, besonders der Wiener, durch die riesigen Baukosten, die jedenfalls über 36 Milliarden Schilling betragen, laut Androsch waren es im Jahr 1975 nur 15 Milliarden. Nachdem nur ein kleiner Teil davon finanziert ist und offen ist, welche Budgetmittel vorgesehen werden können, kommen möglicherweise noch erhebliche Finanzierungskosten dazu.

Und zum zweiten gibt es gewaltige laufende Betriebskosten, die vom Herrn Finanzminister selbst mit 3 Milliarden Schilling pro Jahr angegeben werden. Es sind aber auch schon Zahlen, die auch einer gewissen Berechtigung nicht entbehren, von 5, 6, 7 oder 10 Milliarden

genannt worden, wobei die Spitze der Nennung in diesem Fall das „profil“ vom 4. Feber hatte.

Der Herr Gesundheitsminister Salcher hat im Nationalrat in der Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß der Abgang in erster Linie eine Angelegenheit des Rechtsträgers, also der Gemeinde Wien im konkreten sei. Wenn man den Beitrag des Bundes zu dem klinischen Mehraufwand und den Beitrag aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds abziehe, der bisher im Jahr nur insgesamt 3 Milliarden Schilling für alle österreichischen Spitäler hatte, wird der Stadt Wien doch ein ganz ordentlicher Abgang verbleiben.

Und der Herr Sozialminister hat dieses Problem eher von sich geschoben, als er wörtlich meinte: „Der durch die aufgezeigten Leistungen nicht gedeckte Rest betrifft den Rechtsträger des Allgemeinen Krankenhauses Wien, nämlich das Land Wien.“ Der Herr Sozialminister hat es sich in dieser Frage außerordentlich einfach gemacht.

Und wir werden sehr gespannt darauf sein – das darf man hier sagen –, welche Probleme die Finanzierung dieser Betriebskosten aufwirft und wie sehr der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hier in Anspruch genommen werden wird. (Bundesrat Dr. Skotton: Da sind schon wieder die Neidkomplexe da!) Das hat mit einem Neidkomplex gar nichts zu tun, sondern wir weisen nur darauf hin, daß es für uns alle in Österreich aus diesem Allgemeinen Krankenhaus ganz erhebliche Probleme geben wird, auch für die Wiener, und wir sprechen auch im Interesse dieser Bevölkerungsschichten, weil wir glauben, daß ihnen hier doch eine unvertretbare hohe Last aufgebürdet wird.

Es wird sicher wieder den Versuch geben, neben den heute auch feststellbaren Bemühungen um Aufklärung, die wir durchaus anerkennen, die Bewältigung dieser Mißstände unter sich auszumachen und die Szene zwar nicht zu reinigen, wohl aber jedenfalls zu bereinigen.

Die Frage, wie es zu diesen Mißständen kommen konnte, wer dafür verantwortlich ist und wer diese Mißstände auch tatsächlich verantwortet, die Frage, wer das bezahlen soll – ich darf einflechten, am Samstag war in der Sendung „Hohes Haus“ ein Fernsehbericht über das Allgemeine Krankenhaus mit der Melodie „Wer soll das bezahlen“ untermalt, nicht zu Unrecht, würde ich meinen –, diese Fragen haben nicht nur die Bundesregierung, allen voran den Finanzminister und den Gesundheitsminister zu interessieren und zu berühren.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Belastung aller Staatsbürger und angesichts der schlechten Erfahrungen in diesem

Weiss

Bereich sind auch die neun Bundesländer neben den Gemeinden davon sehr wesentlich betroffen.

Wir werden daher auch in der Länderkammer nicht müde werden bei unserer Forderung: Die Karten auf den Tisch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die heutige Sitzung des Bundesrates beweist, wie froh wir eigentlich sein sollten, daß wir in einem Staat leben, in einem demokratischen Staat, in dem jemand, der nicht der gleichen Meinung ist wie die Regierungspartei, auch seine Meinung hier äußern kann, ohne in Gefahr zu geraten, hiefür verfolgt zu werden.

Diese Demokratie geht allerdings nicht so weit, daß wir uns von der Opposition, insbesondere vom Herrn Klubobmann Professor Skotton vorschreiben lassen, was oder wann wir hier sprechen können. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ich schreibe es Ihnen nicht vor! Ich mache nur auf die Geschäftsordnung aufmerksam, und das müssen Sie mir nachweisen, daß ich die Geschäftsordnung verletzt habe!)*

Sie mögen, Herr Bundesrat, in diesem Ton und in dieser Belehrung in Ihrer eigenen Fraktion sprechen. Wir lassen uns das von Ihnen nicht gefallen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen alle, Herr Bundesrat Professor Skotton, daß Sie eine sehr laute Stimme haben, Sie werden sich ja anschließend sicherlich noch zu Wort melden.

Nun, Herr Bundesrat Heller, darf ich folgendes sagen: Sie haben erwähnt - bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, muß ich mich ein bisserl zumindest mit Ihnen beschäftigen -, daß wir die Äpfel mit den Birnen vergleichen, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Herr Bundesrat Heller! Wir vergleichen den Steuerschilling mit jenem Schilling beim Neubau des Allgemeinen Wiener Krankenhauses, der mißbräuchlich verwendet worden ist. Und das werde ich noch beweisen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Heller: Sie haben mich aber nicht verstanden, glaube ich!)*

Herr Minister! Sie haben in vielleicht überzeugender Weise, aber subjektiv versucht, uns hier darzustellen, daß ohnedies zum Teil alles in Ordnung sei. Aber an einem Faktum sind Sie einfach vorbeigegangen, dazu haben Sie überhaupt nicht Stellung genommen. Um was es uns

hier geht, und das hat unser Erstredner, nämlich Herr Professor Schambeck, bereits ausgeführt, ist, ob die Steuergelder wirtschaftlich, gesetzmäßig und sparsam tatsächlich auch ausgegeben worden sind.

Und wenn das nicht der Fall gewesen ist, Herr Minister, dann können auch Sie nicht und kann niemand, der hier sitzt, ob im Bundesrat oder im Nationalrat oder woanders, das decken oder zu decken versuchen. *(Bundesrat Posch: Wollen wir auch nicht!)*

Meine Damen und Herren! Am Freitag, den 21. März, schreibt der „Kurier“ unter anderem auf Seite drei, im Zusammenhang mit der Erbauung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses sinngemäß folgendes: Zur Ehre der meisten sozialistischen Nationalräte muß festgestellt werden, auch ihnen dämmert langsam die ganze Dimension des größten Bau- und Finanzskandals der Zweiten Republik.

Meine Damen und Herren! Wenn wir, als Ländervertreter in dieser Länderkammer dazu Stellung nehmen, dann, glaube ich, ist es nicht nur unser Recht, sondern sogar unsere Pflicht, nämlich insofern, wenn man hört, daß die Betriebskosten des neu zu erstehenden Krankenhauses in Wien gegen 6 Milliarden Schilling betragen sollen, 5 bis 6 Milliarden werden genannt, und der derzeitige Spitalsfonds nur 3 Milliarden hat, so besteht jedenfalls die Gefahr, daß die Spitäler in den Ländern künftighin nicht mehr in dieser Weise subventioniert werden, wie es bisher der Fall war. Der Finanzminister hat auch heute noch keine Erklärung abgegeben, wie das Defizit von mehreren Milliarden Schilling abgedeckt werden soll. Das ist eine Verpflichtung von uns Ländervertretern, meine Damen und Herren, weil wir auf dem Standpunkt stehen: So geht das nicht, daß die Spitäler in den Ländern durch die Errichtung dieses Mammutgebäudes in Wien benachteiligt werden sollen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist schon wieder der Neidkomplex!)* Vielleicht wird uns der Herr Finanzminister dann noch eine diesbezügliche Erklärung abgeben über die dubiosen Machenschaften und Unfähigkeiten der Verantwortlichen der AKPE - Allgemeines Krankenhaus Planungs- und Errichtungsgesellschaft, über die Verquickungen, über die Querverbindungen innerhalb und außerhalb der ABO, sprich Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation. Diese ABO besteht, wenn es jemand noch nicht wissen sollte und den „Spiegel“ vielleicht nicht gelesen hat, aus der ODELGA, deren Tochterfirma Med-Consult, aus der OKODATA - die dürfte ja seit 1978 zur Genüge bekannt sein -, dem glücklosen Planer Professor Riethmüller und dem Deutschen Krankenhausinstitut - wurde ja schon einiges vorgetragen.

Pumpernig

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich persönlich verstehe vollkommen Ihre gewisse Aufregung heute, denn es ist ja nicht angenehm, im Jahre 1978 einen Skandal im Zusammenhang mit der „Consultatio“ zu erleben, wo der Herr Finanzminister dann Konsequenzen gezogen hat oder ziehen mußte, 1979 wieder einen Skandal, das bekannte 100-Millionen-Ding mit der früheren Frau Gesundheitsministerin und jetzt im Jahre 1980 nicht nur einen Millionenskanal, sondern einen Milliardenkanal.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, es sind die kleinen Details, die aber möglicherweise bezeichnend für die Gesinnung auf der unübersichtlichen Riesenbaustelle am Wiener Gürtel sind, und hier darf ich einige solcher kleiner Details vorbringen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Erkann nur über Details sprechen, weil er das Gesamtkonzept nicht versteht!)*

Die Spitalsmanager vergaben am 1. Oktober 1978 eine Reihe von Aufträgen an die Firma Med-Consult, die ich bereits genannt habe. Daß sie eine Tochterfirma der gemeindeeigenen ODELGA ist, ist nicht verwunderlich. Verwunderlich ist nur hingegen, meine Damen und Herren, wer die Arbeit tatsächlich erledigt hat, nämlich nicht die Med-Consult, sondern weitere Subunternehmer. Den Löwenanteil davon – über 5 Millionen Schilling, das wurde ja heute bereits mehrmals erwähnt – hat diese ominöse Firma Limited erhalten, wo wir inzwischen wissen, daß die Insel im Ärmelkanal nur einen Briefkasten bedeutet. Ob die Firma auf den Seychellen tatsächlich existiert oder in der Karibik *(Bundesrat Posch: Fragen Sie den Konsul! – Bundesrat Heller: Der Herr Konsul müßte es doch wissen!)*, was auch bereits genannt wurde, ist bisher nicht bekannt. Vielleicht findet man überhaupt eine Insel, wo diese Firma tatsächlich vorhanden ist.

Aber, meine Damen und Herren, das Entsetzliche und, ich muß sagen, Herr Finanzminister, das Unerhörte an diesen 5 Millionen Schilling und das sind ja letzten Endes Steuerschillinge, ist, daß erst durch die „Kurier“-Veröffentlichungen die drei Direktoren von dieser Tatsache Kenntnis erhalten haben, daß fünf Millionen Schilling vergeben worden sind, wobei heute noch niemand weiß, wer überhaupt diese 5 Millionen Schilling bekommen hat.

Was hat das – und das frage ich Sie, meine Damen und Herren – mit Gesetzmäßigkeit, mit Sparsamkeit zu tun? Das Wiener Kontrollamt hat in diesem Zusammenhang festgestellt: „Weder die Zuverlässigkeit noch die Befugnis zur Erbringung der Leistung wurde in diesem Zusammenhang je geprüft.“ – Wie man dazu

lachen kann, das verstehe ich nicht, meine Damen und Herren.

Weiters: Es wurden vom Direktorium der AKPE, der oftmals genannten Gesellschaft, mehrmals enorm hohe Taxirechnungen und Kilometergeldabrechnungen für die gleiche Fahrtstrecke eingereicht. Das ging so weit, meine Damen und Herren, daß Flugtickets der 2. Klasse als 1.-Klasse-Flugtickets abgerechnet wurden, und diese Herren Direktoren haben sich den Differenzbetrag auszahlen lassen. Ja, meine Damen und Herren, kann man so etwas decken? Ist das nicht ein Skandal? *(Bundesrat Steinle: Herr Kollege! Wo steht denn das?)* Das sind doch Steuergelder! Steuergelder, wiederhole ich noch einmal! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Finanzminister hat heute hier selbst zugegeben, daß durch die Veröffentlichungen im „Kurier“, und nur durch die Veröffentlichung im „Kurier“, der Herr Dr. Schwaiger veranlaßt wurde, diesen Betrag – es ist kein hoher Betrag – von 15 000 Schilling, die im Nachtlokal „Eve“ verbraucht und konsumiert worden sind, dieses Geld, diese Steuergelder im nachhinein zurückzuzahlen.

Weiters: So konnte es passieren, daß überhöhte Honorare an die Firma ODELGA – bekanntlich Gemeinde Wien –, ÖKODATA und andere Gesellschaften bezahlt werden mußten. Das Kontrollamt der Stadt Wien nennt Beträge von 3 500 bis 7 000 Schilling pro Mann und Tag. Zulässig wären laut Kontrollamt höchstens 2 400 Schilling gewesen. Steuergelder, Herr Finanzminister!

Weiters: Allein für die Präsenz bei Nutzergesprächen erhielten Berater rund 7 000 Schilling pro Mann und Tag. Unter Nutzergesprächen sind die Gespräche mit jenen zu verstehen die das Krankenhaus einmal nutzen werden. Das Kontrollamt der Stadt Wien hat festgestellt, daß zwei Mitglieder an zusammen 28 Besprechungen in Doppelfunktion teilgenommen haben, das heißt, daß sie hierfür dementsprechend auch zweimal honoriert worden sind. Meine Damen und Herren! Ob sie auch das Doppelte bei diesen Gesprächen geleistet haben, überlasse ich Ihrer Phantasie. Tatsache ist: Auch Steuergelder wurden in diesem Zusammenhang mißbräuchlich verwendet.

Ein weiteres Beispiel: Für die Bewässerung, sprich für das Gießen der Hydrokulturpflanzen in der Direktionsetage der AKH-Planungsgesellschaft AKPE haben die drei Direktoren eine eigene Firma beschäftigt. Ich weiß schon, daß das keine horrenden Gelder sind, meine Damen und Herren, aber bezeichnend dafür ist, wie man mit Steuergeldern umgeht, und das ist der Skandal dabei. Wir skandalisieren hier nicht,

Pumpernig

meine Herrschaften! *(Bundesrat Dr. Skotton: No na!)* Die drei Direktoren haben den Skandal geschaffen, die drei Direktoren der AKPE! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und so etwas können Sie nicht decken, meine Damen und Herren! *(Bundesrat Posch: Wir decken es auch nicht!)* Jeder redliche Österreicher muß dagegen auftreten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wir decken es ja nicht, aber Sie skandalisieren, bevor die Untersuchung abgeschlossen ist!)* Das hat ja das Kontrollamt festgestellt, nicht ich. Ich gehöre dem Kontrollamt nicht an, das wissen Sie ganz genau. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das Kontrollamt hat noch gar nichts festgestellt! - Bundesrat Gargitter: Der „Kurier“!)*

Wenn Sie sich auf den „Kurier“ ausreden: Ja, meine Damen und Herren, Gott sei Dank leben wir in einem Staat der freien Presse! Gäbe es diese freie Presse nicht, würde ja das Ganze überhaupt nicht bekannt geworden sein! Wir müssen ihr dankbar sein! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir müssen ja den Journalisten dankbar sein, daß Sie diesen Mannesmut aufbringen, so etwas zu schreiben, weil sie genau wissen, daß sie unter Umständen in gewisse Situationen unter Druck gesetzt werden können. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ohne das Verbrechen des Amtsmissbrauches hätte der „Kurier“ das gar nicht gewußt!)*

Noch etwas: Bei der Überprüfung von Spesenabrechnungen kam man dahinter, daß oft eine Doppelverrechnung von Tagesgeldern und Repräsentationskosten erfolgt war. Das flog, meine Damen und Herren, deshalb so lange nicht auf, weil die betreffenden Herrschaften mit Diners-Clubkarten bezahlt haben.

Und nun, meine Damen und Herren, zu einem Betrag, den man einfach nicht übergehen kann.

Das neue Allgemeine Krankenhaus wird – das wurde heute bereits mehrmals erwähnt – so um die 50 Milliarden Schilling kosten. *(Bundesrat Schipani: Das hat der Busek erwähnt!)*

Wieso stellt das Kontrollamt, Herr Bundesrat Heller, fest: Weil immer wieder Gelder daneben rinnen. Beispielsweise bei der Vergabe der beschränkt ausgeschriebenen Betriebsorganisationsplanung.

Herr Bundesrat Dr. Skotton! Der fette Auftrag von rund 370 Millionen Schilling. Das ist ja keine Kleinigkeit, auch für Sie nicht, Herr Minister. 370 Millionen Schilling gingen an die ABO, die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation, an der die Consultatio Tochtergesellschaft ÖKODATA ebenso beteiligt ist wie die Gemeinde Wien-Firma ODELGA. *(Bundesminister Dr. Androsch: Das stimmt nicht! Das habe ich Ihnen schon vorgelesen!)*

Das Kontrollamt stellt fest, daß 140 Millionen Schilling – davon haben Sie nichts gesagt – vergeudet wurden. Eine Kopenhagener Firma – Herr Minister, das werden Sie genausogut wissen wie ich – hätte dieselben Leistungen um 140 Millionen Schilling billiger erbracht.

Und nun die Fakten, die vom Kontrollamt festgestellt worden sind. 1972 bot die Firma Ratio eine Betriebsplanung für ein Fixhonorar von 45,5 Millionen Schilling an. Das AKH-Management winkte ab, es sei zu teuer. Dann wurde lange Zeit herumgewurschtelt, ehe plötzlich die Arbeitsgemeinschaft ODELGA-ÖKODATA auftauchte und diverse Teilleistungen erbrachte. 1977 wurde dann plötzlich die gesamte Betriebsorganisationsplanung vom neuen AKH-Management AKPE, heute öfters erwähnt, bereits ausgeschrieben, und zwar, meine Damen und Herren, nur im Ausland ausgeschrieben – nur im Ausland! –, in der „Allgemeinen Frankfurter Zeitung“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“, in keiner inländischen Zeitung. Und trotzdem, obwohl in keiner inländischen Zeitung ausgeschrieben, haben sich die inländischen Firmen ÖKODATA und ODELGA auch darum beworben und ihre guten Dienste zum Betrag von 415,8 Millionen Schilling angeboten.

Am ominösen 13. März 1978, also mitten in den laufenden Wettbewerbsverhandlungen, trat Wiens Spitalsbereichsleiter, und zwar der damalige Vorstand der Magistratsabteilung 17, Siegfried Wilfling, plötzlich für die Erteilung des Auftrages an die ABO ein. Zur Erklärung möchte ich dem, der es nicht wissen sollte, sagen: Herr Wilfling war, ehe er von Herrn Stadtrat Stacher ins Rathaus geholt wurde, Chef der ODELGA, das ist ja nicht zu leugnen.

Meine Damen und Herren! Wenn man das so vorbringt, dann merken Sie die Verfilzungen. Das ist doch das Schreckliche an diesem ganzen Komplex, diese Verfilzungen, wo sich überhaupt niemand mehr auskennt, wo selbst Kontrollbeamte Wochen, Monate, Jahre brauchen. Ich hoffe, daß es dem Staatsanwalt gelingen wird, hier Klarheit hineinzubringen.

Von diesem ominösen 13. März an läuft dann alles für die ABO, sprich ODELGA und ÖKODATA. Obwohl die Kopenhagener Firma um 140 Millionen Schilling billiger angeboten hat, wurden die Bietergespräche in der Schlußphase nur mehr mit der ABO geführt. Feststellung des Wiener Kontrollamtes, meine Damen und Herren. Das Kontrollamt stellt in diesem Zusammenhang folgendes fest *(Bundesrat Dr. Skotton: Das Kontrollamt hat gar nichts festgestellt! Den Kontrollamtsbericht gibt's noch gar nicht!)*:

14184

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Pumpernig

Erstens: Das Angebot der ABO hätte von vornherein ausgeschieden werden müssen, weil bei Anbotslegung lediglich die ÖKODATA eine Gewerbeberechtigung als Betriebsberater hatte.

Zweitens hat die ABO, möglicherweise in Absprache mit den AKH-Managern, das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung verändert, was laut Kontrollamt der Ö-Norm widerspricht und die Angebote der Konkurrenten unvergleichbar macht.

Drittens: Die ABO hat den AKH-Managern nicht die Namen ihrer Subunternehmer bekanntgegeben, was gleichfalls der Ö-Norm widerspricht.

Viertens - die vernichtendste Kritik, meine Damen und Herren -: Durch die verbotenen Absprachen in der Schlußphase des Wettbewerbes ist der gesamte Wettbewerb überhaupt illusorisch geworden. - Feststellung des Wiener Kontrollamtes. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das Kontrollamt hat noch gar nichts festgestellt, weil es noch keinen Bericht gibt!)* Das Kontrollamt stellt das fest. Ob Sie das zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht, das steht fest. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie verurteilen bereits, bevor das Verfahren abgeschlossen ist! - Bundesrat Schipani: Er spricht die Unwahrheit!)*

Das Kontrollamt zieht dann zusammenfassend folgenden Schluß: Es ist offenkundig, daß unter Ausschluß der übrigen Bieter zwischen ABO und AKPE eine Neuformulierung der Leistungen vorgenommen worden ist. Somit ist von den Ausschreibungsunterlagen abgegangen worden. Das verstößt gegen den Ö-Norm-Grundsatz der gleichen Behandlung aller Bieter und kommt einer freihändigen Vergabe gleich. Meine Damen und Herren! Das ist Korruption! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Was Sie gesagt haben, ist ein Unsinn! Da sagen Sie, Sie verurteilen nicht, Sie fragen nur! Während des Verfahrens verurteilen Sie schon! Das nennen Sie Demokratie: Verurteilen, bevor ein Verfahren abgeschlossen ist!)*

Wenn die Erhebungen des Wiener Kontrollamtes in diesem von mir zitierten Bericht der Wahrheit entsprechen, dann, Herr Professor Skotton, ist das in meinen Augen ein Skandal. Das ist in meinen Augen Korruption, und das ist Vergeudung von Steuergeldern, von 140 Millionen Schilling Steuergeldern! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ein Unsinn, was Sie sagen! - Bundesrat Heller: Haben Sie den Bericht überhaupt? - Bundesrat Dr. Skotton: Woher haben Sie den Bericht? Woher nehmen Sie das überhaupt?)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch eine Randbemerkung. Diese von mir zitierte dänische Firma, die um 140 Millionen Schilling

billiger angeboten hat und ausgebootet worden ist, wurde dann von der ABO, die den Zuschlag erhalten hat, als Subunternehmer engagiert, weil die ABO selbst nicht in der Lage war, die ihr übertragenen Arbeiten zu verrichten. *(Bundesrat Schipani: Das steht jedem frei!)* Weiterer Kommentar überflüssig. *(Bundesrat Dr. Pitschmann zu Vizekanzler Androsch: Davon hätten Sie reden sollen!)* Da erübrigt sich jedes weitere Wort. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber in diesem Zusammenhang sehr positiv hervorheben, daß die Stadt Wien zwölf Jahre lang das supermoderne Spital Rudolfstiftung mit 900 Betten um 911 Millionen Schilling erbaut hat. Vor vier Jahren wurde dieses Spital eröffnet. *(Bundesrat Dr. Skotton: Er vergleicht jetzt Äpfel mit Birnen! Das ist ja keine Universitätsklinik!)* Um die Kosten des Wiener Allgemeinen Krankenhauses in der Höhe von rund 50 Milliarden Schilling inklusive der Mehrwertsteuer und so weiter könnten demnach 55 Spitäler wie die Rudolfstiftung mit 50 000 Betten gebaut werden. *(Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Anna Demuth und Schipani.)* Das brauchen Sie nur nachrechnen, meine Damen und Herren, dann werden Sie zu demselben Schluß kommen.

Herr Minister! Sie haben heute unseren Klubobmann, Herrn Univ.-Prof. Schambeck vorgehalten, er hätte Sie beschuldigt oder bezichtigt, ich weiß nicht genau den Ausdruck. Ich möchte daher feststellen - was ich jetzt vorbringe, ist kein Vorwurf, sondern ich zitiere den „Kurier“ von heute, Seite 2 -:

„Bisher war nur bekannt, daß ein ehemaliger Mitarbeiter der Consultatio dem Rechnungswesen der AKPE . . . vorsteht. Der KURIER deckt heute zwei weitere Fakten auf, die auf direkte Verbindungen zwischen dem AKH und der Consultatio schließen lassen:

Die laut Wiener Kontrollamt ‚zu teure‘ ABO . . . läßt bei der Consultatio bilanzieren.

Ein aktiver Angestellter der Consultatio erledigt wichtige Computerarbeiten für die AKPE-Manager.“

Was die Bilanzierungstätigkeit der Consultatio im Nahverhältnis zum Allgemeinen Krankenhaus betrifft, stellt die ABO ausdrücklich fest, bestätigt dies und begründet das mit folgendem:

„Wir haben diese Firma“, nämlich die Consultatio, „beauftragt, weil sie erstens sehr bekannt ist . . .“ Ich muß sagen: Da stimme ich vollkommen zu: Seit 1978 ist die Consultatio in Österreich wirklich bekannt geworden - durch Sie, Herr Finanzminister. Im Gegenteil, ich gehe sogar noch weiter. Ich glaube sogar, daß die

Pumpernig

Consultatio einen höheren Bekanntheitsgrad in Österreich hat als der jetzt kandidierende freiheitliche Bundespräsidentenkandidat. Das ist meine persönliche Meinung. (*Heiterkeit. - Ruf: Das ist keine Kunst!*)

Ein weiterer Grund, weshalb man bei der Consultatio bilanzieren läßt, ist, weil die Bilanzen der ÖKODATA ebenfalls von der Consultatio gemacht werden. Ich kann dazu nur sagen: Na net werden sie dort gemacht.

Und das letzte: weil der ÖKODATA-Geschäftsführer Armin Rumpold dies empfohlen hat.

Das Indiz bezüglich des Angestellten ist auf die Eintragungen im Fahrtenbuch des AKPE - Dienstwagens zurückzuführen. „Aus dem Büchlein geht nämlich hervor, daß der grüne Volvo der AKH-Manager allein in der Zeit vom 1. September 1979 bis Februar 1980 mehr als 40mal vom AKPE-Haus in der Wiener Lazarettgasse zur Consultatio nach Floridsdorf gesteuert worden ist.

AKPE-Direktor Gerhard Schwaiger erklärt das so:

„Die Consultatio verfügt über einen Angestellten, der selbständiger Steuerberater ist und als solcher mit der AKPE Geschäftsbeziehungen unterhält. Er erledigt für uns Computerauswertungen der Buchhaltung.“

Angeblich steht dieser Computer im Büro des betreffenden Steuerberaters namens Günter Kozlik in Wien-Ottakring.

Warum also fuhr der grüne Volvo zur Consultatio nach Floridsdorf und nicht nach Ottakring? - wo der Computer stehen soll. „Schwaiger: „Weil Kozlik zumeist in der Consultatio sitzt“, nämlich in Floridsdorf.

Abschließend stellt der „Kurier“ - ich betone ausdrücklich: nicht ich, sondern der „Kurier“ - die Frage:

„Sollte auf diesem komplizierten Weg - Kozlik ist bei der AKPE als freier Unternehmer und nicht als Consultatio-Mann beschäftigt - ein Nahverhältnis zur Androsch-Firma verschleiert werden?“

Herr Minister! Ich glaube, eine diesbezügliche eheste und gründliche Klärung zu dieser Feststellung im heutigen „Kurier“ wäre höchst angebracht, und ich glaube, sie liegt auch letzten Endes in Ihrem ureigensten Interesse.

Im übrigen, meine Damen und Herren, kann ich abschließend zu dem gesamten aufgeworfenen Komplex des Allgemeinen Krankenhauses Wien nur eines sagen: Es ist erschütternd, wie und in welchem Ausmaß ... (*Bundesrat Wind-*

steig: Der „Kurier“ soll was Ordentliches schreiben!) Es ist erschütternd, meine Damen und Herren, wie und in welchem Ausmaß Steuergelder mißbräuchlich verwendet worden sind und veruntreut wurden. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Das ist ein unerhörte Anschuldigung! - Bundesrat Dr. Skotton: Ein Unsinn!*)

Und, meine Damen und Herren, es ist weiters erschütternd, wie lange die Verantwortlichen von diesem größten Finanz- und Bauskandal der Zweiten Republik nichts haben wissen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiter zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen, denn sowohl Herr Vizekanzler Androsch als auch Kollege Heller haben die Geschichte des AKH-Baues sehr genau und bis ins Detail erörtert und dargelegt.

Nur habe ich den Eindruck, daß die Redner der ÖVP diese Ausführungen entweder nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten.

Ich habe mit meiner Wortmeldung abgewartet, was die ÖVP-Redner sagen werden, denn ich kann ja nicht antworten, bevor überhaupt etwas gesagt wurde.

Dem Herrn Kollegen Pumpernig möchte ich nur sagen: Sie haben sich aufgeregt über den Subauftrag von 5 Millionen Schilling. Aber die Tatsache, daß die Direktoren der AKPE erst später davon erfahren haben, als es der „Kurier“ schon gewußt hat, das haben Sie wieder nicht gesagt. Und daß die Steuerfahndung bereits auf diesen Umstand angesetzt ist, das haben Sie auch nicht gewußt. Bitte, ich auch nicht, der Herr Finanzminister hat es mir nämlich eben gesagt, daß die Steuerfahndung bereits darauf angesetzt ist.

Herr Kollege Pumpernig! Stimmt es, habe ich da richtig gehört: Sie haben sich mokiert darüber, daß auch eine Firma „Med-Consult“ einen Auftrag bekommen hat. Stimmt das? Habe ich richtig gehört? (*Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.*) Da möchte ich Ihnen nur sagen, daß der Sohn des Ex-ÖVP-Stadtrates Prutscher dort bei dieser Firma Haupteigentümer ist.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen das eine: Eine Verurteilung während eines schwebenden Verfahrens ist unkorrekt. Diese Unkorrektheit nenne ich Skandalisierung.

Wo haben Sie Ihre „Tatsachen“ her, Herr Kollege Pumpernig? Haben Sie den Kontrollamtsbericht, auf den Sie sich berufen haben?

14186

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Skotton

Haben Sie den vor sich gehabt, oder haben Sie das, was Sie zitiert haben, aus irgendwelchen trüben Quellen?

Meine Herren! Das ist Skandalisierung! Und das werfe ich Ihnen vor.

Ich glaube, die ÖVP hätte als große Partei es gar nicht notwendig, sich an Skandalmeldungen von einigen Boulevardzeitungen anzuhängen.

Der Kontrollamtsbericht, meine Herren von der ÖVP, ist noch nicht fertig. Der Kontrollamtsbericht ist noch nicht fertig, da keine Stellungnahme der Geprüften vorliegt, sodaß es keine Endfassung des Kontrollamtsberichtes gibt.

Daher ist es für mich befremdlich - und, Herr Professor Schambeck, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen zu sagen -, es ist mir nicht nur befremdlich, sondern es ist für mich unkorrekt. Es ist unkorrekt, über einen Bericht und über einen anderen Skandal, nur gestützt auf Berichte einiger Skandalblättchen, zu diskutieren. *(Zwischenrufe von der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Wenn Sie, Herr Professor Schambeck, in Ihrer Rede die Frau Dr. Eva Kreisky mit den „Wiener Mängeln“ zitiert haben, und mein Zwischenrufsrecht, möchte ich sagen, heute fast beschnitten worden ist, so kann ich es Ihnen jetzt sagen, Herr Professor Schambeck, daß nicht Sie es waren, der es gefunden hat, was Frau Dr. Eva Kreisky gesagt hat, das hat vor Ihnen schon der Herr Abgeordnete König im Nationalrat gesagt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das haben wir ja alle gelesen!)*

Ich habe die Ablichtung des Stenographischen Protokolls dieser Sitzung des Nationalrates hier. Sie haben anscheinend nicht die Antwort des Herrn Bundeskanzlers Kreisky gelesen. Darum lese ich Ihnen die Antwort jetzt vor. Ich zitiere wörtlich:

„Bundeskanzler Dr. Kreisky: ‚Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete König hat sich in seinen Ausführungen auch auf Äußerungen der Frau Dr. Eva Kreisky berufen. Ich möchte gerne dem Hohen Hause aus diesem Anlaß mitteilen, daß ich trotz bester familiärer Beziehungen zu meinen Familienmitgliedern keineswegs bereit bin, für Ihre politischen Ansichten, weder für die meines Sohnes noch für die meiner Schwiegertochter, die politische Sippenhaftung zu übernehmen.‘ *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*“

Sie sehen, wie sehr Sie da daneben waren. Wie sehr Sie da daneben waren.

Aber, meine Damen und Herren, es ist doch immer dasselbe in Wien. Es wird doch jeder Bau, der in Wien gemacht wird, skandalisiert.

Das war, meine Damen und Herren, schon bei der Wiener Staatsoper so, wo man einen Architekten, der diese Wiener Staatsoper geplant hat, in den Selbstmord getrieben hat - wie Sie vielleicht wissen, Van der Nüll und Siccardsburg haben die Wiener Staatsoper gebaut. Einer hat diesen Bauskandal - auch damals hat man schon von einem „Bauskandal“ gesprochen - nervlich nicht durchgestanden und sich das Leben genommen.

Genauso skandalisiert wurde der Bau der UNO-City. Das hat Ihnen schon der Herr Vizekanzler gesagt, das hat Ihnen schon der Herr Kollege Heller gesagt, daß dasselbe bei der UNO-City war. Die Überprüfung hat keine Beanstandung ergeben. Aber bei der Eröffnung sind natürlich die ÖVP-Größen in der ersten Reihe gesessen, um sich dort im Fernsehen zu sonnen.

Ich werde Ihnen noch etwas anderes sagen, meine Damen und Herren. Obwohl es sich beim AKH-Wien um ein Spital der Stadt Wien handelt, ist der Bund mit Kosten des Neubaus zu 50 Prozent beteiligt. Der Grund liegt darin, daß dieses von der Stadt Wien betriebene Spital auch die Funktion einer Universitätsklinik hat und als solche der Lehre und Forschung dient. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja. Aber Ihr habt das nicht kapiert. Die Beteiligung am Betrieb des Spitals ist damit nicht verbunden.

Jetzt werde ich Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, meine Damen und Herren, was die Wiener, die Wiener Steuerzahler, für die Menschen aus den Bundesländern leisten.

Die Wiener ÖVP kann es zwar nicht lassen... *(Bundesrat Dr. Schaiger: U-Bahn!)* Das ist der Neidkomplex: U-Bahn! *(Zwischenrufe.)*

Die Wiener ÖVP und anscheinend die gesamte ÖVP kann es nicht lassen, in den Bundesländern Stimmung gegen die Bundeshauptstadt zu machen. Sie tut es auch jetzt im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung, besonders jetzt beim AKH. Dabei stehen die Wiener Spitäler und vor allem das AHK im hohem Ausmaß Patienten aus den Bundesländern zur Verfügung. Das ist ganz untergegangen, was der Herr Finanzminister gesagt hat: daß nämlich im AKH derzeit bis zu 40 Prozent der Betten von Patienten aus den Bundesländern belegt sind!

Insgesamt zahlt der Wiener Steuerzahler jährlich - jährlich! - 400 Millionen Schilling für Patienten, die nicht aus Wien kommen, und diese 400 Millionen Schilling werden von niemandem refundiert; wir werden eben in Zukunft von den Gemeinden, aus denen die Leute kommen, einen Beitrag verlangen, das können wir auch tun, wenn Sie sich so aufregen

Dr. Skotton

darüber. *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.)* Das, meine Herren, ist Ihnen natürlich unangenehm zu hören, was der Wiener Steuerzahler für die Menschen aus den Bundesländern tut.

Und ich kann Ihnen noch etwas sagen. Wir haben keinen Neidkomplex, etwa zu schreien: U-Bahn, AKH, UNO-City, alles in Wien! Wir haben beim Land Wien keinen Neidkomplex beim Finanzausgleich. Ja, reden wir ruhig einmal vom Finanzausgleich!

Die Stadt Wien hat ein Steueraufkommen von ungefähr 20,7 Milliarden Schilling, und von diesen 20,7 Milliarden Schilling verbleiben dem Land Wien 57 Prozent. Die restlichen 43 Prozent gehen in andere Bundesländer *(neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP)*, und dort werden von den 43 Prozent mitfinanziert ein Arlbergtunnel, eine Pfänder Autobahn, ein Bahnhof in Wolfurt. Aber wir brechen deshalb in keine Neidkomplexe aus so wie Sie bei den Spitalskosten.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen erklärt, warum ich diese Kampagne „Skandalisierungskampagne“ nenne: weil eine Verurteilung von Ihrer Seite erfolgt. Professor Schambeck sagt: Fragen wird man noch dürfen! – Hat der Herr Kollege Weiss oder hat der Herr Kollege Pumpernig gefragt? Nein, die haben festgestellt! So, als ob sie den Kontrollamtsbericht gelesen hätten, haben sie festgestellt und verurteilt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Lieben, das waren keine Fragen mehr!

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Anscheinend hat es ein Herr Busek notwendig, sich mit so einer Kampagne zu profilieren, weil er ja in den Ländern und in der ÖVP anscheinend nicht über das entsprechende Image verfügt. Immerhin hat ihn beim letzten Bundesparteitag der ÖVP jeder fünfte Delegierte gestrichen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Darum kommt jetzt der Herr Busek her und sagt: Wir brauchen das AKH nicht, reißen wir es lieber ab! – Das ist auf den Plakatständern der ÖVP gestanden.

Der Herr Busek verbreitet Horrorzahlen über das neue AKH, er verlangt die Einstellung des Baues, und die ÖVP-Katastrophenfrau, die Frau Dr. Schmitz, behauptet, daß die künftigen Patienten des AKH in Katakomben aufgebahrt und mumifiziert würden! In Wahrheit ist es aber ganz anders. Im neuen AKH wird es nur Zwei- und Dreibettzimmer geben, die alle an der Außenfront des Hauses liegen und somit Fenster haben werden. Die optimale Versorgung des Patienten wird neben der optimalen medizinischen Betreuung von leicht erreichbaren

Waschräumen und Toiletten bis zu den Anschlüssen für Telefon, Radio, Fernsehen bei jedem Bett reichen.

Aber es ist verständlich, wenn Herr Busek sagt: Einstellung des AKH-Baues, denn er braucht ja kein AKH. Er würde sich im Krankheitsfall in ein Einzelzimmer in einem der vielen Sanatorien Ihres Gesundheitskapitalisten Dr. Wiesinger legen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Für uns Sozialisten ist es aber selbstverständlich, daß jeder Mensch in dieser Stadt das Recht auf eine optimale Gesundheitsversorgung unter menschlichen Bedingungen hat, und daher muß uns auch dieses modernste Spital Europas mehr Geld wert sein als ÖVP-Herren, die mit der Gesundheit noch Geschäfte machen, wie Ihr Herr Dr. Wiesinger! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch lange meine Ausführungen fortsetzen, aber ich sage Ihnen das eine: Da Sie die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers und des Kollegen Heller anscheinend nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten, denn sonst hätten Sie Ihre Reden in einer ganz anderen Weise gehalten, erspare ich mir eine Wiederholung der ganzen Baugeschichte.

Ich möchte zum Abschluß nur eine Feststellung treffen. Mit Schreiben des Bundesministers für Finanzen – das hat er auch gesagt, aber es ist von keinem der ÖVP-Redner aufgegriffen worden –, mit Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 23. Februar 1979 und des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 26. Februar 1979 wurde das Kontrollamt der Stadt Wien ersucht *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir schon längst beantragt gehabt!)*, den von der AKPE vergebenen Auftrag für die Betriebsorganisationsplanung einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Durch das Prüfungsersuchen des Bundesministers für Finanzen wurde diese Prüfung durch das Kontrollamt überhaupt erst möglich. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Darüber hinaus haben auch die Aktionäre am 31. Mai 1979 beschlossen, eine laufende Prüfung der Gebarung durch das Kontrollamt der Stadt Wien vornehmen zu lassen. Da außerdem auch der Rechnungshof in die Prüfung eingeschaltet wurde, ist eine optimale Kontrolle gewährleistet. Sobald die endgültigen Prüfungsberichte – ich wiederhole: die endgültigen Prüfungsberichte! – einschließlich der Stellungnahmen des Vorstandes der AKPE vorliegen, wird von den Organen der Gesellschaft zu prüfen und zu entscheiden sein, ob und welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen sind.

Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist eine sinnvolle Haltung und unterscheidet sich wesentlich von Ihrem Skandalisierungsver-

14188

Bundesrat - 395. Sitzung - 27. März 1980

Dr. Skotton

such, der Ihnen meiner Meinung nach heute deutlich mißlungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht trotzdem jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 30. April 1980, 9 Uhr, in Aussicht genommen. *(Unruhe.)* Moment, ich bin noch am Wort.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 28. April 1980, ab 16 Uhr vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest wünschen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr